1 x h 7 Oct 1836 N 21
11 13 nov " " 2

Randglossen

zu den

Phantasien und Träumereien des Pseudogeistes

Johann Gensfleisch,

genannt

Gutenberg,

an Dr. C. A. Schaab und den Ausschuß zur Errichtung des Denkmals zu seiner Ehre zu Mainz, Utrecht bei Robert Natan und gedruckt zu Haag 1835.

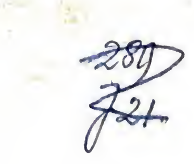
Mit zwei Anhängen:

I. Historischer Beweis, daß die vierte Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in dem laufenden Jahre 1836 eintrete und nicht im Jahre 1840, oder einem andern könne gefeiert werden.

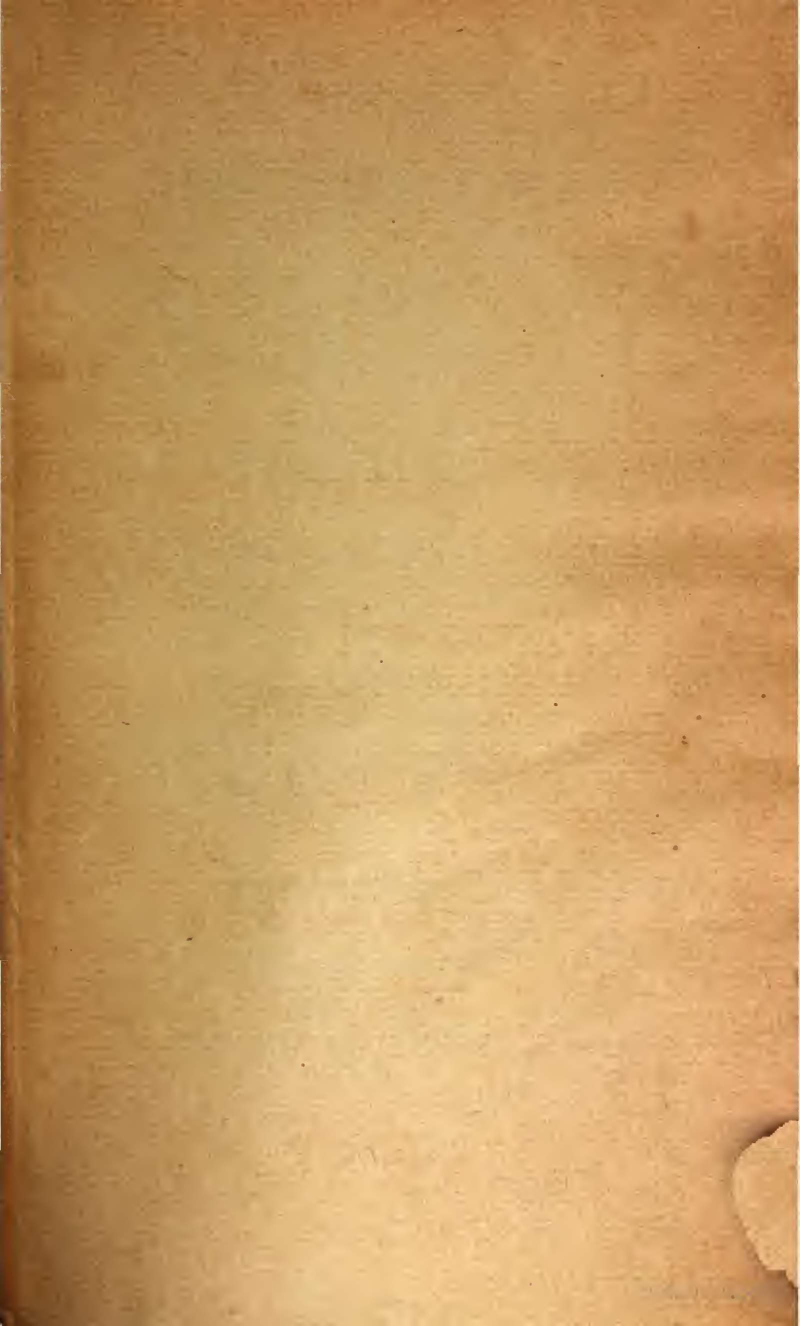
II. Ueber die Monumentssache und was seit dreißig Jahren darin geschehen ist.

Von

Dr. C. A. Schaab.







Randglossen

zu den

Phantasien und Träumereien des Pseudogeistes

Johann Gensfleisch,

genannt

Gutenberg,

an

Dr. C. A. Schaab und den Ausschuß zur Errichtung des Denkmals zu seiner Ehre zu Mainz, Utrecht bei Robert Natan und gedruckt zu Haag 1835.

Mit zwei Anhängen:

I. Historischer Beweis, daß die vierte Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in dem laufenden Jahre 1836 eintrete und nicht im Jahre 1840, oder einem andern könne gefeiert werden.

II. Ueber die Monumentssache und was seit dreißig Jahren darin geschehen ist.

Von

Dr. C. A. Schaab.

Mainz.
Auf Kosten des Verfassers.
1836.

Seifert'sche Buchdruckerei.

Vor- und Nachrede.

Der dritte Bogen dieser Glossen hatte eben die Presse verlassen, als mir die Schrift des Hrn. Schmalz: „Das Jubiläum der Buchdruckerkunst im Jahre 1840!“ zukam. Ich hatte noch Zeit seine Gründe für dieses Jahr zu widerlegen, allein auch nicht Einen fand ich des Widerlegens werth. Doch ist diese Vor- und Nachrede die Folge seiner Bemühung.

Ich begreife nicht, woher Hr. Schmalz wuste, daß ich als Vertheidiger des Jahres 1836 auftreten würde. Meinen kleinen Aufsatz in der mainzer Zeitung vom 3. April kannte er nicht. Nur in dem Aufruf der Gutenbergskommission vom Februar 1832 konnte er meinen Namen unter den Mitgliedern und mein Werk in einer Note angeführt gelesen haben. Warum zieht er aber desfalls gegen mich mit einer Empfindlichkeit los, als wenn er darin den verstorbenen Holländer Jakobus Scheltema ablösen wollte? Ein sonderbares, mir unerklärbares Benehmen.

Unser Prof. Schacht, dermalen Ober-Schul- und Studienrath zu Darmstadt, war, als erster Sekretär der Gutenbergskommission, der Verfasser des Aufrufs vom Februar 1832. Ihm und nicht mir gebührt das Verdienst, das Jahr 1836 zur Feier des vierten Jubeljahres der Erfindung der Buchdruckerkunst vorgeschlagen zu haben. Die Gründe seines Vorschlags fand er in den straßburger dritzehn'schen Prozeßakten. Dieses sagte er in einer Note und hat dabei mein Werk im Allgemeinen angeführt. Darin habe ich nur von Seite 139 bis 158 des ersten Theils, auf 9 ½ Oktavblättern, vom straßburger dritzehn'schen Prozeß geredet und dabei nur zweimal des Jahres 1436, aber nicht ein einzigesmal dessen als Jubeljahr der Buchdruckerkunst, erwähnt. Schon am 11. Mai 1830 sagte Hr. Prof. Schacht in einem Aufsatze der mainzer Zeitung: „Obwohl Ullrich Zell, der in Schöffers Offizin „gearbeitet hatte, und sein geehrter Zeitgenosse Wimpf„ling 1440 als Erfindungsjahr angeben, worin der „Cosmograph Münster ihnen folgt, so wird doch „der bekannte straßburger Prozeß stets für „das Jahr 1436 stimmen.“ Hr. Schacht ist ein in ganz Deutschland geachteter Geschichtforscher, er war durch viele Jahre die Zierde des Geschichtskatheders bei dem hiesigen Gymnasium, er bedurfte meines Werkes nicht, um die dritzehn'schen Prozeßakten kennen zu lernen, sie stehen seit dem Jahre 1760 in Schöpflin vind. typog. abgedruckt. Damals schon sagte dieser berühmte Geschichtschreiber des Elsaß: „Der Anfang der Buch-

„druckerkunst fällt in das Jahr 1436,“ Primitiæ typographicæ in a. 1436 incidunt. Ich und mein Werk haben Hrn. Schacht nicht zu jenem Vorschlage bestimmt, er prüfte, er urtheilte selbst aus diesen Akten. Woher kömmt also der Zorn des Hrn. Schmalz auf mich, woher sein unverdienter Vorwurf: „Ich habe „es gewagt, vor den Augen der Welt und dem scharfen „Richterspruche unserer Nachkommen so leichtsinnig die „Ehre der Nation aufs Spiel zu setzen und ohne „ernste Prüfung, ohne Berücksichtigung des Pro und „Contra, ohne vollständige Widerlegung der triftigsten „Gegengründe, das Urtheil dreier Jahrhunderte über „den Haufen zu stossen und die Zeugnisse der ältesten, „der berühmtesten Schriftsteller für Irrthum auszu„geben.“ Ich dachte nie daran, über diese Sache je die Feder zu ergreifen. Nur bei der zweimaligen Berathung über Hrn. Schacht's Entwurf des Aufrufs war ich gegenwärtig und fand ihn mit allen Gliedern der Kommission, zu welcher auch Hr. Prof. Braun, als Vizepräsident des Kunstvereins zugezogen wurde, der Sache und der Geschichte angemessen. Vier Jahre war der Aufruf in ganz Europa verbreitet und Alles schwieg über das Jubiläum der Buchdruckerkunst im Jahre 1836, als zuerst im vorigen Jahre einige Stimmen dagegen laut wurden und unter diesen auch die des Hrn. Schmalz. Nach ihm sollte man glauben, das heilige römische Reich komme in Gefahr, wenn man bei der Jubelfeier der Buchdruckerkunst von dem Herkommen abgehe. Will

er der Geschichte nicht folgen und dem dreihundertjährigen Herkommen fröhnen, wünscht er dieses Jubiläum im Jahre 1840 zu feiern und daß es forthin in Ewigkeit im 40. Jahre aller künftigen Jahrhunderte möge gefeiert werden, so will ich ihn daran nicht hindern. Mein polemischer Schriftwechsel mit den Gelehrten Deutschlands über die Frage: wann die Buchdruckerkunst sey erfunden worden? und mein historischer Beweis für das Jahr 1836, als Jubeljahr, mag ihm fremd bleiben, beharre er auf seiner Meinung, (Seite 4 der Vorrede,) die Hauptsache stünde felsenfest, möge er auf diesen Felsen mit Petrus fortbauen, aber böse sollte er nicht auf mich werden, weil ich einer andern Meinung bin.

Erst vor einigen Monaten habe ich mich entschlossen die Gründe zu sammeln, welche den Hrn. Schacht mögen bestimmt haben, das Jahr 1836 anstatt des Jahrs 1840 zur Feier des Jubeljahrs der Buchdruckerkunst vorzuschlagen. Ich lege sie hier allen wissenschaftlich gebildeten Männern Deutschlands zur Prüfung vor. Sie haben mir die Ueberzeugung abgewonnen, daß das Jahr 1436 alle Anhaltspunkte des in's Lebentretens der grossen Kunst, mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken, als der wahren Buchdruckerkunst, in sich vereinige, das Jahr 1440 aber nicht einen einzigen darbiete. Mit dieser Vorlegung habe ich als vaterländischer Geschichtforscher eine Pflicht erfüllt, die mich über jeden Tadel erhebt. Theilt Hr. Schmalz meine Ueberzeugung nicht, will er die Be-

weise, welche für das Jahr 1436 sprechen, nicht in den straßburger dritzehnschen Prozeßakten finden, so ist es mir ganz gleichgültig. Ich werde zufrieden seyn, wenn sein Beispiel nicht auf Andere wirkt.

Hr. Schmalz ruft auf der ersten Seite: „Ein „Jubiläum ist ein Zeitraum von 96 Jahren!!“ Ja, das Jubiläum von 1540 war ein Zeitraum von 104 Jahren, darum ist das von 1836 einer von 96, aber nur diesmal und nie wieder, weil die Geschichte uns das Jahr 1436 als erstes Lebensjahr der Erfindung der Buchdruckerkunst ausweist. Er meint Seite 14, die Feier im Jahr 36 des Jahrhunderts sey ihrer Natur nach doch nur ein Gutenbergsfest und man würde dabei Fust's und Schöffer's nicht so gedenken können, wie es doch im Jahre 40 eher möglich sey. Ein neuer Grund für Hrn. Schmalz sich im jetzigen Jahre 1836 nicht nach Mainz zum Jubiläum der Buchdruckerkunst zu bemühen, um (Seite 30) seine Neugierde zu befriedigen, den dort zu sehen, der seine zwei Bogen und deren Seiten 11, 18, 20, 22, 26, 28 und 29 mit Aufmerksamkeit gelesen und dann doch noch für die Jubelfeier im laufenden Jahr stimme. Reise er vielmehr in Gottes Namen im Jahr 1840 nach Gernsheim zum Monument des Peter Schöffer, das demselben, wie er mit hämischer Anspielung auf Mainz, Seite 14 sagt: „Diese kleine „Stadt, worin er geboren wurde, auf eine rührende „Weise, ohne Posaunen und ohne Geldbeiträge aus „der Ferne zu erbitten, ganz aus eignen Mitteln,

„aus reinem Patriotismus und nicht um zu glänzen „gesezt habe.“ Feiere er dort sein Jubiläum der Buchdruckerkunst zur Ehre des Peter Schöffer und des klugen, verdienstvollen und gesetzkundigen Hanns Fust. Ich kann ihn aber versichern, daß Ersterer im Jahre 1440 zu Mainz fremd und Lezterer ein noch ganz unbekannter Mann war.

Wegen der Stütze des Jahrs 1836 als Jubiläum der Buchdruckerkunst kann Hr. Schmalz ganz ruhig seyn. Wenn wirklich des Goldschmieds Dünne Aussage vor dem grossen Rath zu Straßburg einzig und allein dastünde, so wäre das Jubiläum vom Jahr 1836 fester gestüzt, als sein Jubiläum des Jahrs 1840 auf die kölner Chronik und ihren Anhang. (Seite 18, 26.) Hr. Schmalz folgert Seite 18 noch aus Dünne's Aussage: „Man habe ohne Weiteres den Zeitpunkt des Jubiläums auf das Jahr 1836 bestimmt, und vergißt sich so weit, zu sagen: „das Alles thun Männer ohne Namen, blos weil sie in Mainz leben!“ Dabei fragt er: soll ganz Deutschland sich dadurch lächerlich machen, daß es nach 96 Jahren schon ein hundertjähriges Jubiläum feiert? — Nach solchen Aeusserungen ist Hr. Schmalz der Mann nicht, mit dem man sich in einen literarischen Schriftwechsel einlassen kann und sein Urtheil muß allen jenen Ehrenmännern zu Mainz gleichgültig seyn.

Zum Schluß nur einige Worte über den Ursprung des dem Hrn. Schmalz so heiligen Herkommens,

das Jubiläum der Buchdruckerkunst im Jahr 40 des Jahrhunderts zu feiern. Luther's Bibelübersetzung war in mehr als hunderttausend Exemplaren in allen Formaten aus den Pressen des Buchdruckers Hanns Lufft zu Wittenberg erschienen und abgesezt. Dieser brave Mann war dadurch reich geworden und es beängstigte sein zartes Gewissen, aus Gottes Wort solche Gewinnste gezogen zu haben. Luther selbst mußte ihn desfalls beruhigen. Dies war ihm aber nicht genug, er wollte auch Gott, der Kunst und ihrem Erfinder dankbar seyn. Zu dem ersten Zweck veranstaltete er jährlich auf den grünen Donnerstag ein kirchliches Dankfest, und zu dem leztern vereinigte er sich mit den übrigen Buchdruckern Wittenbergs am Johannis des Täufers Tag, den 24. Juni 1540, seinem Namenstage, zur feierlichen Begehung des hundertjährigen Jubiläums der Buchdruckerkunst [1]). Ob die kölner Chronik dem Hanns Lufft bekannt gewesen sey, oder ob er in einer andern Chronik das Jahr 1440, als das Erfindungsjahr der Buchdruckerkunst gelesen hat, wer mag das bestimmen. Andere Städte als Wittenberg kennt man nicht, wo eine solche Feier in diesem Jahr statt gehabt habe. Die zweite Säkularfeier im Jahr 1640 war ohngeachtet der Schrecknisse des 30jährigen Krieges

---

1) Joh. David Werther wahrh. Nachr. der Buchdruckerk. 1721. 4. § 5. Seite 5 u. 6. Lesser typog. jubil. Seite 1.

schon allgemeiner [1], und die von 1740 war es noch mehr [2]. Fünf Jahre nach der lezten Feier entdeckte man die wichtigen straßburger Urkunden, welche bewiesen, daß der gute Hanns Lufft mit seinem Jubiläum um 4 Jahre zu spät kam. Der Geschichtforscher folgt der Geschichte und nicht einem luftigen Herkommen, dem Hrn. Schmalz überlassend, im Jahr 1840 nach Muße zu jubiliren.

Mainz, im Mai 1836.

---

1) Werther Nachr. § 14. S. 22. Lesser typ. jubil. S. 3. Mündens hist. Bericht vom dritten Buchd.-Jubelfest. Frankfurt 1741. 11 — 13.

2) Mündens histor. Bericht. § 14 S. 208.

Der Geist Gutenbergs, des grossen Erfinders der Buchdruckerkunst, erscheint in Altholland und arm wie er stets war, läßt er sich als ein blinder Wanderer über Leipzig durch den Buchhandel nach Mainz spediren und dort um 54 kr. verkaufen [1]. Eine seltsame Erscheinung! Ein Holländer findet sich berufen, uns Deutsche in das Geisterreich einzuführen. Und welch' eine klägliche Gestalt von einem Geist. Der Deutsche sucht solche Geister nur noch in der Dichtung. In der Stadt Utrecht, dem Wohnort von Jakobus Scheltema, bei Robert Natan, einem alttestamentarischen Buchhändler, in der Nähe von Haarlem, dem Ort, wo vor 396 Jahren Gutenberg bei dem Küster der St. Babo-Kirche die Buchdruckerkunst soll erlernt, wo er in der heiligen Weihnachtsnacht des Jahrs 1439 seinem Lehrmeister den ganzen Druckapparat, mit sammt der Erfindung soll gestohlen und nach Mainz geschleppt haben, so daß die ganze Druckbutik seines Lehrherrn ins Stocken gerathen und aus den übriggebliebenen Lettern Weinkannen gegossen worden, muß jezt der arme Geist Gutenbergs erscheinen und zur Ablösung seiner schweren Diebstahlssünde und zur Versöhnung der Holländer gegen mich, gegen die Glieder der Kommission zur Er-

1) Vier Bogen in 8.

richtung seines Monuments und gegen sich selbst losziehen. Gegen mich, weil ich nach einem Ablauf von beinahe 400 Jahren sein erster Geschichtschreiber geworden bin und Junius Fabel, mit sammt dem Küster Lorenz und der ganzen haarlemer Erfindungsgeschichte habe verschwinden machen. Gegen die Kommission, weil sie sich unterstehe, ihm, dem Wohlthäter des ganzen Menschengeschlechts, ein Denkmal zu errichten und dazu ein Jahr wähle, wo er noch nichts erfunden gehabt. Endlich gegen sich selbst, weil er keineswegs als der erste Erfinder angesehen seyn wolle und daher das Recht, ihm desfalls Denkmäler zu errichten, nicht anerkenne. Dies ist freilich des Unsinns viel! Auch die Dichtung hat ihre Gränzen.

Schon im Jahr 1832 hatte Hr. Jakob Scheltema, als Nachfolger des verstorbenen Koning, eine Beurtheilung meines Werkes über Gutenbergs Erfindung der Buchdruckerkunst, in holländischer Sprache, unter dem Titel: **Berigt en beoordeeling van het Werk van M. C. A. Schaab getiteld: De Geschiedenus der vitvinding van de Boeckdruckkunst**, Utrecht auf 232 Seiten 8. erscheinen und davon im folgenden Jahr 1833 eine deutsche Uebersetzung zu Amsterdam auf 227 Seiten 8. folgen lassen. Vom Original und Uebersetzung hat er mir, schön gebundene, Exemplare zugeschickt. Nur die deutsche Uebersetzung würdigte ich einer flüchtigen Durchlesung. Sie enthält eine schroffe, oberflächliche Prüfung und Beurtheilung meines Werkes. Ich hielt sie nicht werth, mich oder Gutenbergs Erfindung dagegen zu vertheidigen. Daß ich das Original drei Jahre und die Uebersetzung zwei Jahre in Händen hatte und schwieg, mag meinen Vorsatz beweisen. Doch brach ich gleich nach Erhaltung der lezteren wegen

der schonungslosen Sprache alle Korrespondenz mit Schel- tema ab.

Am 12. Oktober 1835 schrieb mir mein Freund Hr. Dr. Bibliothekar Böhmer zu Frankfurt: „In Utrecht „habe ich Hrn. Scheltema kennen gelernt. Ich soll ihnen „sagen, daß er kein so böser Mann ist und ich sag's auch, „daß er mir als ein guter Mann erschienen.“ Drei Tage darauf, am 15. Oktober 1835, erhielt ich einen Brief vom Onkel des Hrn. Scheltema aus Utrecht, worin dieser sagt: „Mein Neffe befindet sich seit drei Wochen, durch „eine heftige Krankheit angegriffen, in einem traurigen Zu- „stande und wir fürchten das ärgste. Er ist nicht mehr „im Stande zu lesen und zu denken.“ Wirklich bekam ich am 29. Oktober folgendes Schreiben seiner Frau: „Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, meinen innigst „geliebten Gemahl Jakob Scheltema, Gerichtsschreiber „bei dem hohen Militärgerichtshofe, Ritter des Ordens „vom niederländischen Löwen, Mitglied verschiedener in- „und ausländischer gelehrten Gesellschaften, heut in der „Folge einer gänzlichen Entkräftung, in einem Alter von „68 Jahren, von mir wegzunehmen, vertrauend, daß der „gelehrte Herr Theil an meiner Traurigkeit nehmen werde, „habe ich die Ehre ꝛc. Emma Wittwe Scheltema. „Utrecht den 25. Oktober 1835.“ Sonderbares Eintreffen von Umständen, das gewiß nicht ohne veranlassende Ur- sache war. Die Aeusserungen Scheltema's gegen Hrn. Böhmer, der Brief seines Onkels und das Condolenz- schreiben seiner Frau lassen manches vermuthen. Acht Tage vor seinem Tode war sein Geist Gutenbergs in Mainz eingetroffen. Obschon ich mich auf das Geistersehen nicht verstehe, so hatte ich doch gleich diesen Geist an

seiner Stimme erkannt, es war die des Scheltema's; sie ist leidenschaftlich und schonungslos, wie die in seiner Beurtheilung und in seinem Bericht über mein Werk; ja seine Empfindlichkeit ist gesteigert; er verlezt, kränkt und beleidigt, mit Hintansetzung alles Zartgefühls bei einer literarischen Fehde. Um mir den vollen Beweis zu verschaffen, daß Scheltema der Vater dieses Geisteskindes seye, schrieb ich noch am nämlichen 29. Oktober, wo ich von seiner Wittwe die Trauerbotschaft erhielt, an Hrn. Böhmer nach Frankfurt, und bat ihn, mir das Nähere über seine Unterredung mit Scheltema zu Utrecht mitzutheilen. Aus seiner sehr interessanten Antwort theile ich folgendes mit: „Ich war am 9. September 1835 in Utrecht angekommen. „Die Abwesenheit eines höheren Beamten schien der raschen „Erfüllung meines Wunsches in Bezug auf das dortige „Archiv, nicht zu beseitigende Hindernisse entgegen zu setzen. „Auf der Bibliothek frug ich den sehr unterrichteten Bi„bliothekssekretär Hrn. Ader nach Hrn. Scheltema. Am „nämlichen Abend dem 11. September besuchte mich noch „Hr. Scheltema, begleitet von Hrn. Ader, in meinem „Logis. Hr. Scheltema schenkte mir sein gegen sie „herausgegebenes Buch und auch den eben fertig ge„wordenen Geist Gutenbergs, den er selbst nur „einen Scherz nannte, weshalb er auch anonym „seye. Hr. Scheltema sprach lebhaft und rasch, ganz „als wär' er ein alter Rheinländer. Dabei scheint „es, daß er nicht viel deutsch verstand und von grosser „Lebhaftigkeit hingerissen, sprach er zulezt gar nicht mehr „deutsch, sondern holländisch, was mir Hr. Ader dem „wesentlichen nach übersezte. Ich habe hernach gesehen, „daß Hr. Scheltema mir in Bezug auf den berühmten

„Streit meist nur das gesagt hat, was auch im Geist
„Gutenbergs gedruckt ist. Er schien von der Richtigkeit
„seiner Ansichten, von den Irthümern seiner Gegner und
„von dem Ungeschick ihres Treibens lebhaft überzeugt.
„Alles was er bisher geschrieben, solle nur Kleinigkeit seyn
„gegen das, was er noch für seine Sache leisten wollte.
„Ich war ihm besonders dadurch interessant, weil ich meh-
„rere seiner mainzer Gegner persönlich kannte. Er fragte
„mich, ob ich sie bald wieder sehen würde. Als ich das
„bejahte, sagte er ausdrücklich: Nun da könnte ich Ihnen
„sagen, daß er so kein böser Mann seye, daß er es
„nicht bös meine! In der That bin ich überzeugt, daß
„er wirklich ein guter Mann war. Erfreulich ist es mir
„aus ihren Aeusserungen zu sehen, daß auch sie keinen
„Groll gegen Scheltema haben, sondern das, was in der
„Hitze des Streits gesprochen worden, auf sich beruhen
„lassend, seinem Andenken sich als guter Mann erweisen,
„wie er selbst es nach seinen lezten Aeusserungen zu seyn
„meinte."

Ein Scherz wäre also dieser Geist Gutenbergs, weshalben er auch anonym seye. Wahrlich ein übel-gewählter Scherz, der nie den Menschen ehrt. Scheltema glaubte ihn damit zu entschuldigen, daß er es nicht bös meine. Es mag ihn wirklich sein Benehmen gegen mich gereut haben, es mag während seiner Krankheit manches geredet, manches vorgefallen und dadurch die höfliche Todes-anzeige veranlaßt worden seyn; nach der Unterredung mit Hrn. Böhmer vom 11. September 1835 zu urtheilen, mag er einen etwas heftigen Charakter gehabt haben. Ich sehe in allem seinem Streben, in seinem Dünkel, bei der Vertheidigung seiner Sache noch etwas grosses leisten zu

können, nur einen verkehrten Patriotism, der, genährt durch seine Verbindung mit Koning, zu einem Grade stieg, daß Glauben und Sehen bei ihm zur fixen Idee wurde. Alles was er sagte, was er schrieb, geschah in der Glut seiner patriotischen Begeisterung und der Befangenheit seiner Ansichten, die nur in seinem Tod ihr Ziel fand. Er lebte und starb als ein patriotischer hitziger Kämpfer für eine schlechte Sache. Er ist gestorben und hat sich den Geist Gutenbergs zum schimpflichen Denkstein gesezt. Alle meine Freunde rathen mir, ein Gespenst ruhen zu lassen, das an seiner eigenen Rolle erstickt ist. Er kann mir nicht mehr antworten und mit seinem Geiste will ich nicht hadern.

Nur durch die Nachrede des Geistes erfuhr ich, daß das Manuskript schon im Mai 1834 der Gutenbergs-Kommission, begleitet von einem Brief und der Unterschrift non quis sed quid seye zugesendet worden. Obschon Mitglied der Kommission von der ersten Ernennung, kam es mir nicht zu Gesicht und blieb die meiste Zeit in den Händen des Prof. Braun. Erst mit dem Anfange des Septembers 1835 wurde sein Druck beendigt und muß kurz vor Scheltema's lezter Krankheit von Utrecht abgegangen seyn. Er mag von Mainz aus gut bedient worden seyn, denn er erhielt alles, was hier über Gutenberg gedruckt und gesagt wurde.

Es waltet ein eigenes Verhängniß über Gutenbergs Feinde der lezten Zeit. Koning stirbt zu Amsterdam am 2. April 1832, in einem Alter von 62 Jahren, Ebert fällt zu Dresden mit der Bibliotheksleiter und stirbt kaum 43 Jahre alt am 11. November 1834, Scheltema stirbt am 25. Oktober 1835 zu Utrecht in einem Alter von 68 Jahren und mit ihm sind nun alle seine Widersacher

todt, während sein Vertheidiger, der Aelteste von Allen noch lebt, rüstig für ihn kämpft und was er kann und vermag, zu seiner Verherrlichung beiträgt.

Ich würde auch über die Träumereien dieses Geistes ganz geschwiegen haben, wenn sie mich allein angingen; da sie aber zugleich Gutenbergs Monumentssache, die desfalls bestellte Kommission und die im laufenden Jahre 1836 eintretende vierte Jubelfeier der Erfindung betreffen, so muß ich darum Scheltema's Schatten vor das Gericht der Publizität stellen, doch soll es ohne Groll geschehen und nur Randglossen zum Text seyn, in Form und Art verschieden von den alten, die neben dem Text stehen, wo diese unter ihn kommen, die kommendirten und emendirten, wo diese protestiren und korrigiren.

Die geistige Ausstattung, welche Scheltema seinem Geist mitgegeben, ist nicht von Belange. Eine kurze Würdigung wird hinreichen, ihm die Maske abzuziehen.

Scheltema läßt auf der ersten Seite den Geist Gutenbergs mich und die Kommission mit den Worten anreden: „Meine Herren! der Herr Schaab „hat bei dem Schlusse seines Werkes: die Geschichte der „Erfindung der Buchdruckerkunst und bei dem Berichte: „daß man zu Mainz die Errichtung eines grossen öffent„lichen Denkmals zu meiner Ehre, so wie die Verfrühung „des Jubelfestes der Erfindung der Buchdruckerkunst i. J. „1836, statt i. J. 1840 beschlossen hat, den Wunsch ge„äussert, daß ich die ernannte Kommission, die sich in dem „einst von mir bewohnten Hause versammelt, mit meinem „Geiste segnen möchte.“

Schon diese ersten Geistestöne hätten mich nicht mehr zweifeln lassen, daß Scheltema des Geistes Urheber seye,

wenn ich auch nicht später dessen wäre versichert worden. Er hat diese ganze Stelle fast wörtlich aus seinem Berichte über mein Werk [1]) entlehnt. Dort wie hier sagt er: ich hätte in meinem Werke [2]) bei dem Berichte, daß man zu Mainz die Errichtung des grossen öffentlichen Denkmals zur Ehre Gutenbergs, so wie die Verfrühung des Jubelfestes der Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahre 1836 statt im Jahre 1840 beschlossen habe, den Wunsch geäussert, daß er die ernannte Kommission, die sich in dem einst von ihm bewohnten Hause versammelt, mit seinem Geiste segnen möge; dort wie hier kömmt das unserer deutschen Sprache fremde Wort Verfrühung, vervroeging, als ein holländischer Idiotism vor.

Auf der zweiten und dritten Seite erzählt der Geist sein Wagstück, daß er sich nach Mainz begeben habe, mit den Worten: „Zum Glück hörte ich, als ich in die Nähe „der Stadt kam, eine warnende Stimme, die mir rieth, „vorsichtig zu seyn und im Falle mir meine eigene Ehre „und meine Ruhe lieb wären, mich ja nicht in ihre Mitte „zu begeben, weil ich von dem Uebermaß ihrer scheinbaren „Liebe vielleicht noch mehr zu leiden haben würde, als von „dem Haß, den ich einst von meinen Zeitgenossen erfahren. „Ich habe mich wohl dabei befunden, daß das Jubelfest „der Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahre 1740 zu „Mainz ganz in Stille ablief und daß mein Name bis zur „Ausgabe der Werke Köhlers, Schöpflins und Breitkopfs beinahe ganz vergessen schien. Wohl war es mir „zuweilen schmerzhaft, daß meine Ruhe dann und wann

1) Im holländischen Original 231, in der deutsch. Uebersetzung 207.

2) Ueber die Erfindung der Buchdruckerkunst durch rc. III. 517 — 548.

„durch eitle Lobsprüche und dergleichen mehr gestört wurde,
„doch so lange dies vorzüglich von den Franzosen und
„ihren Konsorten herrührte, wußte ich mich noch zu trösten,
„überzeugt, daß das Resultat Wind seyn würde; aber daß
„die Mainzer mißbilligend, daß man sich zu Haarlem bei
„dem Kosterfeste erhob, sich selbst immer mehr vergessen,
„indem sie quasi vor meinem Namen allerlei Umstände
„und Reverenzen machten, ward es mir immer schmerzlicher
„zu Muthe.“

In dem Munde eines holländischen Geistes klingen diese Töne, wie sie in Holland klingen sollen. Vorwürfe gegen die Mainzer und Ausbrüche der Freude der Holländer, daß in der Stadt Mainz für Gutenberg seit einem ganzen Jahrhundert nichts geschah. Wenn in Mainz zur Feier des Jubeljahres 1740 nichts gethan wurde, wenn sich damals die mainzer Buchdrucker mit ihren rothen Mänteln nach Frankfurt begeben haben, um dort dem Feste beizuwohnen und bis zur Erscheinung der Werke von Köhler, Schöpflin und Breitkopf nichts geschehen ist, so gereicht es den jezt lebenden Mainzern zur grössern Ehre, wenn die Nachkommen ihnen diesen Vorwurf nicht machen können. Die Mainzer haben sich gegen das haarlemer Kosterfest nicht mißbilligend erhoben, sie haben davon gar nichts erfahren, nur unser verlebte Lehne und ich haben daran ein lustiges Interesse gefunden und herzlich über den Spaß, den sich die Holländer machten, gelacht. Diese Jubelfeier einer haarlemer Erfindung der Buchdruckerkunst war unhistorisch und ihre Verfrühung, vervroeging, eine Farce [1]. Was Scheltema

---

1) Mein Werk über die Erf. d. Buchdruckerk. I. 174, 175, 176.

mit seinen quasi Umständen und Reverenzen meint, welche die Mainzer vor Gutenbergs Namen gemacht hätten, weiß ich nicht und muß desfalls seinem Geiste die Randglossen schuldig bleiben.

Seite 3, 4 und 5 kömmt der Geist an die zeither in Mainz zur Ehre Gutenbergs errichteten Denkmäler. Hören wir ihn selbst: „Für unmöglich hielt ich es nicht, „daß man mir, dem man bei seinem Leben Brod verweigerte, Steine schenken und weihen würde, aber nie „hätte ich gedacht, daß man sich dabei nicht um die Wahrheit, ja nicht einmal um die Wahrscheinlichkeit bekümmern und mir ein Standbild errichten würde, wie das, „welches mir von einer im Hof Gutenberg zum Zeitvertreib sich versammelnden Gesellschaft im Jahre 1827 gewidmet wurde. Muß dieser Mann mich vorstellen? „fragte ich mich selbst; und in der That, niemals hat sich „mir ein grösserer Kontrast dargeboten, als in dieser Abbildung und dem, was mir noch von meinen Verhältnissen, selbst in meiner glücklichsten Lebensperiode, in der „Erinnerung liegt. Wem das kühne Angesicht und diese „stolze Haltung gleichen sollen, weiß ich nicht; aber ich „weiß gewiß, daß sie mir nicht gehören. Und das Kostüm? „Ja das mag seiner Zeit und dem vormaligen Ansehen „der Familie Gensfleisch und Gutenberg entsprechen, „aber wahrlich meiner Lage nicht, da Hr. Schaab apodiktisch mit Urkunden bewiesen hat, daß ich tief unter den „Stand und das Ansehen meiner Familie gesunken bin. „Zu Straßburg und zu Mainz hatte ich kaum einen Rock „am Leibe und hier gibt man mir einen kostbaren, mit „breiten Falten bis auf die Füsse herabwallenden Mantel. „Einen Pelzrock und Pufffragen hatte ich in jenen Zeiten

„weder an noch um und glauben sie mir, ich hatte beim „Spiegelmachen oder Steinschleifen kein Ritterschwert nöthig. „Und dann noch die goldene Kette? O! die hätte schon „lange das Schicksal des Ringes des Andreas Dritzehn „getheilt; ich hätte sie wie diesen verpfändet oder veräussert, „um Brod dafür zu kaufen. Ich bin überzeugt, daß es „in keinem Sinne zu meiner Ehre gereicht, sondern viel„mehr ein Denkmal der Manie der Mainzer ist und „bleibt."

Zum Beweise, daß die in Mainz unserm Gutenberg geweihten Denksteine keine Wahrheit und Wahrscheinlichkeit enthielten, zitirt der Geist in einer Note die Inschrift im Hof zum Jungen, wo gesagt wird, daß Gutenberg schon im Jahre 1443 in diesem Hof die Kunst ausgeübt habe, obschon er bis zum Jahre 1444 oder 1445 zu Straßburg geblieben seye; allein dieser Vorwurf kann nur den Eigenthümer des Hauses, einen nun verstorbenen Tünchermeister treffen, der den Stein mit der Inschrift hat fertigen lassen. Ich sagte in meinem Werke [1]): „Gutenberg befand sich noch in den Jahren 1443 und 1444 in Straßburg" und habe es urkundlich bewiesen. Ich habe ferner in meinem Werke [2]) bewiesen, daß der Moment, den der geschickte Bildner des Monuments im Hof zum Gutenberg, in der Darstellung des Sinnbildes, in der Haltung des Bildes und in dem Kostüm gewählt hat, dem Manne, als Erfinder der göttlichen Kunst, seinen Familienverhältnissen und dem Zeitalter analog ist. So wie er sinnbildlich dargestellt ist, konnte er dargestellt werden. Die Mainzer

1) Ueber die Erfind. der Buchdruckerk. I. 163.
2) Im an. Werke I. 16 – 20.

haben nicht nöthig, ihrem Gutenberg ein falsches Diplom in den Sack zu stecken, wie es die Holländer ihrem Küster Lorenz thun. In meinem Werke [1]) sieht man, wie sauer es sich die Holländer werden lassen, diesem die Rollen anzudichten, in denen sie ihn auf der Weltbühne wollen auftreten lassen. Zuerst erscheint er als gemeiner Küster der St. Babo-Kirche zu Haarlem, diese Stelle wird dann bei seiner Familie erblich, er wird Schöffe, erhält ein Wappenschild mit einer Laube, dann springt ein Löwe hinein und der neue Ritter muß nun von der gräflichen brederodischen Familie abstammen, anfangs nur von der linken Hand, endlich ganz direkt von den Grafen und Beherrschern Hollands. In diesen verschiedenen Rollen macht ihn Koning im Jahre 1417 zum Bürgeroffizier, in den Jahren 1418, 1423, 1429 und 1432 zum Mitgliede des grossen Rathes, in den Jahren 1421, 1423, 1428 und 1429 zum Schöffen der Stadt, in den Jahren 1421, 1426, 1430 und 1434 zum Schatzmeister, endlich 1431 zum Präsidenten des Raths der Schöffen und sezt ihn in den Besitz eines grossen auf dem Marktplatze zu Haarlem, dem königlichen Palaste gegenüber gelegenen Hauses; dabei läßt er ihm noch sein fettes Küsterämtchen der St. Babo-Kirche und erhebt ihn zum Marquiller mit einem Unterküster. Alles das steht freilich dem Abkömmling der alten Regenten von Holland schlechter an, als unserm Gutenberg sein Pelzrock mit Puffkragen, sein Ritterschwert und die goldene Kette.

Seite 7 kömmt meine Person an die Reihe, indem er sagt: „Ich werde Hrn. Schaab zuerst ansprechen und

---

1) Geschichte der Erfind. der Buchdruckerk. III. 17, 112, 113.

„demnach meine Rede an die Herren Mitglieder der Kom=
„mission richten. Ich habe mir ihr grosses Werk in
„drei Bänden: Die Geschichte ꝛc. und das Vor=
„züglichste, was darüber geschrieben wurde, wie auch den
„Aufruf der Kommission zu Geldbeiträgen, nebst den darauf
„erfolgten Schriften vorlegen und vorlesen lassen und nach
„ruhigem Nachdenken darüber sehe ich mich nun im Stande,
„mit Verstand und Bescheidenheit darüber zu sprechen.“

In drei Noten, die er zu diesem Text macht, sagt er:
„1) Die wichtigsten Werke über diesen Gegenstand sind:
„Mr. Jakobus Scheltema, Ritter ꝛc. Berigt en beoor-
„deeling van het Werk van Dr. C. A. Schaab. Utrecht,
„1832, wovon eine deutsche Uebersetzung, sehr vermehrt,
„zu Amsterdam 1833 bei C. G. Sülpke erschienen ist;
„2) P. H. Külb: suum cuique zur Vertheidigung der
„Ehre P. Schöffers und Dahl in der neuen mainzer
„Zeitung vom 11., 12. und 13. Juli 1833, wogegen
„Dr. Schaab in den Zeitungen vom 26., 27. u. 28. Juli
„eine Art von Vertheidigung geliefert hat, unter dem Titel:
„Einige Worte über das von P. H. Külb nicht beachtete
„suum cuique, auf welches leztere Stück Hr. Külb den
„29. Juli 1833 in einem separaten Blatte eine Antwort:
„Rechtfertigung ꝛc. folgen ließ. 3) Die Rezension über das
„schaab'sche Werk in der Allg. Jen. Lit.=Zeit. Juli 1833
„Nr. 133 bis 136 vom geh. Oberfinanzrath Sotzman,
„welche viele wichtige Anmerkungen über das sch. Werk
„und die projektirte Festfeier vom Jahre 1836 enthält.“

Eine zweite Rezension in der Allg. Jen. Lit.=Zeit. Januar
1835 vom nämlichen Hrn. Sotzman kannte der Geist
nicht. Beider Rezensionen kann ich mich nur erfreuen, wenn
ich auch die Kritik über mein Werk zu scharf gegriffen finde und

ich ehre in dem gelehrten Manne, der im Finanzfache angestellt ist, rare, geschichtliche und bibliographische Kenntnisse. Von mir und meinem Werke sagt er: „Hr. Gerichts„rath Schaab war vor vielen andern ausgerüstet, eine „solche Geschichte zu schreiben, das Werk steht hinsichtlich „der Gründlichkeit, der Kardinalstugend eines Geschicht„schreibers, über allen, die bisher den nämlichen Gegenstand „behandelt haben, und jeder werde das Buch für eine sehr „solide, wahrheitsliebende zeitgemässe Arbeit erklären.“ Dagegen glaubt Hr. Sotzman mein Werk seye in der Form verletzend, durch bedauerliche Ausfälle auf die Vertheidiger der holländischen Sache, insbesondere die Hrn. Koning und Ebert. Der verehrte Gelehrte hätte dagegen bedenken sollen, daß ich mein Werk mit dem zweiten Theile geschlossen hatte und nur, durch das von den Holländern zum Trotze von Mainz gefeierte Kosterfest und das Auftreten des Hrn. Ebert für die Sache der Holländer, gezwungen wurde, dessen dritten Theil zu schreiben. Ich mußte an der heftigen literarischen Fehde zwischen Ebert und Lehne Theil nehmen. Ein starker Farbenauftrag wurde nothwendig und war in dem Feuer der Darstellung des unpatriotischen Benehmens eines deutschen Eberts gewiß zu entschuldigen. Hr. Sotzman selbst sagt: Ein Deutscher schone nie einen Deutschen aus Liebe zur Wahrheit. Wenn er die Liebe zu meiner Vaterstadt Mainz eine blinde Vorliebe nennt, so mag sie mich zwar als gebornen Mainzer zum hitzigen Kämpfer für ihre gerechte Sache gemacht haben, sie brachte mich aber nie vom Weg der Wahrheit ab. Wer ist der Rigorist, der in diesem Kampfe für das eigene Haus mehr, als bittere Worte in der Fluth der bewegten Rede und nur einmal Verletzung der Anstands-

gesetzen finden wird. Ich bin daher von Hrn. Sotzman, dessen Kenntnisse ich ehre, überzeugt, er werde noch über lang oder kurz in Berücksichtigung meiner Lage und meiner Verhältnisse seinen Tadel in Lob umwandeln. Auch er spricht jezt schon öffentlich seine Ueberzeugung aus: „daß alle Gründe der holländischen Parthei so sehr aus der Luft gegriffen seyen, daß man mit der nämlichen Wahrscheinlichkeit die Erfindung hundert andern Städten zueignen könnte, als es der Stadt Haarlem geschehen ist.“ Wenn er aber mit ungeduldiger Erwartung noch einer deutschen Schrift entgegen sieht, welche die Richtigkeit der holländischen Ansprüche für Jedermann einleuchtend mache, so erlaube er mir, seiner Autorität, die ich achte, zwei andere eben so achtbare Autoritäten entgegen zu stellen. Die erste ist der Präsident aller Studienanstalten der Stadt Frankfurt, der ehrwürdige Veteran, Hr. geheime Rath Dr. Metzler. Dieser sagt in einem Schreiben vom 7. Dezember 1832: „Ich komme mein aufrichtiges Bekenntniß zu bringen, daß „ich den Gegenstand mit einer ausgebreiteten Sachkenntniß erschöpft befunden habe und nicht absehe, wie „die haarlemer Erfindung sich je werde rechtfertigen können, „wenn nicht neue Entdeckungen, die freilich, nach so langen „Jahren des Aufsuchens, sehr unwahrscheinlich sind, ganz „andere Beweise zu einem gleichzeitigen Bestreben am Rhein „und in Haarlem aufgestellt werden können.“ Die zweite Autorität ist der k. bayerische Bibliothekar und Professor Merkel zu Aschaffenburg, welcher am Schlusse seines kritischen Verzeichnisses höchst seltener Inkunabeln und alter Drucke [1])

1) Aschaffenburg 1832. in 8. Seite 24.

sagt: „So eben erhalte ich den dritten Band von „Schaab's Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, „worin von Seite 1 bis 324 eine eben so gründliche als „hitzige Philipica gegen Eberts mannichfaltige Versuche, „den Holländern aufzuhelfen, enthalten ist, durch welche „nun hoffentlich der haarlemer Erfindung, dem „ganzen Kosterianismus und der holländischen „Uroffizin ein Ende gemacht seyn wird."

Seite 8 sind des Geistes Töne, Frivolitäten gemeiner Art, meiner Randglossen unwürdig, selbst als Scherz und nicht böse gemeint, wie Hr. Scheltema dem Hrn. Böhmer sagte, unter aller Kritik.

Seite 9 träumt der Geist: „Ueber Koster und Haarlem „hat man sie schon zurecht gewiesen und sie werden ohne „Zweifel noch viel mehr hören müssen, wenn sie nicht „sanft und stille sind. Bis jezt hat man sie ihrer Jahre „und ihres Alters wegen geschont."

Der Geist hätte den nennen sollen, der mich über Koster und Haarlem zu Recht gewiesen hat. Bis jezt habe ich keine Zurechtweisung gesehen und ich bin überzeugt, daß ich auch in Zukunft troz dieser Geistesdrohung keine sehen werde. Wegen meinen Jahren und meinem Alter, (ein trivialer Pleonasm) verlange ich keine Schonung.

Wenn aber Jemand wissen will, was seit einigen Jahren zwischen mir und Scheltema vorgefallen ist, dieser aber in seinem Leben nicht für rathsam hielt, bekannt zu machen, und jezt nicht mehr kann, so höre er: Der dritte Band meines Werkes über Gutenbergs Erfindung war gegen das Ende des Jahres 1831 erschienen und den Hrn. Koning und Scheltema, welche darauf unterzeichnet hatten, zugeschickt worden. Koning starb schon am

2. April 1832. Wenige Tage vor seinem Tode, am 30. März, hatte er Scheltema brieflich gemeldet, daß alles, was von ihm gegen mein Werk gethan werden könne, ihm nicht nur angenehm seyn werde, sondern er ihm dadurch einen grossen Dienst leiste. Scheltema kündigte mir schon am 20. April an, daß er die Widerlegung meiner Ansichten über die haarlemer Erfindung übernommen habe. Den 9. Mai 1832 erhielt ich das Nr. 19 der Algemene Konst en letterbode, einer Zeitschrift, welche wöchentlich bei Loosjes zu Haarlem erschien, ohne daß ich erfahren habe, wer mir diese Ueberschickung machte. Darin befindet sich ein vorläufiger Bericht von Scheltema über seine Beurtheilung meines Werkes, worin er schon behauptete: mein Werk enthalte nichts neues zur Begründung der Ansprüche von Mainz [1]). Den 22. Juni erhielt ich wieder ein Schreiben von ihm, auf dem oben nur: Utrecht im April, ohne sonstige Datirung stand, worin er mir nochmal den lezten Willen seines Freundes Koning kund that, und daß er dessen Begehren als ein Legat seines theuern Freundes betrachte, aber mit einer Bescheidenheit gegen mich zu Werke gehen werde, die er seinen Jahren und seinem Stand schuldig seye [2]). Nun glaubte ich endlich auf so viele Schreiben antworten zu müssen und da ich mich aus denselben überzeugte, daß er

1) Zoodra de twee eerste deelen en het jaar 1830 verschenen, en door ons gelezen woren, verwonderden wy ons hoogelyk dat het geheel by na geer het minste nieuws en volledigs tot bevestiging van de aansprak van Mentz bevate.

2) U. H. G. Kan verrcherd zyn dat id met die bescheidenheid zel te werk gaan, welke ik nan mynen jaren en mynen stand verschuldigd ben.

unsere deutsche Sprache nicht verstehe, so schrieb ich ihm in französischer Sprache. Dieses Schreiben nennt Scheltema einen höflichen Brief [1]) und gibt davon, ihn verstümmelnd, im Auszug [2]), was ihm beliebte. Ich lasse ihn hier wörtlich folgen: **Votre très honorée lettre, portant la date du mois d'Avril, sans indication du jour, m'est parvenue hier, après que le Courant d'Amsterdam du 5. Avril, que Md. la veuve Koning m'a fait l'honneur de me communiquer le 7. du même mois, m'avait apris le décès de son époux, ce qui m'affliga beaucoup. Le 9. du mois de Mai dr. j'ai reçu par la poste le Nr. 19 de Algemene Konst en letterbode voor het jaar 1832, vrydag den 4. Mai, contenant page 291 votre voorloopig berigt aangande de beantwoording van het werk van C. H. Schaab getiteld: die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst &c. door Jacobus Scheltema. J'ignore par qui et dans quel but cet envoi m'a été fait. Serait ce par hazard pour me faire part des assertions gratuites et des choses malhonnêtes, que ce rapport préalable renferme à mon égard? n'importe; si Mr. Koning trouvait, que les deux premiers volumes de mon ouvrage ne contiennent rien de nouveau sur la matière et qu'elles ne l'ont pas épuisée, je m'en console aisément, car pour pouvoir en juger en connaissance de cause, Mr. Koning aurait du avoir reçû ce qu'on appelle une éducation savante, avantage, dont il a été privé d'après ce, que vous dites vous même dans le postscriptum de la lettre, que vous avez**

---

1) **Berigt en beoordeeling** (**Voorrede XI** und der Uebersetz. 10.)
2) An den angef. Orten.

adressé à Mess. les rédacteurs de la galerie des contemporains du 10. Septemb. 1819, où je lis: Il ne reçut point ce qu'on appelle une éducation savante; elevé pour le commerce de la librairie, il abandonna cette carrière et accepta l'emploi laborieux de commis-greffier du grand Bailli &c. Ce qui a beaucoup plus de gravité à mes yeux et ce qui m'a étrangement surpris, c'est, que vous Monsieur, au mérite litéraire de qui je rends volontiers justice, ayez pû dire dans votre rapport, pag. 292: „Zoodra de twee erste deelen in het jar 1830 verschenen, „en door ons gelezen waren verwonderden wy ons hoo„gelyk, dat het geheel byna geen het minste niews en „volledigs tot bevestiging van de aanspraak van Mentz „bevatte.„ Comment concilier cette opinion avec celle du savant Mr. van PRAET doyen des bibliographes, renfermée dans sa lettre du 17. Octob. 1831, qui sé trouve imprimée dans la præface du tome III. pag. IV. de mon ouvrage. Je laisse à l'impartialité du monde savant, d'apprécier le dédain, avec lequel vous parlez de mon ouvrage, mais je ne peux passer sous silence les reproches, que vous me faites pag. 294, d'avoir traité les écrivains hollandais, qui ont défendù la cause d'Haarlem de foux et de coquins et d'avoir dépassé les bornes de la modération et de la discrétion. Cicéron dans ses Philippiques dit des choses fortes à Antoine, mais il ne s'est pas oublié jusqu'à des injures. La conviction intime, que j'ai de la justice de ma cause, pouvait bien m'entraîner à la défendre chaleureusement, mais j'aurais manqué à la position, que j'occupe dans la haute magistrature, j'aurais oublié la gravité, qui convient à l'âge, où je suis parvenù, si j'avais pû me permettre des expressions outrageantes envers mes adver-

saires litéraires; aussi je défie, qui que ce soit, de trouver dans mon ouvrage les injures, que je viens d'incriminer.

La véhémence de votre rapport me fait pressentir la reprise de la discussion, je suis prêt à ramasser le gant, si cela vaut la peine, mais je crois devoir vous avertir, que hors les hollandais, que préoccupe un faux patriotisme, votre système ne trouvera nulle part ni écho, ni sympathie. Nombre de savans se sont prononcé contre l'usurpation d'Haarlem. Sans entrer dans le détail d'un grand nombre de lettres d'hommes du métier, écrites dans ce sens, qui se trouvent dans mes mains, je vous citerai seulement celle du Dr. Friedlænder, bibliothécaire de S. M. le Roi de Prusse, qui m'a écrit en date du 12. Mai dr.: „Enfin la plus belle couronne appartient à notre honorable „ville d'Allemagne. Mayence est sauvé à jamais et nos „descendans nommeront Gutenberg avec respect et or-„geuil le notre.“ Je ferai de plus mention d'un imprimé du savant professeur et bibliothécaire de S. M. le Roi de Bavière Mr. Merkel à Aschaffenbourg, où il dit: „Ad. „C. A. Schaabium, virum clarissimum.“

Salve, qui vitam jactantia monstra perennem
  Victor fulmineo cominus ense necas;
Vulneribus sævis Batavorum concidit hydra,
  Cœnoque, unde orta est, obruitur madido.
Haarlemum supra stat nostra Moguntia victrix
  Dissipat et rapidis nubila sol jaculis.
Est nihil ædituus, quem jactant ore superbo,
  Tu merito templi diceris ædituus,
Tu custos famæ, nostræ qua convenit urbi,
  Nunquam saxonicis imminuenda jocis.

Aschaffenburg, kal. jan. 1832. J. Merkel.

Agréez les sentimens d'éstime et de considération, avec lesquels j'ai l'honneur d'être

Mayence, le 23. Juin 1832. SCHAAB.

Scheltema kündigte mir schon am 1. Juli den Empfang meines Briefes an und daß sein Bericht und seine Beurtheilung meines Werkes unter der Presse sey. Ich würde daraus sehen, daß er sich ganz an die Sache und mein Werk gehalten und durch die Wolken von Weihrauch, womit man es umgeben, durchgesehen habe [1].

Am 30. August erhielt ich wirklich das versprochene Werk und den 26. September einen Brief, worin Scheltema sagt: „Ich würde aus seinem Berichte gesehen „haben, daß er ganze Stellen meines Werkes angeführt „und darin ihre Beurtheilung übernommen habe. Ein er„fahrner Mann werde das Ganze in die hochdeutsche „Sprache übertragen und bald zu Ende bringen. Mir „werde das erste Exemplar zugeschickt werden." Ich ant„wortete Scheltema am 1. Oktober in wenigen Worten: „daß ich diese Uebersetzung abwarten wolle und ihm dann „aufrichtig mein Urtheil über seine Arbeit mittheilen „würde."

Im Dezember 1832 bekam ich das Nr. 54 der algemenen konst en letterbode, ich weis nicht von wem, zugeschickt, worin sich mit der Unterschrift Jakob Schel-

---

1) Ik heb verder de eer te melden, dat myn berigt en myne beoordeeling van Uer werk reeds ter per se is, en dat ik hetzelve binnen weinige weken aan U. H. G. hoop te doen toekomen. U. H. G. zal zien, dat ik my tot de zaak en tot Uer werk heb bepaald, en dat ik door de wolken van den wierook, aan te toegerwaaid, heb durven heenzien.

tema und der Datirung Utrecht den 30. November 1832 eine Nachricht wegen der Uebersetzung ins Deutsche seines Berichts und seiner Beurtheilung meines Werkes auf 5 Seiten befindet. Darin berichtet er seinen Landsleuten unter anderm: „Die gute Aufnahme, womit seine Arbeit im „Aus- und Inland seye beehrt worden, lege ihm die Ver„pflichtung auf, seinen Landsleuten einige Nachricht davon „zu geben, was weiter in dieser Sache geschehen werde. „Von wenigen seiner Bemühungen in der holländischen Li„teratur habe er so viel Vergnügen erhalten, als von dieser. „Zwei Dinge hätten ihn besonders erfreut. Erstens habe „er erfahren, daß der Minister des Innern ein Exemplar „seines Werkes Sr. Majestät dem Könige überreicht, und „Höchstderselbe es mit Wohlgefallen und als einen Beweis „seiner Bemühungen für den Ruhm des Vaterlandes „und die Bewahrheitung der Erfindung der Buchdrucker„kunst, aufgenommen hätte. Das Zweite sey, daß er in „verschiedenen Zeitschriften und in vielen Briefen, ermun„tert werde, seine Abhandlung ins Hochdeutsche über„setzen zu lassen. Unter diesen Briefen wär' einer von ei„nem mir bekannten in Deutschland wohnenden Freunde. „Dieser habe ihm die Versicherung gegeben: daß, wenn er „glaube, man setze in Deutschland ein grosses Belang auf „das wilde Geschreibsel von Lehne und Schaab, er sich „darin sehr irre. Dieses habe ihn aber doch nicht von „seiner Voraussetzung abbringen können, daß eine beschei„dene Beurtheilung der weitläufigen Werke des Lezteren, „bei allen Freunden der Wahrheit ein angenehmes Geschenk „seyn werde. Diese Briefe habe er größtentheils in den „Monaten August und September erhalten, wo eine leichte „Krankheit ihn an sein Zimmer gebunden und er Gelegenheit

„gehabt, das Werk nochmals mit besonderem Bedacht vor „der Uebersetzung durchzugehen. Da diese Uebersetzung für „die Deutschen bestimmt sey, so habe das bei ihm die Lust „erweckt, in diese Arbeit, so viel möglich, alles hinein zu „bringen, was bei dem Berichte versäumt worden, und so „habe er noch alle die wichtigen Argumente ins Werk ge„zogen, welche er für einen lezten Anfall des Hrn. Schaab „und seiner Freunde in Reserv gehalten habe rc. rc." Diese Uebersetzung erhielt ich den 30. August 1833.

Ich hatte bis jezt Scheltema's holländisches Werk, wegen der mir nicht geläufigen Sprache, keiner besondern Aufmerksamkeit gewürdigt, jezt erst, als ich die Uebersetzung empfing, las ich die groben Scheltworte, die sich Scheltema erlaubte, und mein Entschluß war gefaßt, ihm vor allem jeden freundschaftlichen Verkehr aufzusagen. Den 15. September 1833 eröffnete ich ihm brieflich: „Ihr „werthes Schreiben vom 30. August jüngsthin, habe ich „mit Ihrem Berichte über mein Werk in der deutschen Ue„bersetzung erhalten. Da ich Ihnen in meinem Briefe vom „30. Oktober 1832 versprochen habe, meine Meinung auf„richtig über Ihre Arbeit zu sagen, so halte ich jezt schon „Wort. Ich finde in Ihrem Berichte nicht die Erfüllung „der Versicherung Ihres Schreibens vom 3. April 1832, „worin Sie sagen, Sie würden in allem, mit der Beschei„denheit zu Werke gehen, die Sie Ihren Jahren und Ihrem „Stande schuldig wären, nicht die Kaltblütigkeit und Mäs„sigung, der Sie Sich in der Vorrede Ihres Berichts [1]) rüh„men, nicht die Bescheidenheit und Höflichkeit, welche nach „Ihrem Bericht [2]), in der gebildeten und besonders der lite-

1) 11.
2) 164.

„rarischen Welt ein Haupterforderniß ist und von allen
„Advokaten der haarlemer Sache als eine Hauptpflicht be-
„trachtet wird. Jede Seite Ihres Berichts beweist, daß
„Sie es mit allen diesen Versicherungen und heiligen Pflich-
„ten nicht ernstlich meinen und Sie fallen überall in den
„populären Fehler, an andern zu rügen, was man bei
„Ihnen im höchsten Grade vermißt. Bescheidenheit, Kalt-
„blütigkeit, Mässigung und Höflichkeit sind bei Ihnen Worte,
„die schön klingen, die Sie aber nicht üben. Sie können bei
„dieser rohen Sprache keinen Anspruch auf Achtung von
„mir machen. Dieses ist daher der lezte Brief, den ich
„mit Ihnen wechsle und unser literarischer Verkehr hört auf.
„Korrespondenten müssen einander wechselseitig achten. Ich
„hatte mir gegen Meermann und Koning die Unbeschei-
„denheit nicht erlaubt, die Sie sich gegen mich und andere
„hochverehrte Männer erlauben. Ich nenne davon nur den
„berühmten von Heineke und La-Serna-Santander.
„Von lezterem, den Sie den Jesuiten nennen, weil er einst
„diesem Orden angehörte, heist es in den contemporains:
„sa réputation était européen, son ouvrage passe pour
„classique. Ihre Lieblingsepithets dumm, sinnlos sind
„die gewöhnlichen, womit Sie uns beehren. Ich hatte der
„Gelehrsamkeit Meermann's und dem Patriotism Ko-
„ning's Gerechtigkeit wiederfahren lassen und diese Männer
„nur getadelt, wo ich glaubte, daß sie einen Tadel ver-
„dienten, ich hatte leztern einen Untergerichtsschreiber ge-
„nannt, weil bei uns und in ganz Frankreich die Commis-
„greffiers Untergerichtschreiber sind und ich wollte und konnte
„damit nicht beleidigen. Sie nehmen es mir übel, wenn
„ich Junius den Apostel der Lüge nenne, und Sie nennen
„den, in ganz Deutschland, von Hohen und Niedern, wegen

„seiner Gelehrsamkeit verehrten, Tritheim[1]), den elenden „Patronen[2]), den unsinnigsten Teufelisten, den ärgsten „Lügenkrämer und[3]) den bekannten Lügenredner. Unser „Gutenberg soll nach ihnen ein hoffärtiger, zanksüchtiger, „unredlich handelnder Mann seyn.“

„Wenn der ehrliche göttinger Professor Köhler, wenn „der Sekretär der brüssler Akademie der Wissenschaften „de Roches, der berühmte Schöpflin, wenn Murr, „Heinecke, Heinse, Fischer, Chevillier, Fournier, „Lambinet, La Serna, Renuard, van Prät, Lich„tenberger, Reifenberg, Chateaugiron und viele „andere gelehrte Männer die haarlemer Erfindung in ihren „Schriften hundertfältig eine absurde Erdichtung, eine „stinkende Fabel, eine Donquichotiade, eine Wechselbalgs„geschichte, ein Mährchen, eine weltliche Legende, einen „après coup erdichteten Roman nennen, warum wollen Sie „es mir allein für eine so grosse Unbescheidenheit oder Un„höflichkeit auslegen, wenn ich denselben einige dieser Be„zeichnungen nachschreibe.“

„Ich achte jeden Gelehrten, wessen Landes und Standes „er ist, wenn er auch andere Meinungen als ich hat. Der „Baron v. Westermann Tiellant, den Sie nach Ihrem „Bericht und ganz Holland durch seine schöne Abhandlungen: „Verhandeling over de erfinding der Boekdrukkunst. Hage „1809, und Schets van der vortgang der Boekdrukkunst. „Enz Amsterdam & Hage 1829, kennen und der seinem

---

1) 23.
2) 200, 201.
3) 24.

„Holland von Herzen ergeben ist, besucht mich jedesmal „bei seiner Durchreise durch Mainz und steht mit mir in „einer freundschaftlichen Korrespondenz. Wenn er auch über „die haarlemer Erfindung nicht gleicher Meinung mit mir „ist, so ist er auch nicht der Ihrigen, und ich bin überzeugt, „wenn er je etwas darüber schreibt, er ganz anderst, als „Sie über mich und mein Werk urtheilt. Schon jezt sagt „er von ihm: ouvrage plein de recherches les plus infa-„tigables, que je ne consulte presque jamais sans fruit „und mich nennt er den erudit auteur. Wenn ich auch „dem Hrn. Ebert gegenüber, dem ich als Bibliograph „meine Achtung öffentlich [1]) zollte, manchmal im Strom „der Rede bitter wurde, so geschah dies im Eifer für die „deutsche Sache und war bei meinem Glauben, daß er die „haarlemer Erfindung gegen seine Ueberzeugung vertheidige, „verzeihlich, allein Sie, myn Herr, können diesen „Grund der Nachsicht bei Ihrer grossen Unbescheidenheit „gegen mich als Deutschen, nicht anrufen. Doch davon „genug.

„Obschon Sie selbst [2]) es für ausgemacht halten, daß „Ihr Bestreben, den zu Junius Zeiten schon festgewurzel-„ten Glauben für Mainz und gegen Haarlem zu schwächen, „erfolglos seyn werde, so fahren sie fort [3]) zu behaupten, „daß die Kunst mit einzelnen versezbaren Buchstaben zu „drucken von Lorenz Koster vor dem Jahre 1440 zu „Haarlem seye erfunden und ausgeübt worden. Ich hatte „erwartet, Sie würden uns zur Sicherung des Kosterianism

1) III. 191, 277.
2) 9 der Vorrede.
3) 13.

„neue Beweise bringen, oder die alte von mir angegriffenen „zu halten suchen, zum wenigsten hätten Sie auf meine anali„tische Beurtheilung der Stelle von Junius, des ersten Stütz„punktes der kosterischen Erfindung, antworten sollen. Ich „glaube bewiesen zu haben, daß derselben alle historische „Glaubwürdigkeit fehlt und davon nichts wahres übrig „bleibe. Alles ist Mährchen, was uns der plaudernde „Junius erzählt. Allein es scheint, daß es Ihre Sache „nicht war, uns etwas Neues zu bringen oder das Alte „zu erhalten. Sie selbst sagen [1]: „man erwarte von mir „keineswegs eine neue Beweisführung von Haarlems An„spruch. Die Sache ist von den Herren Meerman und „Koning aufs deutlichste dargethan und zum Ueber„fluß wurde sie noch, nach Revision und Unter„suchung der dahin gehörigen Stücke, von der „Regierung der Stadt Haarlem im Jahre 1823 „entschieden." In meinem Leben ist mir nichts Ab„geschmackteres vor Augen gekommen. Die Stadtregierung „von Haarlem habe, als Revisionsinstanz und höchstes „Spruchkolleg über die Wahrheit einer historischen That„sache entschieden und nun dürfe niemand mehr daran „zweifeln! Man trauet kaum seinen Augen, wenn man „so was liest. Als Jurist hätten Sie sollen hinzusetzen: „Dieser Spruch sey längst in Rechtskraft übergegangen.

„Das einzige Neue, was Sie in Ihrem ganzen Berichte „sagen, steht auf Seite 48 und 49. Hier bringen Sie uns „zwei Diebe, oder einen Dieb und einen Packträger in die „junius'sche Diebsgeschichte. Junius spricht in seiner Er„zählung nur von einem Dieb mit Namen Johann, und

---

1) 20.

„meint, es seye ein Faust gewesen; der Buchbinder Cor-
„nelis, der angebliche Urheber des Geschichtchens wollte
„nur einen Dieb hängen, sie wollen uns dagegen zum
„erstenmal glauben machen, weil es im Originaltexte der
„Batavia ihres Junius heist, cum fure domo se proripit,
„so sage Junius: der Dieb, Verwandter oder Freund
„Gutenbergs, der sich als Diener oder Gesell bei Lorenz
„Koster habe aufnehmen lassen, sey in der Weihnachts-
„nacht 1439, als der Meister gestorben, mit einem Knecht
„oder geringen Diener, oder Helfershelfer, der so viel von
„den Lettern und Druckgeräthschaften zusammengepackt, als
„er für nöthig erachtet, aus dem Hause geflüchtet. Durch
„ihren Unsinn ist nun ein neuer Unsinn in Junius Erzäh-
„lung gekommen. Die ganze Stelle spricht im Zusammenhang-
„nur von einem Dieb Johann, oder vermeintlichen Faust, dem
„Bettkameraden des Cornelis. Nach Ihrer Meinung er-
„scheinen nun für einen Dieb zwei, an die keiner Ihrer Vor-
„gänger dachte. Der Dieb soll mit dem Dieb — fur cum fure
„— das kosterische Haus verlassen haben. Die Namen dieser
„beiden Diebe nennen sie nicht, weil sie wissen, wie unglücklich
„es Junius, Scriber, Meerman und Koning mit den
„Namen ergangen ist. Ich möchte fragen: wohin ist denn dieser
„Dieb mit seinem Dieb, Packträger oder Helfershelfer, nach
„der Weihnachtsnacht 1439 gekommen? In Mainz finden
„wir ihn nicht. Ich möchte noch fragen: wie es gekommen,
„daß bei zwei Dieben noch so viele Metalllettern zurück-
„geblieben sind, daß daraus die Weinkannen konnten gegossen
„werden? Ich möchte ferner fragen, doch Sie könnten mir
„dieses Fragen übel nehmen, weil die Antworten Sie in Ver-
„legenheit setzen möchten. Muthen Sie mir aber nicht zu, daß
„ich zu Ihrem neuen Mährchen ein gläubiges Gesicht machen,

„den Kopf nicht schütteln und nicht lachen soll, wenn Sie
„mir es auch für eine Unhöflichkeit auslegen. Ich kann
„nicht begreifen, wie ein Mann von Ihren Jahren und
„Ihrem Stande so leichtgläubig seyn kann. Ich habe mich
„sehr an Ihnen geirrt. Solche Behauptungen können nur
„in den Augen der grossen Menge der Nichtdenkenden,
„wie Sie solche nennen [1]), eine Wichtigkeit haben, und im
„blinden Glauben als wahr angenommen werden.

„Anstatt der vielen Unbescheidenheiten, die Sie Sich
„wegen dem von mir und andern bestrittenen Daseyn des
„Lorenz Koster, Johannes Sohn erlauben [2]), hätten
„Sie uns dafür andere Gründe, als die gewöhnlichen, geben
„sollen, oder Sie würden noch besser gethan haben, wenn
„Sie uns, wie Sie anfangs Willens waren, eine voll-
„ständige Lebensbeschreibung von ihm geliefert hätten und
„ich bedaure sehr, daß Sie deßfalls anderer Meinung ge-
„worden sind. Es wäre freilich ein schweres Stück Arbeit
„gewesen. Selbst für Ihre Landsleute war eine solche Le-
„bensbeschreibung nöthig, indem noch manche an dem Da-
„seyn des Helden zweifeln. Wir Ausländer haben wohl
„den Muth zu sehen, sind aber über dieses Daseyn noch
„im tiefsten Dunkel, bei allem Licht, das uns Meer-
„mann und Ebert [3]) sollen angezündet haben, und rech-
„nen es uns nicht zur Schande, von Ihnen deßfalls mit
„Lidius blinder Eule verglichen zu werden. Unser Glauben
„wird, wie Sie voraus sagen [4]), verstockt bleiben, weil wir
„von Ihnen keine Belehrung zu hoffen haben.

---

1) 9 der Vorrede.
2) 105.
3) 106.
4) 107.

„Es wäre mir ein Leichtes, Ihnen, wie ich es hier „gethan habe, von Seite zu Seite, von Satz zu Satz Ihres „Berichts, den Ungrund aller Ihrer Bemerkungen über „mein Werk augenfällig darzuthun. Ich könnte Ihnen be„weisen, daß Sie irrig glauben, ich habe bei der Bear„beitung der zwei ersten Theile stets Ihre haarlemer Er„findung im Sinne gehabt. Ich bekümmerte mich so wenig „darum, als um die der Chinesen. Nur das Auftreten „des Hrn. Ebert als Vertheidiger des haarlemer Mähr„chens zwang mich daran zu denken und mit der Seite „324 des 3. Bandes meines Werkes war sie mir wieder „aus dem Sinne verschwunden.

„Alles was Sie über mein Werk sagen, betrifft nur „dessen Form, alles ist hart, unbescheiden, alles persönlich. „Sie sprechen davon mit Verachtung und über die Sache „gehen Sie stillschweigend hinaus. Darauf zu antworten, „lohnt nicht die Mühe, Zeit, Arbeit und die Kosten, „wenn ich es wollte drucken lassen. Mein Selbstgefühl „erhebt mich über Ihren Tadel.

„Die Altniederländer werden die von Ihnen [1]) angege„benen Beweggründe Ihrer Bemühungen nicht verkennen „und gewiß Ihr Unternehmen günstig aufnehmen. Selbst „wir Mainzer kommen vielleicht noch mit allen Deutschen „und schliessen uns dankbar ihnen an, weil Sie ja [2]) „so gerecht gegen uns sind, und gnädigst zugeben wol„len, daß die Buchdruckerkunst nach dem Jahre 1456 „zu Mainz sey verbessert worden. Allzugnädig myn Herr!

„Ich komme noch besonders und wünsche Ihnen und

---

1) 12 der Vorrede.
2) 13.

„allen Altniederländern Glück dazu, was Sie am Schlusse „Ihres Berichts [1]) sagen, daß mein Werk die Haarlemer „zu einer allgemeineren Erkenntniß Ihres Rechts „und Werthes von Fremden, sehr grosse und sehr „wichtige Dienste geleistet habe.

„Bei den Holländern habe ich mir nie gute Folgen „meines Werkes versprochen, vielmehr ausdrücklich er„klärt [2]), daß ich diese nicht bekehren und ihnen ihren sie „seligmachenden Glauben benehmen wolle.

„Machen Sie nun von diesem Schreiben jeden Gebrauch, „den Sie davon machen wollen, verstümmeln Sie es aber „nicht, wie Sie gewöhnt sind.

„Leben Sie wohl. Ich verbitte mir jeden Brief und „werde auf keinen antworten. Ich selbst werde für die „Bekanntmachung dieses Schreibens, so wie jenes vom „23. Juni 1832, das Sie ganz verstümmelt haben, sorgen. „E. W. gehorsamer Dr. Schaab. Mainz, den 15. Sep„tember 1832."

Diesen Brief wird der dienstbare Geist noch unter den Papieren seines Meisters finden, der es nicht rathsam fand, etwas davon laut werden zu lassen, er konnte es auch nicht mehr wagen, öffentlich gegen mich aufzutreten. Der historischen Wahrheit entgegen zu treten, ist eine gewagte Sache. Die Wahrheit erhält immer den Sieg. Der Streit ist zwischen Mainz und Haarlem entschieden. Seitdem hörte ich während zwei Jahren nichts mehr von Scheltema. Auf meinen Brief vom 15. September 1833 erhielt ich zwar noch Einen von ihm, er wurde aber unerbrochen

---

1) 227.
2) III. 47.

zurückgeschickt. Selbst sein Geist Gutenbergs, den er schon im vorigen Jahre im Manuskript hieher schickte, blieb mir, aus Ursachen die ich nicht kenne, unbekannt.

Nur einen sehr flüchtigen Blick hatte ich in Scheltema's Bericht über mein Werk geworfen. Ich hielt es auch für ganz unnöthig. Ueber die Erfindung der Buchdruckerkunst bestand keine Streitfrage mehr. Hier war nichts mehr zu verfechten. Die Erfindung Gutenbergs in Mainz war sicher gestellt, die zu Haarlem war verschwunden. Erstere braucht keinen Vertheidiger, leztere keinen Widersacher.

Gegen den deutschen Ebert waren unsers Lehne und meine Bemühungen hauptsächlich gerichtet. Er schwieg und Scheltema konnte ihn weder durch die Ueberschickung seiner Schmähschriften [1]), noch durch Briefe vermögen, gemeinsame Sache mit ihm zu machen. Ich sah einen Brief, worin er einem seiner Landsleute in hiesiger Gegend kläglich berichtete: „Ebert habe ihm auf seinen Brief geantwortet: er habe von mir einen Brief erhalten und er „würde in dieser Sache nichts mehr thun.“ Wirklich hatte ich ihm auch am 16. Oktober 1832 geschrieben: „amicus personæ inimicus causæ. Mit diesem ciceronianischen Spruch „beginne ich mein Schreiben und reiche Ihnen verehrter „Mann meine Hand. War ich in der Widerlegung Ihrer „Ansichten über die haarlemer Erfindung heftig, vielleicht „zu heftig, so geschah es im Feuer der Rede, im Gefühle „der Gerechtigkeit meiner Sache. Beleidigen wollte ich „Sie nicht. Sollte ich so glücklich gewesen seyn, Ihnen „andere Ansichten über die Anmaßungen der Holländer,

1) Scheltema Bericht in der Uebers. 218.

„beigebracht zu haben, so wäre dieses unter den Freu„den, welche mir die Vollendung meines Werkes schon „verschaffte, die erste.“ Der gelehrte Mann sah seinen Irrthum ein und da er nicht öffentlich widerrufen wollte, so schwieg er wenigstens auf all das Bittere, was Lehne und ich ihm gesagt hatten. Ein halbes Jahr vor seinem unglücklichen Falle hatte ich ihm folgenden Brief geschrieben: „Obschon Sie mir auf meinen Brief vom 16. „Oktober 1832 nicht geantwortet haben, so habe ich doch „zufällig erfahren, daß Ihnen mein Schreiben nicht unan„genehm war und Sie keinen Groll gegen mich haben. „Eins wie das andere hat mich erfreut und ich schätze „selbst dieses Schweigen. Mainz, den 26. April 1834.“

Ich kann nun wieder zu Gutenbergs Geist übergehen. Alles was er von Seite 10 bis 23 über Gutenbergs Charakter, über die edeln und schönen Eigenschaften, welche ich ihm in meinem Werke angedichtet hätte, über seine Eltern und Voreltern, seine Jugendjahre, sein Geschlecht, die Verschiedenheiten seines Namens, seine Beschäftigungen in Straßburg, seine Handlungsweise gegen seine Frau, die Art, wie er in Straßburg behandelt wurde, seinen Prozeß mit den Erben von Andreas Dritzehn, seine Rückreise von Straßburg nach Mainz, endlich über Eberts äussere und innere Zeugnisse der Deutschen und Holländer, unter einander fabelt, ist keiner Glosse werth.

Seite 24 richtet der Geist wieder seine Rede an mich, mit den Worten: „Nach dem Urtheil befugter Kenner haben Sie „auch zu viele Beweise beigebracht, daß das Drucken zu Mainz „schon im Jahr 1440 einen Anfang nahm, und daß Johann „Fust wahrscheinlich an der Spitze dieser ersten Druckerei „gestanden habe, da er so allgemein als der Erfinder an-

„gegeben wird. Sie hätten, sagen jene, diese Voraus-„setzungen entweder beweisen oder völlig widerlegen müssen; „nun scheitert Ihre Behauptung gänzlich, daß die Buch-„druckerkunst im Jahr 1450 zuerst in Mainz zu Stande „gekommen sey.“

Der Geist hätte die betreffende Stelle meines Werkes anführen sollen. Ich sagte [1]: „Mit was sich Guten-„berg während den fünf Jahren von 1445 bis 1450 „beschäftigt habe, ist uns unbekannt. Gewiß blieb der „thätige Mann nicht ruhig, sondern arbeitete insgeheim „an neuen Werkzeugen, und wahrscheinlich sezte er auch „seine Versuche im Kleinen fort, allein eine historische Ge-„wißheit haben wir nicht über sein Treiben in der langen „Periode von 1439 bis 1450. Gutenbergs geheimes „Handeln und seine schon in Straßburg bewiesene Aengst-„lichkeit, es möge Jemand etwas von seinem Geheimniß „erfahren, ist sicher die Ursache des Unwissens in diesen „vielen Jahren. Erst im Jahr 1450 sehen wir ihn öffent-„lich mit seiner Erfindung auftreten.“ Mit keinem Wort sagte ich, daß das Drucken zu Mainz schon im Jahr 1440 angefangen habe. Nur Vermuthungen hatte ich über Gutenbergs geheimes Treiben in den Jahren von 1439 bis 1450 geäussert.

Von Seite 25 bis 44, wo der Geist Abschied von mir nimmt und sich an die Mitglieder der Kommission wendet, betadelt er in seiner Begeisterung für den haarlemer Koster und im Widerspruche mit historisch erwiesenen Thatsachen, die er für unwahr oder unwahrscheinlich hält, alles, was ich über Gutenbergs Thun und Treiben in den Jahren

---

1) Meine Geschichte der Erfind. der Buchdruckerk. I. 166.

von 1445 bis 1450, seinen Kontrakt mit Fust im Jahr 1450, dessen Auflösung im Jahr 1455, über sein Verhalten während dem Prozeß und über sein Katholikon gesagt habe, er protestirt gegen das Lob eines ehrlichen, gutdenkenden und uneigennützigen Mannes, das ich ihm beilege, er poltert und zürnt über den Standpunkt, den ich Fust und Schöffer tief unter Gutenberg anweise, er wird grob, er lästert, weil ich Gutenberg zum guten Berg führen wollte, er bedrohet mich endlich mit seiner Wiederkunft, wenn ich fortfahre, meine Mitbürger und die Herren der Kommission noch ferner irre zu führen. Alles hohle Geistertöne, die ich schon aus Scheltema's Bericht über mein Werk kannte, die hier wie dort erbärmlich klingen. Mit einer Widerlegung will ich nicht lästig fallen und überlasse es jedem, der Lust dazu hat, sie zu lesen und mein Werk damit zu vergleichen.

Meine Person wird den Holländern immer ein Dorn im Auge seyn, indem ich zuerst die Blösen der haarlemer Erfindungsgeschichte so aufgedeckt habe, daß sie niemand mehr ansehen mag und sie selbst sich ihrer noch schämen werden. Sie verhüllen sich daher jezt schon in fremde Gestalten, um vermummt gegen mich loszuziehen. Ich fürchte sie nicht, wenn sie auch in Gespenstergestalten gegen mich auftreten, achte aber jeden Tadel meiner Landsleute, wenn er nur in den Schranken der wissenschaftlichen Kritik bleibt. Oft verrückt Neid und Mißgunst den wahren Gesichtspunkt und sind der Hebel der Würdigung, oft wird nur dann dem Verfasser eines Werkes die Palme zuerkannt, wenn er nicht mehr ist und die Nachwelt kassirt nicht selten die ungerechten Urtheile der Mitwelt. Ich lasse mir demnach nicht wehren, jedes Lob bekannt zu machen, das

meinem Werke über Gutenbergs Erfindung von verehrten Männern gezollt wird, weil es meiner Vaterstadt angehört und zur Verherrlichung des größten Mannes, der je in ihren Mauern lebte, geschrieben ist. Daher mache ich auch heut wieder das bekannt, was ein, in ganz Deutschland wegen seinen Schriften geehrter, geistreicher Mann, der geheime Kabinetssekretär Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, Hr. Hofrath Starklof, um Gutenbergs Monumentssache hoch verdient [1], in den oldenburg'schen Blättern Nr. 1 des vorigen Jahres 1835 in einem schönen Aufsatze, über das Jahr der vierhundertjährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, von meinem Werke sagt: „Wer sich mit dieser ober„flächlichen Angabe in wenigen Blättern nicht begnügen „will, findet reichliche Nahrung in dem vortrefflichen „Werke des Hrn. C. A. Schaab in Mainz, betitelt: Die „Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Jo„hann Gutenberg genannt Gensfleisch zu Mainz. „Dieses Werk ist ein Muster emsiger Geschichtsforschung „und unermüdlichen Fleisses und wird schwerlich von einem „gehaltreicheren übertroffen werden." Dieses ist keine blose Höflichkeit. Ich stand nie mit diesem verehrten Manne in Berührung, ich kenne ihn und er mich nicht, auch weiß ich nicht, von wem er mein Werk erhalten hat.

Nachdem der Geist wenigstens vorläufig, wie er sagt, Abschied von mir genommen hat, wendet er sich Seite 44 an die Glieder der Kommission mit den Worten: „Meiner „Anrede an Sie, meine Herren Mitglieder der Kommission

1) Seiner Sammlung verdankte das Monument schon im Monat September 1833 den grossen Beitrag von 780 fl. 52 kr.

„zur Einsammlung :c. :c. glaube ich die Bemerkung voraus-
„schicken zu müssen, daß ich annehmen will, daß Sie auf
„Treue und Glauben gehandelt haben und Sich in Folge
„eines Erb- und Volksglaubens gerne haben hinreissen lassen,
„die vermessenen Versicherungen und wiederholten Macht-
„sprüche des Hrn. Schaab zu adoptiren, der mit einem
„Werke von drei schweren Bänden aufgetreten ist und sich
„hiedurch in den Augen der Nicht-Lesenden und Nicht-
„Nachdenkenden scheinbar durch Arbeitsamkeit und Eifer
„verdienstlich gemacht hat.“

Alles was hier der böse Geist in seinem Ingrimm gegen mich für wahr annimmt, rechne ich mir zur Ehre, wenn er auch damit weder mir, noch der Kommission ein Kompliment machen wollte. Der Volksglauben, vox populi, ist nie zu verachten, er begründet die öffentliche Meinung und wer achtet diese nicht? Die Nicht-Lesenden und Nicht-Nachdenkenden können freilich nichts für verdienstlich halten, aber sie konnten einen in diesem Geist spukenden Jakob Scheltema verrathen, wenn er nicht kurz vor seinem Tode sein Bekenntniß abgelegt hätte, denn es sind die nämlichen Worte und im nämlichen Sinne gebraucht, wie er sie in seinem Berichte über mein Werk, im holländischen Original [1]) und dessen Uebersetzung [2]) schon in den Jahren 1832 und 1833 gebraucht hatte. In dem Lezteren sagt er: „Das weitschweifige Werk des Hrn. Schaab, aus drei „schweren Theilen bestehend, hat viel Aufsehen in Deutsch-„land erregt und in den Augen der Nicht-Nachdenkenden,

1) Vorrede X.
2) Vorrede 9.

„der noit nadenkenden, mehr Wichtigkeit bekommen, als „man oberflächlich erwarten sollte.“

Nach dieser Anrede des Geistes an die Mitglieder der Kommission wird man mir nicht zumuthen, sein giftiges Anhauchen Satz für Satz zu beantworten. Schon sein Räsonnement auf der Seite 46 beweist Schwäche und Unfähigkeit zu irgend einer logischen Schlußfolge, ihm folgt eine Logiksünde nach der andern. Die Herren der Kommission sollen in Ansehung der eigentlichen Erfindung der Buchdruckerkunst vor dem Jahre 1440, meinem Werke ein förmliches dementi geben, indem sie, in ihrem Aufruf zu Geldbeiträgen für das Gutenberg zu errichtende Denkmal, kein einziges Wort vom ganzen straßburger Prozeß redeten, während ich doch das Recht der Stadt Mainz auf diese Ehre allein auf diesen Prozeß gründe. Der finstere Geist will nicht begreifen, wie die Herren der Kommission dazu gekommen sind, ohnerachtet der faktischen Erklärung, daß sie meinem Berichte über den straßburger Prozeß keinen Glauben beimessen, und doch zu sagen: es sey geschichtlich bewiesen, daß Gutenberg die schon im Jahre 1436 zu Straßburg gemachte Erfindung der beweglichen Lettern einigen vertrauten Freunden mitgetheilt habe und sie das Recht zur Ausschreibung und Feier des Festes allein auf meine Glaubwürdigkeit gründeten, wo doch in meinem ganzen Werke kein einziges Wort von dieser Erfindung und Mittheilung gefunden werde, auch Scheltema schon diese sonderbare Erscheinung bemerkt und mich um nähere Aufklärung und Beweise gebeten habe. Daß ich diese Bitte erfüllen werde, müsse die Zeit lehren.

Ich habe nirgends in meinem Werke gesagt: Es sey ge-

schichtlich bewiesen, daß Gutenberg die schon im Jahre 1436 zu Straßburg gemachte Erfindung beweglicher Lettern einigen Freunden mitgetheilt habe, wenn aber Scheltema mich jemals über Gutenbergs Versuche zu Straßburg, mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken, höflich um Beweise gebeten hätte, so würde ich ihm mit mehr als einem ganzen Dutzend aus den straßburger dritzehnschen Prozeßakten aufgewartet haben. Sie folgen nun in einem eigenen Anhange.

Seite 51 stellt der Geist an die Mitglieder der Kommission die Frage: „Ob Sie wohl Recht und Ursache „hätten, das früher im Jahr 40 jedes Sæculi gehaltene „Fest auf das Jahr 1836 festzustellen? Hinsichtlich des „ersten Punktes frage ich Sie, wer Sie ermächtigt und be„rufen habe, hierin nicht vor Mainz allein, sondern vor „ganz Deutschland, vor ganz Europa, ja vor der ganzen „Welt als die erste und einzige Instanz aufzutreten?“ Auch diese lange Frage wird in dem Anhange beantwortet werden.

Zum Schlusse wirft der Geist in totaler Geistesverwirrung alles so unter einander, daß die gänzliche Entkräftung, woran sein Beschwörer starb, augenfällig wird, die länger schon nachtheilig auf seinen Geist mag gewirkt haben.

Auf den Seiten 54 und 55 fabelt der Geist: „Momus „wird sicherlich im Jahr 1836 nicht zu Hause bleiben und „die Freunde des Pasquins und Marforio werden auch „zuverlässig aus dem Süden erscheinen. Aus dem Norden „fliegen bestimmt alle Spaß- und Spottvögel herüber und „vielleicht kommen aus Haarlem allein alle Mitglieder der „berühmten Gesellschaft Democrit. Auch mein alter Freund „Sebastian Brand wird diese schöne Gelegenheit nicht

„verloren gehen lassen. Er wird bei dem Fest in dem „neuen Narragonien eine ganze Ladung für ein neues „Narrenschiff holen. Ich sehe aus allen Reichen Europa's „einem Charivari entgegen, der die ärgste Katzenmusik, die „jemals gehört wurde, an Disharmonie übertreffen wird; „ferner einem Strom von Spott und Schmähschriften, „ironischen Lobreden, Karikaturen und was dergleichen „mehr erscheinen kann, wenn die Geissel der Satyre ge„schwungen wird."

Alles das sind Phantasiebilder eines Kranken, dem Tag und Nacht der haarlemer Koster, der mainzer Gutenberg, dessen Monumentssache, die Feier des Jubeljahrs seiner Erfindung, sein Apologist Schaab ꝛc. ꝛc. im Sinne lagen und ihm den Kopf verrückten; vielleicht auch Scherz, der bei einer Sache von so hoher Bedeutenheit, bei einer die ganze Menschheit betreffenden Angelegenheit sehr übel angebracht ist. Die Holländer werden wohl thun, bei dem Fest ihren Ernst nicht zu verlieren und sich nicht dem Gespötte auszusetzen.

Seite 57 hören wir den Geist sagen: „Sie können „das Sekularfest nun nicht im Jahre 1840 feiern, weil „ihr Gefühl und das ihrer Mitbürger zu viel darunter „leiden würde, da es ausgemacht ist, daß die in früheren „Jahren gehaltene Feier eigentlich nur den Jahrestag „der Ankunft der haarlemer Lettern zu Mainz ver„herrlichte, und im Gedächtniß erhielt."

Dieses ist wieder der schändliche Vorwurf, den die Holländer Gutenbergs Erfindung machen, der Vorwurf des Diebstahls der Lettern und Druckwerkzeugen aus Lorenz Koster's Druckerei zu Haarlem, in der Weihnachtsnacht 1439, verübt durch einen Bruder unsers Gutenberg,

oder einen deutschen Diener, einerlei, ob es ein Verwandter Gutenbergs, oder ein anderer in Lorenz Koster's Druckerei gestandener Arbeiter gewesen [1]. Der arme Geist Gutenbergs muß sich jezt selbst dieses Diebstahls oder der Theilnahme daran schuldig erklären und der vermummte Holländer Scheltema bleibt im Hintergrunde. In meinem Werk [2]) habe ich durch ein ganzes Kapitel diese Diebstahlsgeschichte so beleuchtet, daß sich auch ein Holländer schämen sollte, sie noch zu berühren. Ein Dieb habe mit den Lettern auch die Erfindung fortgetragen!! als wenn man eine Erfindung, die in der Kenntniß einer mechanischen Manipulation besteht, rauben und forttragen könne, wie man einen Geldsack raubt und fortträgt. Ueber dieses alte von Niemand mehr beachtete Mährchen nun kein Wort mehr, aber neu ist, was Scheltema seinem geschaffenen Geist weiter in den Mund legt: daß es ausgemacht sey, daß die in früheren Jahren gehaltene Feier eigentlich nur den Jahrtag der Ankunft der haarlemer Lettern zu Mainz verherrlichte und im Gedächtniß erhielte. Nach Scheltema ist es also nicht die kölner Chronik, welche die Nationen zur Feier des Jahrs 40 der früheren Jahrhunderte, als des Jubeljahrs der Erfindung der Buchdruckerkunst bestimmte, sondern die Ankunft des haarlemer Diebstahls im Jahr 1440 zu Mainz. Eine Beleidigung aller Völker, welche je an dieser Feier Theil nahmen! Auch als Scherz unverzeihlich.

---

1) Dieses sind die Worte Scheltema's in der deutschen Uebersetzung seines Berichts über mein Werk. 135.

2) Gesch. der Erfind. der Buchdruckerk. III, 119 — 197.

Seite 58 meint der Geist, das auf's Jahr 1836 anberaumte Fest könne noch abgesagt und auf das Jahr 1854 verschoben werden: „Das anberaumte Fest im Jahr 1836 „kann jezt noch abgesagt und aufgehoben werden. — Nie„mand würde der Stadt Mainz das Recht streitig machen, „jenes Fest im Jahr 1854 zu halten, da es ausser allem „Zweifel ist, daß das grosse Licht durch die Verbreitung der „Bibel mittelst der Presse zuerst innerhalb ihren Mauern „aufgegangen ist. — Da in der Geschichte der Buchdrucker„kunst kein Zeitpunkt wichtiger ist, als der, in welchem die „von Fust und mir besorgte Ausgabe der Bibel erschien."

Hier bewegt sich die Geistigkeit ganz in der holländischen Sphäre. In ihr kennen wir diese anmaßende Sprache. Allerdings paßt das Jahr 1840 besser zu Küster Lorenz Erfindungsgeschichte wegen dem Weihnachts-Diebstahl im Jahr 1439, und noch besser das Jahr 1854, wegen der Gefälligkeit der Holländer, unserm Gutenberg und der Stadt Mainz die Vervollkommnung der Erfindung der Buchdruckerkunst, mit der Erscheinung der ersten lateinischen Bibel im Jahr 1454 oder 1455, einzuräumen.

Seite 63 und 64 schließt der holländische Geist seine Flachheiten mit folgender Deklamation: „Zeigt es sich am „Ende, daß ich des Hrn. Schaab's wegen überhört wurde, „daß mein Wohlwollen und mein Rath auf sie und ihre „Mitbürger nicht wirken konnten, so bitte ich sie, versichert „zu seyn, daß ich im Jahr 1836 weiser handeln werde, „als ich bei dem Errichten des Standbildes im Jahr 1827 „gethan habe. Ich werde dann zu Mainz mit einem ernst„lichen, kräftigen, mit Beweisen unterstützten Protest, oder „einem Manifest an die Mainzer erscheinen, um die ganze „Welt und vorzüglich die Gelehrten zu überzeugen, daß

„ich keineswegs als der erste Erfinder der Buchdrucker„kunst angesehen seyn will, und daher das Recht, mir „deswegen Denkmale zu errichten, nicht anerkennen kann „und darf. Ich werde dann eine solenne Erklärung geben, „daß ich ihre ganze Handlungsweise in der Anlage und „dem Beweise des Rechts auf den sogenannten historischen „Kredit Schaab's verwerfe, daß ich mir auf Kosten „Koster's, Fust's und Schöffer's keine Ehre anmaßen „will, die nicht mit der Wahrheit übereinstimmt, daß all „das lustige Gejauchz, das man anheben wird, keinen „Werth bei mir hat."

Da myn Heer Jakobus Scheltema todt ist und mit ihm alle seine Pläne zu Grabe gegangen sind, so wird uns auch kein böser Geist bei dem Feste stören.

In einer besondern Nachrede, die sich nicht bei dem im Mai 1834 hierher geschickten Manuscript befand, sondern erst mit dem gedruckten Geist hier anlangte, klagt derselbe: „Da die Kommission noch nicht mit Hrn. Professor „Braun gestorben ist, sondern fortfährt, allerlei Kunst„mittel zu versuchen, um Geld zu bekommen, so hat man „es für zweckmäßig gehalten, dieses Stück erscheinen zu „lassen."

Die Kommission hat nicht in dem Professor Braun gelebt und hat auch nicht nöthig Kunstmittel zu versuchen, um Geld zu bekommen. Schon oft haben Mitglieder der Kommission in den Sitzungen ihr Bedauern laut werden lassen, daß ein Aufruf zu Geldbeiträgen geschehen sey, weil es der Stadt Mainz und ihren Bürgern nicht an den Mitteln mangle, ihrem grossen Gutenberg ohne fremde Hülfe ein großartiges Monument zu errichten. Die seitdem creirten, von dem städtischen Gemeinderath garantirten und

gleich vergriffenen Aktien liefern davon den besten Beweis. Nur der Wunsch der Kommission, die ganze Menschheit an der Errichtung eines öffentlichen Monuments für den Wohlthäter der Menschheit Theil nehmen zu lassen und der Stadt Mainz diese Ehre nicht allein anzumaßen, veranlaßte den ersten und die folgenden Aufrufe. Die Erfindung der Buchdruckerkunst ist die Aera unserer Civilisation, darum muß die Feier ihres Jubeljahrs ein Völkerfest seyn und die ganze gebildete Menschheit daran Theil nehmen. Canova hat Millionen hinterlassen, und doch trug ganz Europa zu seinem Monument bei, welches nicht einmal auf einem öffentlichen Platze, sondern in einer Kirche errichtet wurde. Die Inschrift lautet:

ANTONIO CANOVÆ
Principi sculptorum ætatis suæ Collegium venetum
bonis artibus excollendis.
Sodali maximo
Ex collatione Europæ universæ
A. MDCCCXXVII.

Der Geist nennt auf der zweiten Seite der Nachrede und der lezten seiner kläglichen Töne den Hrn. Prof. Braun das **Fac Totum** der Kommission. Er ist aber hier, wie aller Orten, schlecht unterrichtet. Die Mitglieder der Kommission sind Männer, die des Impuls eines Professors Braun nicht bedurften; er konnte auch unmöglich das **Fac Totum** einer Kommission seyn, der er in den zwei ersten Jahren ihres Bestehens gar nicht angehörte, und ihren Sitzungen nur besuchend, als Mitglied des Vorstands des Vereins für Kunst und Literatur, beiwohnte, ohne eine Stimme bei den Berathungen zu haben. Erst nachdem Hr. Prof. Schacht als Landstand nach Darmstadt abging,

wurde Prof. Braun in den Kommissionssitzungen vom 22. November 1832 und 2. September 1833 ersucht, denselben als Sekretär der Kommission provisorisch zu vertreten. Selbst in diesen beiden Sitzungen wurde er noch als besuchendes Vorstandsmitglied des Vereins im Protokoll angeführt. Nachdem aber Hr. Prof. Schacht ganz von Mainz nach Darmstadt abging, wurde er durch eine Wahl des Kunstvereins, in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1833, aktives Mitglied der Kommission, und in dieser Eigenschaft wohnte er nur fünf ihrer Sitzungen bei, weil er schon am 12. Oktober 1834 starb. Seitdem erfolgten erst ihre Hauptbeschlüsse.

So endigen sich dieses holländischen Geistes Töne, verhallen in der Luft, finden nirgends einen Anklang, und darüber mehr reden, als ich in diesen Glossen gethan habe, wäre die Geduld der Leser mißbrauchen.

Erster Anhang.

Historischer Beweis, daß die vierte Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in dem laufenden Jahr 1836 eintrete, und nicht auf das Jahr 1840 oder 1850 aufgeschoben werden könne.

Der Schöpfungsakt der Kunst mit beweglichen Buchstaben Bücher zu drucken und diese grosse, göttliche Idee durch Versuche in die Wirklichkeit versezt, war die Erfindung der Buchdruckerkunst, wie sie jezt ausgeübt wird. Bei diesem Schöpfungsakt gibt es kein Miterfinden, keinen Miterfinder, kein Nacherfinden, und alles, was nachfolgte, war nur Verbesserung, Vervollkommnung der gemachten Erfindung. Die Konzeption der Idee allein war nicht hinreichend, sie mußte thätig in's Leben getreten seyn, sie mußte durch Handlungen ihr Leben beweisen und durch Versuche in Ausübung gebracht seyn. Diese Handlungen, diese Versuche mit dem Schöpfungsakt der Idee machen zusammen den Anfang der Erfindung und gründen ihren Geburtstag. Läßt sich auch dieser Tag nicht genau auffinden, so läßt sich doch das Jahr 1436 feststellen, wo mit historischer Gewißheit anzunehmen ist, daß jene Versuche von Gutenberg zu Straßburg gemacht wurden, wodurch er der Welt das grosse Geheimniß offenbarte. Die Schöpfungsidee muß nothwendiger Weise diesen Versuchen vorausgegangen seyn. Dieses Geburtsjahr will die europäische Menschheit alle Jahrhunderte feiern. Das erste

Experimentiren, die ersten Versuche mögen kleiner Art gewesen, sie mögen klein durch mehrere Jahre fortgesezt worden seyn, sie mögen selbst nur in der Fertigung der Werkzeuge oder der einzelnen Buchstaben bestanden, kleine Resultate oder gar keine erzeugt haben und Straßburg mag nur eine Wiege von Gutenbergs Erfindung ohne Kind gewesen seyn. Es waren Versuche in der Kindheit der Kunst, aber immer Versuche in der Ausübung; die Erfindung ward durch sie vollbracht. Den Anfang dieser Vollbringung feiert die Welt als das Geburtsjahr, nicht eine einzelne Stufe dieses Experimentirens, nicht eine Epoche, die zwischen dem Anfange bis zur Vervollkommnung und zur endlichen Vollendung im Mittel liegt.

Dieser Anfang der Erfindung der Buchdruckerkunst wurde bis jezt in dem Jahr 40 eines jeden auf die Erfindung gefolgten Jahrhunderts gefeiert. Was berechtigte aber die Welt zur Annahme, daß im Jahr 1440 der grosse Schöpfungsakt der Idee, mit beweglichen Buchstaben ganze Bücher zu drucken, in Gutenbergs Seele entstanden und durch Versuche in die Wirklichkeit versezt worden sey? Ich antworte: Nichts, als: 1) weil das Jahr 1440 das Schlußjahr des Dezenniums ist, in welchem die grosse Erfindung zur Reife gediehe; 2) weil in der im Jahr 1499 zu Köln in Folio gedruckten Cronica van der hilligen Stadt van Cöllen, der bis jezt unbekannte Chronist auf Folio 312 erzählt: „von „Ulrich Zell von Hanau, der Zeit Buchdrucker zu Köln, „gehört zu haben, daß diese hochwürdige Kunst zuerst in „Deutschland zu Mainz am Rhein, in dem Jahr 1440 „erfunden und von der Zeit an, bis man schrieb 1450 „die Kunst und was dazu gehört, untersucht worden. In „dem Jahr 1450 habe man dann angefangen zu drucken

„und wär das erste Buch, welches man druckte, die lateini„sche Bibel gewesen [1];“ 3) weil einige Chronikschreiber [2] dieses dem kölner Chronisten nachgeschrieben und so dessen unhistorisches Gerede als Tradition erhalten haben.

Der unbekannte kölner Chronist ließ seine Chronik erst im Jahr 1499 erscheinen, folglich 59 Jahre nach dem Jahr 1440, sie enthält eine Menge von Fabeln, und was er von der Erfindung der Buchdruckerkunst sagt, hat er von dem Buchdrucker Ulrich Zell erst im Jahr 1492 erfahren. Welches Zutrauen einer solchen Chronik zu schenken ist, überlasse ich eines Jeden eigner Beurtheilung.

Das lezte Jubeljahr, welches auf solche Beweise gefeiert wurde, war das Jahr 1740. Fünf Jahre später, im Jahr 1745, entdeckte man zu Straßburg in einem alten Thurm, dem sogenannten Pfennigthurm, der abgerissen wurde, unter den alten Rathsprotokollen der einst freien deutschen Stadt Straßburg, welche alle in kleinem Folioformat gebunden und nach den Jahren bezeichnet waren, die von dem Jahr 1439, worin man zufällig den Namen Gutenberg bemerkte. Dem berühmten Geschichtschreiber vom Elsaß, Daniel Schöpflin verdanken wir diese wichtige Entdeckung. Er fand in diesen Rathsprotokollen eine lange Reihe von

---

1) In meiner Gesch. der Erfind. der Buchdruckerk. 61 habe ich die ganze Stelle wörtlich aus der Chronik, die ich besitze, abdrucken lassen.

2) Math. Palmerius chron. Had. Barlandus Geschichtsbuch; Baptista Fulgosus memorabilia; Nauclerus Chronographie; Wimpfling Epitome rer. Germ. Die Divisie Kronick; Sebastian Francken deutsche Chronik; Christian Massäus Chronik des alten und neuen Testaments; Daniel Specklin straßb. Chronik; Sebastian Münster allg. Kosmographie. Vergleiche man mein Werk über die Erf. der Buchdruckerk. I. 90 — 101.

Zeugenaussagen über Gutenbergs Geheimnisse, worunter die meisten offenbar die Ausübung der Buchdruckerkunst bezeichnen [1]). Sie gehörten zu den Verhandlungen eines Prozesses, den Gutenberg mit den Erben eines seiner Gesellschafter, des Andreas Dritzehn, zu führen gezwungen war. Siebenzehn Zeugen waren abgehört worden. Das Urtheil erfolgte am 12. Dezember 1439 und enthält Klage und Einreden. Der Prozeß nahm seinen Anfang mit dem Tod des Andreas Dritzehn, gegen den Stephanstag, den 26. Dezember 1438 [2]), und endigte mit dem Urtheil am 12. Dezember 1439. Er dauerte also beinahe ein ganzes Jahr. Diese Prozeßakten sind öffentliche Gerichtsakten, sie sind authentische Urkunden, bis zu ihrer Auffindung in einem öffentlichen Gebäude verwahrt, über jeder Kritik hinsichtlich ihrer Authentizität erhaben [3]), ganz geeignet einen verlässigen Urkundenbeweis, die Königin aller Beweisthümer, über die ersten Versuche der Ausübung der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern zu liefern. In diesen Zeugenerklärungen spricht der todte Mensch über Handlungen, die er gesehen und wobei er mitgewirkt hat, in ihnen liegt unumstößliche Wahrheit und der augenfällige Beweis, daß Gutenberg vom Jahr 1436 an, zu Straßburg Versuche, mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken, gemacht und damit bis zu Ende des Jahrs 1438 fortgefahren hat. Schöpflin sagte daher schon im Jahr 1760: "Die Anfänge der Buchdruckerkunst fallen in das Jahr

1) Schœpflin vind. typog. 14: "jnquirens ulterius longam testium seriem reperi, qui de Gutenbergiano arcano testimonia perhibent, quorum pleraque typogravicam artem designarunt aperte."
2) Erklär. des fünften Zeugen Konrad Sahspach.
3) Meine Gesch. der Erfind. der Buchdruckerk. I. 51 u. 52.

„1436 [1].“ Dieses sagt ein Mann, der im Jahr 1740 das Programm zum Jubelfest entworfen hat, das während den Tagen vom 18. und 25. August, 1. September und 18. Oktober 1740 zu Straßburg gefeiert wurde [2]). Wären die dritzehn'schen Prozeßakten nur zehn Jahre früher entdeckt worden, so würde man schon das Jahr 1740 nicht mehr zur Feier des Jubeljahrs genommen und es würde sicher auf das Betreiben des allgemein geehrten Schöpflin schon im Jahr 1736 statt gefunden haben.

Das Jahr 1440 bietet weder in Beziehung auf den Schöpfungsakt, noch auf die ersten Versuche mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken, irgend einen festen Anhaltspunkt.

Ich komme nun zur Analisirung der dritzehn'schen Prozeßakten und dem Beweis, den ich versprochen habe.

1) Gutenberg antwortete in seiner Einrede auf die Klage des Georg Dritzehn vor dem Magistrat zu Straßburg: „Andreas Dritzehn habe sich vor etlichen „Jahren zu ihm begeben und ihn gebeten, ihn „etliche Künste zu lehren; auf diese Bitte habe er ihn „gelehrt, Steine zu poliren, das er auch zu den „Zeiten wohl genossen hätte [3]).“

---

1) Dan. Schœpflin vind. typog. 24: „Primitiæ typographicæ in „a. 1436 incidunt.“

2) Das Programm v. 23. April 1835 für das fête séculaire der Erfind. d. Buchdruckerk. durch Gutenberg, welches zu Straßburg im Jahr 1836 soll gefeiert werden, sagt: „Notre savant Schœpflin dressa lui même le „programme de la fête, qui employa quatre journées, les 18. et „25. Août, 1. Septembre et 18. Octobre.“

3) dann Andres Dritzehn hette sich vor ettlichen jaren zu im gefüget und understanden ettliche kunst von im zu leren.

2) Gutenberg antwortete ferner: „darnach über „eine gute Zeit, habe er mit Hanns Riffen, Vogt „zu Lichtenau, eine Kunst angefangen, um sich ihrer bei „der aachner Heilthumsfahrt zu gebrauchen, das wär' An„dreas Dritzehn gewahr worden und hätte ihn gebeten, „ihm solche Kunst auch zu lehren und zu unterweisen und „habe sich erboten, ihn dafür nach seinem Willen zu be„zahlen [1]."

3) Gutenberg antwortete ferner: „Anton Heil„man habe ihn gebeten auch ihn und seinen Bruder „Andreas Heilman in die Gesellschaft zu nehmen und „er habe in ihr beider Bitten eingewilligt und ihnen „versprochen, das zu lehren und zu unterweisen, wofür „sie ihm zusammen 160 fl. zahlen sollten, auch jeder ihm „80 fl. bezahlt habe [2]."

4) Gutenberg entgegnete endlich noch: „Als nun die „aachner Heilthumsfahrt sich um ein Jahr verzogen, „hätten sie alle an ihn begehrt und gebeten, sie alle seine „Künste und Aventur, so er noch wisse, zu lehren und „nichts vor ihnen zu verschweigen und wurde beredet, daß „sie ihm zu dem ersten Geld noch 240 fl. zahlen sollten,

---

Des hett er in nu von siner bitt wegen gelert, stein bolliren, des er auch zu den Ziten wol genossen hette.

1) donoch über gut Zit hette er mit Hans Riffen vogt zu Liohtenau eine Kunst understanden sich der uff der Ocher hell-tumsfart zu gebruchen — Des were nu Andres Dritzehn gewar worden und het in gebeten inen solich Kunst auch zu leren und sich erbotten das noch sim willen umb in zu verschulden.

2) In dem hette her Anthonie Heilman innen desgleichen von Andres Heilmann sins bruders wegen auch gebetten, do hette er inen versprochen, sie des zu leren und zu underweisen.

„was eine Summe von 410 fl. ausmache und 100 fl. „baar [1]).“

5) Der Mitgesellschafter Gutenbergs Anton Heilman erklärte: „Als er gewahr wurde, daß Gutenberg „den Andreas Dritzehn zu einem dritten Theil in die „aachner Fahrt zu den Spiegeln wollte nehmen, er „ihn gebeten, auch seinen Bruder Andreas Heilman „darin zu nehmen [2]).“

6) Der Zeuge Mydehard Stocker bezeugte: „Dritzehn selig habe ihm auf St. Johannistag zu Weihnachten, „wo er krank im Bette lag und er Zeuge bei ihm gesessen, „erzählt: als er und Andreas Heilman schon in „der Gesellschaft Gutenbergs gewesen wären, „seyen sie zu demselben nach Arbogast gekommen und „hätten gesehen, daß er dort eine Kunst vor ihnen „verborgen treibe, die er nicht verbunden gewesen, „ihnen zu zeigen; daran hätten sie nun keinen Gefallen „gehabt und hätten darauf die Gesellschaft aufgehoben, „und eine andere Gesellschaft mit einander abge„schlossen, also daß Andreas Heilman und er jeder „zu den ersten 80 fl. so viel zulegen sollte, daß es 500 fl. „würden und sie zwei für einen Mann in der Gesellschaft „gelten sollten; desgleichen solle Gutenberg und Hanns „Riffe jeder insbesondere auch so viel einlegen, als sie

1) Als nu die heiltumsfart sich eins jares lenger verzogen hette, hetten sie fürbass an in begert sie alle sin Künste und afentur zu leren und des nicht vür inen zu verhelen.

2) Als er gewar wurde das Gutenberg Andres Dritzehn zu einem driten teil wolte nemen in die Ochewart zu den Spiegeln do bete er in gar flisseclich das er Andres sinen bruder ouch darin neme.

„zwei, und darauf soll Gutenberg alle seine Künste, „die er könne, nicht vor ihm verbergen, darüber „wär' ein Gesellschaftsbrief gemacht worden [1]."

7) Der fünfte Zeuge Konrad Sahspach erklärte: „Der Andreas Heilman sey in der Krämergasse zu „ihm gekommen, und habe ihm gesagt: Lieber Konrad, „der Andreas Dritzehn ist todt, du hast die Presse ge- „macht, und weist um die Sache, gehe also hin und „nehme die Stücke aus der Presse und zerlege sie „von einander, so weiß Niemand, was es ist [2]."

8) Der als zehnter Zeuge abgehörte Bediente Gutenbergs, Lorenz Beildeck, sagte: „daß ihn Gutenberg „eines Tags nach dem Tode von Andreas Dritzehn zu „dessen Bruder Niklas geschickt habe, um ihm zu sagen,

---

1) Als Andres Dritzehn selige uff Sanct Johannistag zu Winachten sich nyder geleit hat und siech wart do lag er in dis Gezugen Stuben an eim bette, do seit er jme wie das Andres Heilman, Hans Riffe, Gutemberg und er inn eine gemeinschaft kommen werent, darin hetten Andres Heilman und er jn jeglicher LXXX Guldin geleit, als er behalten habe, Also sü nu inn der gemeinschafft werent do werent Andres Heilman und er zu Gutenberg kommen zu Arbogast do hette er nu ettliche Kunst vor jnen verborgen die er jnen nit verbunden was zu zeugen, daran hetten sü nu nit ein gevallen gehebt und hetten daruff die gemeinschafft abgeton und ein ander gemeinschafft miteinander verfangen, also das Andres Heilman und er jn jeglichen zu den ersten LXXX guldin so vil geben und legen solle das es Vc guldin wurden und werent su zwene ein Man in der gemeinschafft und desglich solen Gutemberg und Hans Riffe ir jeglicher insbesunders och als vil legen als die zwene und daruff solte Gutemberg all sin Kunst die er kunde nit vor jnen verbergen.

2) nym die stucke uss der pressen und zerlege su von einander so weis nijemand was es ist.

„daß er die Presse, welche er bei sich hätte, Niemand „zeige, was er Zeuge auch gethan habe; daß er ihm ferner „gesagt, sich die Mühe zu nehmen, an die Presse zu „gehen, und die mit den zwei Schrauben aufzuthun, „so fielen die Stücke von einander, dieselben Stücke „solle er dann in die Presse oder auf die Presse legen, so „könnte darnach Niemand sehen, noch merken [1].“

9) Der zweite Zeuge, die Frau von Johann Schultheis, gab folgendes Zeugniß: „Gutenbergs Bedienter, „Lorenz Beildeck, sey in ihr Haus gekommen zu Niklas „Dritzehn, ihrem Vetter, und habe zu ihm gesagt: Lieber „Niklas, der Andreas Dritzehn hat vier Stücke „in einer Presse liegen, da hat Gutenberg gebeten, „daß ihr die aus der Presse nehmen sollt, und die „von einander legen, auf daß man nicht wissen „könne, was es sey, dann er hat nicht gern, daß „das Jemand siehet [2].“

10) Ihr Mann, Johann Schultheis, erklärte: „daß „Lorenz Beildeck zu einer Zeit zu Niklas Dritzehn „in sein Haus gekommen sey, als Andreas Dritzehn „sein Bruder gestorben, und habe gesagt: Andreas Dritzehn, euer Bruder, hat vier Stücke unten in einer „Presse liegen, so hat euch Johann Gutenberg ge-

---

1) und gon über die presse und die mit den zweyen wurbelin uff dun so vielent die Stucke voneinander, dieselben Stucke solt er dann in die presse oder uff die presse lege so kunde darnach nieman gesehen noch ut gemercken.

2) Andres Dritzehn selig hot iiij Stucke in einer pressen liegen, do hatt Gutenberg gebetten das ir die usz der pressen nement und die von einander legent uff das man nit wissen kune was es sy dann er hat nit gerne das das jemand sihet.

„beten, daß ihr die daraus nehmet und auf die „Presse leget von einander, so kann man nicht „sehen, was das ist [1].“

11) Anton Heilman, Gutenbergs Gesellschafter, erklärte noch: „daß er wohl wisse, daß Gutenberg kurz „vor Weihnachten seinen Bedienten zu den beiden Andreas „geschickt habe, alle Formen zu holen, und sie wären „unter seinen Augen zerlegt worden, wo man etliche „fehlerhaft gefunden habe [2].“

12) Dieser Heilman erklärte ferner: „da er Zeuge „nach Andreas sel. Tod wohl gewußt, daß die Leute die „Presse gern gesehen hätten, so habe Gutenberg gesagt: „sie sollten Jemand nach der Presse schicken, er „fürchte, daß man sie sehe und habe seinen Diener „hingeschickt, sie zu zerlegen [3].“

13) Georg Dritzehn erzählte in seiner Klage vor dem Rath zu Straßburg: „Sein verstorbener Bruder An„dreas habe sein ganzes elterliches Erbe in einer schönen „Summe, in eine Gesellschaft mit Hanns Gutenberg „und andern geschossen, er sey auch an mehreren Orten,

---

1) Andres Dritzehn uwer bruder selige hat iiij Stucke undenan inn einer pressen ligen, da hat uch Hans Gutenberg gebetten das ir die daruss nement und uff die presse legent von einander, so kan man nit gesehen was das ist.

2) das er wol wisse das Gutenberg unlange vor Winachten seinen Knecht sante zu den beden Andresen, alle formen zu holen und wurdent zur lossen das er es sehe und jn joch ettliche formen ruwete.

3) wol wuste das lüte gern hettent die presse gesehen, do spreche Gutenberg sü sollent noch der pressen senden, er forchte das man sü sehe do sante er sinen Knecht darjn sü zur legen.

„wo sie Blei und anderes, was zu ihrem Gewerbe „gehört, gekauft hätten, dafür gut geworden, was „er auch bezahlt habe [1].“

14) Anton Heilman erklärte noch: „Da sprach „Gutenberg, sindemal jezt so viel Gezüges da ist „und gemacht werde, das euerm Theil Geld, was „ihr eingeschossen habt, ganz nahe kömmt, so habt „ihr die Kunst umsonst gelernt [2].“

15) Dieser Heilman sagte endlich noch aus: „Ein „erläuternder Zusatzartikel wäre gewesen, daß auf den „Todesfall eines der Gesellschafter, dessen Erben für alles „gefertigte und nicht gefertigte, für bezahltes Geld, für „Formen und alles Gezüge, nichts ausgenommen, nach „fünf Jahren hundert Gulden sollten bezahlt werden [3].“

16) Der fünfzehnte Zeuge, Johann Dünne, der Goldschmied, sagte aus: „daß Gutenberg ihm vor drei „Jahren oder beiläufig bei hundert Gulden für „Sachen, die zum drucken gehörten, habe verdienen „lassen [4].“

Untersuchen wir nun diese wichtigen Zeugenerklärungen nach ihrem aus den Regeln der Grammatik geschöpften

---

1) so were auch Andres Dritzehn an vil enden *do sy bli* und anders das dazu gehort kauft hettent bürge worden, das er auch vergolten und bezalt hette.

2) do spreche er sit dem mole das yezt so vil gezüches do ist und gemacht werde das uwer teil gar nohe ist gegen uwer Gelt so wart uch doch die Kunst vergeben.

3) *formen* und *allen gezügk* nützit usgenommen.

4) Item Hans Dünne der Goltsmyt hat geseit, das er vor dryen joren oder doby Gutemberg by den Hundert gulden abe verdient habe alleine das zu dem trucken gehört.

Wortverstand, nach ihrer schulgerechten Konstruktion, ihrem ganzen Zusammenhang, prüfen wir die thatsächlichen Ergebnisse derselben in Beziehung auf den Beweis: daß Gutenberg in Straßburg vom Jahr 1436 an Versuche der Ausübung der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern gemacht habe, so finden wir in den Erklärungen Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 verschiedene Künste, die Gutenberg seinen Gesellschaftern Andreas Dritzehn, Johann Riffe, Anton Heilman und dessen Bruder Andreas zu lehren sich verbunden hat, namentlich die Kunst Steine zu poliren, Spiegel zu machen, und eine Kunst, die er geheim und verborgen in seiner isolirten Wohnung zu Arbogast [1]) vor der Stadt Straßburg getrieben hat, die er nicht verbunden gewesen, seinen Gesellschaftern zu zeigen. Wir sehen in diesen Erklärungen die Epochen und die Bedingungen, wann und unter welchen er diese Gesellschaften abgeschlossen und die Lehre der drei Künste angefangen habe. Wir sehen aus Nr. 1 wie Gutenberg im Jahr 1439 aussagt: Vor etlichen Jahren habe sich Andreas Dritzehn zu ihm begeben und ihn gebeten, ihn etliche Künste zu lehren, worauf er ihn das Steinpoliren gelehrt, das er auch zu den Zeiten genossen hätte. Es war folglich das Steinpoliren die erste Kunst, welche Gutenberg den Andreas Dritzehn allein lehrte, und zwar vor etlichen Jahren, das er auch zu den Zeiten wohl genossen hätte. Wahrscheinlich geschah dies im Jahr 1436. Wir sehen aus Nr. 2, wie Gutenberg sagt: darnach über eine gute Zeit habe er mit Hanns Riffe eine Kunst angefangen,

---

1) Ein vor der Stadt Straßburg an der Ill gelegenes Kloster der regulirten Augustiner Chorherren, dem heil. Arbogast geweihet.

um sich ihrer bei der aachner Heilthumsfahrt zu gebrauchen, das wäre Andreas Dritzehn gewahr worden und hätte ihn gebeten, ihm solche Kunst auch zu lehren. Dieses ist eine zweite Kunst, welche Gutenberg eine gute Zeit nach der ersten dem Johann Riffe zu lehren angefangen hat, und mag die Epoche ihres Beginnens in's Jahr 1437, oder den Anfang des Jahrs 1438 fallen. Welche Kunst es gewesen, sagt uns Gutenbergs Gesellschafter Anton Heilman Nr. 5: daß Gutenberg den Andreas Dritzehn zum dritten Theil in die aachner Fahrt zu der Spiegel aufnehmen wollte. Es war also die zweite Kunst, welche Gutenberg seinen Gesellschafter lehrte, die, Spiegel zu fertigen und zwar zur aachner Heilthumsfahrt. Diese Fahrt ist jene bekannte Pilger- oder Wallfahrt zu den Heiligthümern in der Reichsstadt Aachen, welche nur alle sieben Jahre statt hatte, wo diese Heiligthümer öffentlich gezeigt wurden und so berühmt war, daß aus mehreren Theilen Europa's Groß und Klein, Alt und Jung, dahin wallfahrte. Der Zulauf von Menschen dahin war so groß, daß in Mainz eine eigne Schiffergesellschaft, unter dem Namen Aachnerbruderschaft, zum Transport der Fremden dem Rheine hinunter bestand. Ich habe eine Ordnung dieser Bruderschaft vom Jahr 1517 vor mir liegen, worin in einzelnen Artikeln der Rang der Schiffer und die zu bezahlenden Preise genau bestimmt sind. Ein eigner Artikel spricht von Fürsten, Fürstenräthen und Botschaftern, die meisten aber von den Pilgern, die den Rhein, den Main und den Neckar herab nach Mainz kommen, und weiter von hier nach Köln gefahren werden. Auf diese grosse Wallfahrt, welche keine Messe war, wie Schöpflin glaubt, spekulirte Gutenberg mit der Verfertigung von Spiegeln. Erst nachdem diese Gesellschaft schon bestanden

hatte, wurde nach Nr. 3 und 5 Anton Heilman und sein Bruder Andreas darin aufgenommen, und da die aachner Heilthumsfahrt um ein Jahr sich verzog, begehrten die Gesellschafter von Gutenberg, wie er es selbst Nr. 4 sagt: alle seine Künste und Aventur ihnen zu lehren, und nichts vor ihnen zu verschweigen, wozu er sich auch verband. Endlich nach der Fastenzeit des Jahrs 1438 wurde Gutenberg von seinen zwei Gesellschaftern Andreas Dritzehn und Andreas Heilman, nach der wichtigen Aussage des Zeugen Mydehard Stocker Nr. 6, in seiner einsam vor der Stadt Straßburg gelegenen Wohnung, im Kloster Arbogast, überrascht und gesehen, daß er dort eine Kunst vor ihnen verborgen treibe, die er nicht verbunden gewesen, ihnen zu zeigen, worauf die seither bestandene Gesellschaft aufgehoben und eine andere abgeschlossen wurde, so zwar, daß jeder Gesellschafter zu den geschossenen 80 fl. so viel zulegen mußte, daß es 500 fl. wurden, und Gutenberg keine von seinen Künsten, die er kenne, vor ihnen geheim halten dürfte. Darüber wurde ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag aufgesezt.

Dieses war nun die dritte Kunst, welche Gutenberg seine Gesellschafter zu lehren sich verbunden, es war jene geheime Kunst, welche er verborgen zu Arbogast trieb, die er nicht verbunden war, sie zu lehren, daher wegen dieser Lehre ein neuer Gesellschaftsvertrag schriftlich abgeschlossen und ein erhöhtes Einschußgeld bedungen wurde. Was es für eine Kunst gewesen, beweisen uns die dritzehn'schen Prozeßakten. Die Lehre dieser geheimen Kunst hatte Gutenberg noch nicht angefangen,

als Andreas Dritzehn starb. Dieses beweist uns offenbar der Schluß der Erklärung des Mitgesellschafters Anton Heilman[1], wo er sagt: „daß Andreas Dritzehn „und Andreas Heilman dem Gutenberg ein halbes „Fuder Wein gegeben hätten, da sie da aus (zu Arbogast) „bei ihm gegessen und getrunken hätten. Auch habe An= „dreas Dritzehn insbesondere gegeben, eine Ohm ge= „sottenen Wein und bei hundert Regelbirnen — daß er „Heilman auch seinen Bruder gefragt habe: wenn sie „anfingen zu lernen, und er ihm geantwortet habe: „Gutenberg erwarte (breste) noch zehn Gul= „den von Andreas Dritzehn, die er ihm von den „fünfzig Gulden, welche er auf Henrikustag — „12. Juli 1438 — zahlen sollte, schuldig verblie= „ben sey." Heilman spricht hier von einer Ohm ge= sottenem Wein und von Regelbirnen, einer Art Winter= birnen, folglich von einer Epoche nach dem Herbst 1438, er sagt ausdrücklich: Gutenberg wolle die Lehre der geheimen Kunst nicht früher anfangen, bis An= dreas Dritzehn die noch schuldigen 10 Gulden bezahlt habe. Nun wissen wir aus Gutenbergs Erklärung vor dem grossen Rath zu Straßburg und aus dem Urtheil[2], daß Andreas Dritzehn die zehn Gulden vor seinem Tode an Gutenberg nicht bezahlte, vielmehr ihm nebst diesen zehn Gulden noch 75 fl. schuldig blieb. Wir kennen Gutenbergs festen Willen und daß er Wort hielt, wenn er etwas gesagt hatte. Er erwartete noch von Andreas Dritzehn die zehn Gulden, und dann erst

---

1) Schœpflin vindic. typog. docum. 12.

2) Schœpflin a. a. O. 22 und 23.

wolle er seine Lehre anfangen. Dritzehn hat die zehn Gulden nicht bezahlt, also war vor seinem Tode noch keine Lehre der geheimen Kunst angefangen und die Gesellschafter erfuhren wenig oder nichts von der Ausübung des Geheimnisses. Die Presse und die vier Stücke in derselben waren geringe Mittheilungen und kleine Proben der geheimen Kunst, daher Gutenbergs Angst nach Dritzehn's Tod, es könne daraus schon Jemand sein Geheimniß errathen.

In der Erklärung des Konrad Sahspach Nr. 7 sehen wir die von ihm gefertigte Presse und Gutenbergs zerlegbare Stücke. In der Erklärung Nr. 8 sehen wir Gutenbergs Angst, es möge Jemand die Presse und die darin befindlichen Stücke sehen; er schickte gleich nach Dritzehn's Tod seinen Bedienten, um zu sagen, daß man Niemand die Presse zeigen und er selbst daran gehen solle, die Schrauben aufzuthun, damit die Stücke von einander fielen, solche dann in oder auf die Presse zu legen, wonach Niemand etwas sehen oder merken könne. In der Erklärung Nr. 9 sehen wir diesen Bedienten im Hause von Niklas Dritzehn und hören ihn, diesem sagen: Dein verstorbener Bruder hat vier Stücke in der Presse liegen, Gutenberg bittet dich, die aus der Presse zu nehmen und die von einander zu legen, damit man nicht wisse, was es ist, dann er hat nicht gern, daß dies Jemand sehe. In der Erklärung Nr. 10 wird dieses Zeugniß wörtlich bestätigt. In der von Nr. 11 und 12 bezeugt der Gesellschafter Anton Heilman sein eignes Wissen, daß diese Stücke, welche er Formen nennt, unter den Augen von Gutenbergs Bedienten seyen zerlegt worden und er Heilman

auch gewußt habe, daß die Leute die Presse gern gesehen hätten, daher Gutenberg seinen Bedienten hingeschickt habe, sie zu zerlegen. Endlich erscheinen in den Erklärungen Nr. 13 Bleiankäufe; in Nr. 14 Gezüge, schon vorräthig und in Arbeit, in einem Werth, der dem von den Gesellschaftern in die Gesellschaft eingeschossenen Gelde gleichkomme; in Nr. 15 Formen und Gezüge, für welche jedem Erben eines gestorbenen Gesellschafters 100 fl. sollten bezahlt werden, endlich in Nr. 16 ein Goldschmied, der vor drei Jahren oder beiläufig von Gutenberg bei 100 fl. für zum Drucken gehörige Sachen verdient hat.

Unter diesen Erklärungen sind die von Gutenberg selbst, von seinem Bedienten Lorenz Beildeck, von dem Dreher Sahspach, von Gutenbergs Gesellschafter Anton Heilman, von Mydehard Stocker und Johann Dünne, dem Goldschmied, die wichtigsten. Gutenberg nennt uns seine Gesellschafter, er redet von jeder Kunst, die er sie zu lehren sich verbunden hatte, von den Epochen, wann die Lehre angegangen und den Bedingnissen, unter welchen er sie unternommen habe. Lorenz Beildeck ist unter den Zeugen der Wichtigste, er bezeugt, was er von Gutenberg gehört und auf seinen Befehl vollbracht hat. Anton Heilman spricht über das, was er selbst gesehen oder von Gutenberg gehört hatte, auch der Goldschmied Dünne zeugt über eignes Wissen, nur Mydehard Stocker spricht von dem, was er vom kranken Andreas Dritzehn gehört.

Die geheime Kunst allein, in deren Ausübung Gutenberg zu Arbogast überrascht wurde, kömmt bei dem Beweise, daß er zu Straßburg versucht habe, mit beweglichen

Lettern Bücher zu drucken und daß er damit schon im Jahr 1436 angefangen gehabt, in Berücksichtigung und dabei ist Beildeck's Zeugniß, vereint mit den Zeugnissen von Heilman und Dünne das Wichtigste.

Nach Beildeck's Zeugniß beziehen sich die zwei Schrauben auf die Presse, mit ihrem Aufthun, sagt er, fallen die Stücke voneinander und wenn sie in oder auf die Presse gelegt werden, so kann Niemand sehen oder merken, was es ist. In den Zeugnissen der Eheleute Schultheis wird von vier Stücken geredet. Der Dreher Sahspach spricht wieder im Allgemeinen von Stücken. Anton Heilman nennt sie Formen, ohne ihre Zahl zu bestimmen. Alle diese Zeugen sprechen von Auseinanderfallen, von Auseinanderlegen, von Zerlegen, von Zerlosen, alle sagen: wenn dieses geschehe, so könne Niemand sehen noch merken, was es sey; sie reden von Gutenbergs Aengstlichkeit und seiner Sorge, daß Jemand etwas sehe oder merke. Seine Angst konnte nur durch das Auseinanderlegen oder das Zerlegen der Stücke gehoben werden. Schon nach dem deutschen Sprachgebrauch ist das Zeitwort zerlegen nicht eins mit verlegen, es deutet immer auf einen erhöhten Grad in der Handlung, auf eine Vereinzelung eines Theiles in viele kleinere Theile.

Die Stücke, gleichviel, wie viele es derer gewesen sind, waren folglich keine feste Tafeln, sondern bewegliche Buchstaben in Stücken, Formen oder Rahmen eingeschlossen. Das Wort zerlegen ist mit dem, jezt noch von dem Auseinanderlegen der einzelnen Buchstaben in unsern Buchdruckereien gebräuchlichen Ablegen, gleichbedeutend.

Anton Heilman sagt in seinem Zeugniß Nr. 11: die Formen seyen unter Beildeck's Augen zerlegt

worden; dieses heißt doch wohl nach unserm Sprachgebrauch: sie sind in ihrem Inhalt zerlegt worden und gewiß nicht: sie sind als Formen, als feste Tafeln zerlegt worden.

Der gelehrte Meermann [1]) sagt: „Gutenberg be„fahl die mit zwei Schrauben versehene Form zu öffnen, „damit die kleinen Columnen in ihre Theile zerfallen möch„ten, dieses hätte er von Holztafeln nicht sagen können, „die durch das Oeffnen der Schrauben sich blos getrennt „hätten, aber die beweglichen Buchstaben fielen aus„einander.“ Der alte Prof. Lichtenberger nennt Meermann's Argument unwiderlegbar [2]). Schöpflin [3]) sezt hinzu: „Wenn die Stücke nur aus festen Holztafeln „mit festen Buchstaben bestanden hätten, so hätte Guten„berg zu Arbogast kein Geheimniß, keine geheime Kunst, „sondern eine Allen bekannte Sache getrieben.“

Ich frage noch jeden Unpartheiischen, worin lag denn der Grund von Gutenbergs Aengstlichkeit, die Stücke oder Formen könnten gesehen und sein Geheimniß verrathen werden? Vier feste Tafeln, die man aus der Presse genommen, nachdem man ihre Schrauben geöffnet hätte, wären schon von selbsten von einander gefallen, indem man sie auf die Presse oder in die Presse gelegt hätte, ein weiteres Zerlegen, Zerlosen, damit Niemand sehe noch merke, was es sey, wäre unmöglich gewesen. Bei beweglichen Buchstaben, die in Stücke, in Formen, in Rahmen eingeschlossen waren, wurde ein solches Auseinanderlegen, ein Zerlegen, möglich und nothwendig, um ihren Gebrauch unmerkbar zu machen.

---

1) Meermann Orig. typog. 191.

2) Gesch. der Erf. der Buchdruckerk. 20.

3) Vindic. typog. 22.

Gutenberg befahl seinem Bedienten an die Presse zu gehen, die Schrauben zu öffnen und die von einander gefallenen Stücke in oder auf die Presse zu legen, damit die Sache ein Geheimniß bleibe. Bei festen Holztafeln würde lezteres nie gelungen seyn, vielmehr hätte man sie dadurch eher in die Augen bekommen, als in der Presse selbst, und der Unerfahrenste, oder wie Meermann sagt, jeder Dummkopf, würde gesehen haben, daß es vier Tafeln mit verkehrt eingeschnittenen Buchstaben und ganzen Worten gewesen seyen und ihren Gebrauch errathen haben; jeder der lesen konnte, hätte sie ohne viele Mühe wieder nebeneinander in ihre Ordnung reihen können. Die Arbeiten der Holzschneider waren längst bekannt. Es müssen folglich diese Stücke, diese Formen, etwas anders gewesen seyn, was Gutenberg nicht wollte sehen, nicht wollte merken lassen und für die Welt noch ein Geheimniß war, das durch ein Auseinanderlegen, ein Zerlegen, ein Zerlosen geheim bleiben muste, da noch Niemand von dem Bücherdruck mit beweglichen Lettern, der wahren Typographie, einen Begriff hatte oder sich davon eine Vorstellung machen konnte.

Wer wird es glauben, wer behaupten wollen, daß Andreas Dritzehn, die beiden Heilman und Hanns Riffe für die Erlernung der Kunst mit dem längst bekannten Tafeldruck Bücher zu drucken, 500 Gulden, eine damals grosse Geldsumme, aufgeopfert und auf's Spiel gesezt hätten. Lächerlich würde sich Gutenberg bei seinem Bedienten, bei der ganzen dritzehn'schen Familie und den andern Gesellschaftern gemacht haben, wenn er feste Holztafeln, mit verkehrt in Zeilen eingeschnittenen Buchstaben, für ein Geheimniß hätte ausgeben wollen; er würde da-

durch einen grossen Schwachkopf verrathen haben. Ganz anders hätte er, wenn es feste Tafeln gewesen wären, gehandelt; sein Bedienter hätte dann sicher den Befehl erhalten, die Stücke aus der Presse zu nehmen, sie in seine Wohnung zu bringen oder anderswo zu verbergen, weil das Untereinanderwerfen und das Zerlegen nicht verhindert haben würde, sie gleich wieder zusammenzureihen und auf der Stelle ihre Bestimmung zu erkennen.

Ich habe nun eine an sich schon klare Wahrheit hinreichend erörtert, und wer in den beildeck'schen Stücken, den schultheis'schen vier Stücken und in Heilman's Formen noch feste Tafeln der Xylographie zum Bücherdruck angewendet sehen will, der halte fest auf seinem Glauben, ich will ihn nicht zur Aenderung nöthigen.

Zur Ausübung der Kunst des Formschneidens und zum Einschneiden von Worten in feste Platten hatte Gutenberg nicht nöthig, sich während Jahren zu Arbogast einzuschliessen, verborgen zu arbeiten und geheim zu thun. Sein grosser Geist würde ihm dabei gesagt haben, daß, wenn er mit diesen festen Tafeln Bücher drucken und die bekannte Xylographie auf den Bücherdruck anwenden wollte, er damit nicht weit kommen werde, weil solche Tafeln sich nicht einmal zum Drucke eines nur wenige Bogen starken Buches eignen, für grosse Bücher aber jedenfalls, wenn auch ausführbar, er und jeder andere Buchdrucker eigne Gebäude zu ihrer Aufbewahrung nöthig hätte. Seine Armuth und die Vermögensverhältnisse seiner Gesellschafter würden ihn bald von einem Unternehmen der Art abgebracht haben.

Gutenbergs einzelne aus Holz geschnittene Buchstaben hat noch Daniel Specklin, ein Baumeister zu Straßburg, der 1589 allda starb, gesehen und mit den Worten

beschrieben: „Die Buchstaben waren von Holz geschnitten, „auch ganze Wörter und Silaben, hatten nebenzu Löchlein, „daß mans mit einem Draht oder starken Faden konnte „zusammen fassen [1].“

Die in den Erklärungen des Anton Heilman Nr. 14 und 15 vorkommenden Gezüge, wovon schon so viele im Vorrath und in der Arbeit waren, daß ihr Werth dem von den Gesellschaftern beigeschossenen Gelde gleichkam, und für die, bei dem Tod eines Gesellschafters, dessen Erben 100 fl. sollten bezahlt werden, begreifen wohl im Allgemeinen alles, was zum Werkzeug jener Künste gehörte, welche Gutenberg seinen Gesellschaftern zu lehren versprochen hatte, daß aber darunter auch bewegliche Buchstaben begriffen gewesen, beweist der Sinn und der Gebrauch des Worts Gezüge in dem helmasbergerschen Notariatsinstrument vom 6. November 1455 [2], worin es zweimal unter dem Werkzeug zu dem Werk der Bücher, zu dessen Zurichtung Gutenberg sich verbunden hatte, vorkommt, zu einer Zeit, wo die Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern schon in dem grossen lateinischen Bibelwerk und in andern kleinen Drucksachen in die Ausübung gebracht war und sicher unter diesem Gezüge, auch die von Gutenberg gefertigten beweglichen Buchstaben, begriffen waren. Wenn dies in Mainz der Fall war, und das Gezüg auf die Beweglichkeit der Buchstaben eingerichtet gewesen ist, warum soll es in Straßburg anders und auf

---

1) In Scharg Erf. der Buchdruckerk. Kap. 9; in Schilter Anmerk. zu Königshofen. 442; in Köhler Ehrenrett. Gutenb. 45, und in Schöpflin vind. typog. 37 und 38.

2) Vollständig abgedruckt in Köhler Ehrenrett. Gutenb. 54 — 57.

feste Tafeln eingerichtet gewesen seyn. Wer kann hier zweifeln? In Straßburg, wie in Mainz verfertigte Gutenberg selbst sein Gezüge, dort wie hier hat er es nach den Worten des helmasbergerischen Notariatsinstrumentes zugerichtet, in Straßburg wie in Mainz waren die beweglichen Buchstaben dazu gerechnet. In Straßburg war es schon nach den Arbeiten von einigen Jahren von einer solchen Menge, daß es einen beträchtlichen Geldwerth hatte. Alles war von Gutenberg voraus gearbeitet. Bei dem Bücherdruck mit festen Tafeln ist dieses Vorarbeiten unmöglich, wo die Tafeln nur zu dem bestimmten Buche können zugeschnitten werden. Sie würden bei einem nur kleinen Buch zu einer Menge werden, die ein in einer fremden Stadt, in einer isolirten Wohnung lebender Mann nicht unterbringen könnte. Anders verhält es sich bei beweglichen Buchstaben, die sich zu vielen Tausenden in kleinen nach dem Alphabet geordneten Kästchen aufbewahren, die sich im Voraus in allen Gattungen fertigen lassen. An der Zuschnitzung dieser kleinen Buchstaben konnte Gutenberg zu Arbogast ruhig und ohne Gefahr, beobachtet zu werden, arbeiten, er konnte sie in einer kleinen Wohnung aufbewahren, sie forderten nur Zeit zur Bearbeitung und wenig Raum zur Aufbewahrung.

Die vom Dreher Sahspach gefertigte Presse beschreibt uns der nämliche straßburger Baumeister Specklin in der Stelle, wo er von Gutenbergs hölzernen Buchstaben redet [1]. „Sie war, sagt er, von Hultzin und wie ein „Trot, damit man allerhand Saft ausrottet, geformt.“

---

1) In Schwarz, Schilter und Schöpflin an den angef. Stellen.

Zu einem Tafeldruck bedurfte man keiner Presse, dazu genügte der Reiber [1].

Bei dem Bleiankauf wird nicht gesagt, wann er geschehen ist und es läßt sich nicht bestimmen, wann und zu welcher Kunst dieses Blei verwendet wurde, wahrscheinlich ist es, daß man auch damit Versuche zu einzelnen Buchstaben gemacht hat. Johann Dünne, der Goldschmied, nennt uns endlich die Kunst, welche Gutenberg zu Arbogast geheim und verborgen getrieben hat, mit ihrem Namen. Er sagt: daß er an 100 fl. bei Gutenberg allein für Sachen, die zum Drucken gehörten, verdient habe, er bestimmt die Epoche von beiläufig drei Jahren, wo er diese Sachen an denselben geliefert hat, er redet nicht vom Steinpoliren, vom Spiegelmachen, er weis von keiner Gesellschaft, er kennt keinen Gesellschafter, er nennt nur Gutenberg, von ihm hat er die 100 fl. erhalten, an ihn hat er während drei Jahren, die allein zum Drucken bestimmten Sachen, abgeliefert. Verbinden wir damit Sahspach's Presse, Beildeck's Stücke, Heilman's Formen und Gezüge, in einem so grossen Vorrath, daß er einer beträchtlichen Geldsumme gleich zu achten ist; berücksichtigt man dabei Gutenbergs eigne Erklärungen vor dem Magistrat zu Straßburg Nr. 1, 2, 3 und 4, wo er Nr. 1 von etlichen Jahren, in Nr. 2 von einer guten Zeit hernach, in Nr. 3 von dem erst später mit den Brüdern Heilman abgeschlossenen Vertrag und Nr. 4 von der über ein Jahr verschobenen aachner Heilthumsfahrt spricht, sieht man, wie er zu Arbogast von zweien seiner Gesellschafter überrascht wird, in einer

---

1) Fournier Orig. de l'impr. 155.

Kunst verborgen arbeitend, die er seine Gesellschafter zu lehren nicht verbunden war. Nimmt man dazu die handelnde Person, welche die Lehre übernommen hat, was voraussezt, daß sie den Lehrgegenstand praktisch geübt habe, die im Jahre 1450 zu Mainz mit Johann Fust einen Gesellschaftsvertrag zum Drucke der Bücher abschließt, die es vermogte, einen geldgierigen Mann zur baaren Einschiessung einer beträchtlichen Geldsumme zu bestimmen, die allein das Gezüge in Mainz wie in Straßburg zurichtet und schon nach vier Jahren mit beweglichen Buchstaben das grosse lateinische Bibelwerk, nebst mehreren kleinern Sachen zu Stande bringt, so liegt uns die geheime Kunst offenbar vor Augen, welche Gutenberg vom Jahre 1436 an, zu Straßburg ausübte.

Es würde Gutenberg unmöglich gewesen seyn, einen Fust zum Vorschuß der grossen Summe von 800 fl. zu einem Geschäfte zu bewegen, das noch Niemand kannte, wenn er ihm nicht a priori bewiesen hätte, wie weit er es darin schon in Straßburg gebracht habe; es würde ihm eben so unmöglich gewesen seyn, gleich nach dem mit Fust abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag die sämmtlichen Druckwerkzeuge, und die zum Bibeldruck nöthige ungeheure Menge von beweglichen Buchstaben in der kurzen Zeit von wenigen Jahren zu Stande zu bringen, wenn nicht sein mehrjähriges Experimentiren zu Straßburg vorausgegangen wäre. Der bescheidene, schüchterne Mann würde sich gewiß nicht einer solchen Vertrags-Verbindlichkeit unterworfen haben, wenn er nicht durch frühere Versuche des Gelingens seiner Sache sicher war.

In den dritzehn'schen Zeugenerklärungen liegt zugleich eine Beschreibung der meisten Werkzeuge der Buchdrucker-

kunst. Wir sehen Gezüge in grosser Menge, Formen und eine Presse mit Schrauben, die aufgethan, das Eingeschlossene zerlegen lassen. Sie erwähnen also, wie Schöpflin [1]) sagt: der Presse, der Säulen, welche schon in der Presse liegen und der beweglichen Lettern, als des grossen Geheimnisses der Kunst. Eben so wurden diese gerichtlichen Zeugnisse von dem Holländer Meermann [2]), einem hier ganz unpartheiischen Mann, erklärt, wo er sagt: „In „den Aussagen der Zeugen von 1439 hat der berühmte „Schöpflin bewegliche Buchstaben, folglich die wahre „Typographie zu finden geglaubt. Schöpflin's Meinung „hat nicht nur mir, sondern auch erfahrneren Männern, „die ich hierüber zu Rath gezogen habe, gut und richtig „geschienen.“ Der Jesuit Lambinet sagt in seinem schönen Werke über den Ursprung der Buchdruckerkunst [3]): „die „Aussagen der Zeugen zusammen genommen, machen glau„ben, daß Gutenberg, welcher ausdrücklich befohlen hatte, „die vier durch zwei Schrauben zusammen gehaltenen For„men aufzuthun und deren Buchstaben auseinander zu „streuen, damit man das Geheimniß nicht sehen möge, „bewegliche Buchstaben schnitt, die er in Seiten oder Ko„lumnen reihete. Alle gleichzeitige Schriftsteller haben diese „Meinung unterstüzt — Es scheint demnach gewiß, daß „Gutenberg bewegliche Buchstaben in Holz geschnitten „habe.“ Auch der berühmte französische Akademiker Dau-

---

1) Vind. typog. 22: „memoratur prelum nominatim; memor„antur columnæ, subjectæ jam prelo. Sed et typi memorantur „solutibiles, præcipuum artis arcanum.“

2) Origines typog. Hage Comitum 1761. 91.

3) Orig. de l'imprim. I. 250 — 252.

non [1]) sagt: „Die Prozeßakten von 1439 scheinen uns den „Gutenberg darzustellen, als beschäftigt mit der Verfer„tigung und mit dem Versuche gewisser beweglichen Buch„staben von Holz oder sogar von Metall; dieses ist we„nigstens die natürlichste Auslegung.“ Die nämliche Meinung sprechen laut aus die straßburger Professoren Baer [2]) und Oberlin [3]), der gelehrte Antiquar von Heinecke [4]), de la Serna [5]), Lichtenberger [6]) u. a.

Es fehlt nicht an Zweifler, welche in diesen wichtigen straßburger Prozeßakten Alles anders sehen. Die historische Wahrheit besiegt aber alle diese Zweifler. Sie sagen:

1) Gutenberg habe während seinem Aufenthalt zu Straßburg aus der Ausübung der Buchdruckerkunst keinen Gegenstand der Spekulation gemacht, diese habe sich allein auf Steinpoliren und Spiegelmachen zur aachner Heilthumsfahrt beschränkt. Er habe vorzüglich seine Gesellschafter gelehrt, Metallspiegel in Formen zu giessen und unter den, in den Zeugenaussagen vorkommenden Formen, habe man diese Spiegelformen verstanden. Daher habe sich Andreas Dritzehn nach der Erklärung des Zeugen Johann Rieger von Bischofsheim, auf dessen Frage: was er zu schaffen hätte? einen Spiegelmacher

---

1) Analyse des Opinions sur l'orig. de l'imprim. 119.

2) Observat. sur un ouvrage intitule: Vindic. typog. par Fournier le jeune à Paris. 1760.

3) Essai d'Annales de la vie de J. Gutenb. X. 17.

4) Idée d'une Collect. compl. d'estamp. 253.

5) Diction. bibliog. I. 78.

6) Initiæ typog. Argent. 1811 und Geschichte der Erfind. der Buchdruckerk. Straßb. 1824. 22.

genannt und dahin beziehe sich auch seine Antwort auf die Frage der Zeugin Barbel von Zabern: was er thun wolle, wenn es mißlinge? „Uns mags nicht miß„lingen, ehe ein Jahr vergeht, so haben wir unser „Hauptgut wieder und sind dann alle glücklich, es sey dann, „Gott wolle uns strafen.“

Wahrlich seltsame Dinge hören wir hier. Eine Metallspiegelgiesserei mit Formen! Gutenberg lehrte zwar in den Jahren 1436 und 1437 seine Gesellschafter das Spiegelmachen und Andreas Dritzehn mochte sich daher dem Zeugen Rieger einen Spiegelmacher nennen, er konnte der Barbel von Zabern antworten: „Sie hätte ihr Lebtag ge„nug, wenn sie das hätte, was es ihn über 300 baare „Gulden gekostet hätte, und was es ihn weniger als 500 „Gulden gekostet“, allein die Spiegelgiesserei mit Formen paßt nicht zu den Prozeßakten, zu der Aventur und Kunst, zu der Presse, ihren Schrauben, zu den vier Stücken, ihrem Auseinanderwerfen, ihrem Zerlegen, Zerlosen, nicht zu Heilman's Formen, die in des Bedienten Beilbeck's Gegenwart zerlost wurden, für die mit dem übrigen Gezügeu nach eines Gesellschafters Tod den Erben einhundert Gulden sollte bezahlt werden, nicht zu dem nicht Sehen und nicht Merken, endlich nicht zur Angst Gutenbergs, daß man sein Geheimniß entdecke. Gegossene Metallspiegel waren kein Geheimniß, sie kannten schon die Völker des Alterthums.

Die Zweifler sagen:

2) Durch die Klage des Georg und Niklas Dritzehn wäre das ganze Geschäft, welches zwischen Gutenberg und seinen Gesellschaftern Andreas Dritzehn,

Johann Riffe und den beiden Brüdern Heilman bestanden habe, vor dem grossen Rath zu Straßburg durch die Abhörung vieler Zeugen während dem ganzen Jahr 1439 verhandelt und dadurch veröffentlicht worden. Sechs Stadträthe seyen genannt, welche die Abhörungen der Zeugen vorgenommen hätten. Wer nur einige Menschenkenntniß habe, müsse es als gewiß annehmen, daß der straßburger Stadtrath in corpore, oder zum wenigsten einer oder der andere seiner Mitglieder, besonders jene, welche die Zeugenverhöre leiteten, aus Interesse, Wißbegierde oder Vorwitz, würden gesucht haben, Gutenbergs Aventur und Kunst zu erfahren, und es ihnen gewiß würde gelungen seyn, Gutenbergs Bücherdruck zu entdecken, wenn darin seine zu Arbogast getriebene Aventur und Kunst bestanden hätte.

Ich antworte diesen Zweiflern:

Niemand dachte im Jahr 1439 an eine Buchdruckerkunst, wie sie jezt ausgeübt wird, Niemand machte sich davon einen Begriff. Gutenberg verfuhr in der Ausübung seiner Versuche mit der größten Vorsicht, wir sahen seine Angst nach Andreas Dritzehn's Tod, es könne Jemand die Presse, und was darin lag, sehen. Die abgehörten Zeugen kannten die Ausübung des Geheimnisses nicht, sie konnten also nichts verrathen. Selbst die Gesellschafter Gutenbergs hatten davon noch keine Kenntniß und keinen Begriff. Die in der Presse befindlichen Stücke waren sicher die erste Mittheilung, die erste Probe. Dieses beweist der oben angeführte Schluß der Erklärung von Gutenbergs Gesellschafter Anton Heilman, den ich hier seiner Wichtigkeit wegen nochmals und zwar mit den Worten des Originals geben will: „Das Andres Dritzehn und Andres

„Heilman dem obgenanten Gutenberg ein halp fuder wins „geben hant vür das sü by jm do usse gessen und ge„trunken hant, so habe auch Andres Dritzehn jm beson„ders geben I omen gesottens wins und by hundert Re„gelsbiern. So hat er ouch geseit, das er sinen bruder „darnoch gefragt habe, *wann sü anfingent zu leren, do „habe er jm geantwurt, Gutenberg breste noch X guldin* „von Andres Dritzehn, an den funftzig guldin so er an „ruckes geben solt han [1]." Andreas Dritzehn starb und war diese zehn Gulden noch schuldig. Gutenberg antwortete auf die Klage der Brüder Dritzehn: „und „stundent jm von Andres Dritzehn des noch X fl. uss." Aus den Erklärungen der Zeugen Hans Siedenmeyer, Mydehard Stocker, des Priesters Eckart, Thomas Steinbach, Reinbold von Ehenheim, und Hanns Rieger von Bischofsheim geht hervor, daß Andreas Dritzehn voller Schulden war, als er starb, daß er alles versezt hatte und in seinen Kleidern starb. Wir wissen nicht, wohin die Presse, wohin die darin gelegenen Stücke gekommen sind. Vermuthlich hat Gutenberg in seiner Vorsicht Mittel gefunden, sie den Blicken der Straßburger zu entziehen, er war bei Dritzehn's Tod noch Meister seines Geheimnisses, er blieb es, bei seiner Art zu leben und zu handeln, auch hier in Mainz, bis zum Jahr 1450, wo er sich mit Fust verband; er war nicht der Mann, der sich sein Geheimniß entlocken ließ und auf den ein Stadtrath zu Straßburg in corpore und in membris wirken konnte.

3) sagen die Zweifler: Gutenberg war nach Andreas Dritzehn's Tod noch sechs Jahre und darüber zu

---

1) In Schœpflin vind. typog. Doc. 12.

Straßburg, hätte er damals schon die Kunst, Bücher mit beweglichen Lettern zu drucken, erfunden gehabt, er würde in seinen Versuchen mit seinen Gesellschaftern Riffe und den Gebrüdern Heilman fortgefahren oder sich mit andern reichen Männern verbunden haben, um zum Ziele, dem Bücherdruck zu gelangen, und es würden dann, er möge mit festen Tafeln oder beweglichen Lettern gedruckt haben, wenigstens kleine Druckstücke vorgefunden worden seyn; allein auch nicht das geringste Erzeugniß seiner straßburger Presse habe Jemand gesehen.

In der That, sagt selbst Schöpflin [1]: „Gutenberg „schien bei seiner Abreise von Straßburg alles Andenken „an ihn mit sich fortgenommen zu haben.“ Wenn Gutenbergs Versuche zu Straßburg erfolglos geblieben sind und man dort kein Erzeugniß seiner Presse aufzuzeigen hat, so habe ich die Ursachen davon angegeben und bewiesen. Dritzehn's Tod und das Urtheil löste hinsichtlich dieser Familie die Gesellschaft auf. Ob Gutenberg mit den drei andern die Lehre begonnen und fortgesezt hat, darüber fehlt uns jeder Beweis. Ein Gesellschafter war in seinem Vermögen ganz ruinirt und arm gestorben; die Vermögensverhältnisse der drei andern Gesellschafter kennen wir nicht. Gutenberg selbst war ohne Mittel, es mag daher wohl jeder die Lust verloren haben, sich mit ihm einzulassen, selbst die Brüder Heilman und Hanns Riffe mochte ein solches Ende des Andreas Dritzehn abschrecken, weiter Zuschüsse zu thun, wenn sie es auch konnten. Die Einrichtung der ersten Buchdruckerei zu Mainz kostete den Fust 1600 Gulden an Gold, und 4000 Gulden waren baar darauf-

1) Alsatia illustrata. II. 348.

gegangen, ehe die dritte Quaternion der lateinischen Bibel zu Stande kam [1]), alle Umstände waren Gutenberg ungünstig, sein feindliches Geschick verfolgte ihn noch lange, er mußte 50 Jahre alt werden, bis er zum Ziel gelangte.

Die Erfindung Gutenbergs hat ihre Perioden. Der Augenblick, wo er auf den Gedanken der Erfindung kam mit den ersten Versuchen, bildet die erste Periode; die zweite macht die Fortsetzung dieser Versuche, und die dritte die endliche Ausführung bis zur Vollendung. Bei den persönlichen Verhältnissen Gutenbergs, bei seiner Angst, Jemand könne sein Geheimniß erfahren, bei seinem Alleinarbeiten, mußten von einer Periode zur Andern Jahre verstreichen. Berücksichtiget man dieses, so wird die strengste Logik nicht anders schliessen können, als das Wort drucken, welches in Dünne's Aussage vorkömmt, kann nur auf die Versuche des Bücherdrucks bezogen werden. Für das Drucken der Spiegelrahmen ist nicht die geringste Andeutung. Ist nun das Wort drucken vom Bücherdrucke zu verstehen, so kann man eben so richtig schliessen: Im Jahr 1436 war die erste Periode der Erfindung beendigt und mit dem Jahr 1836 feiert man mit Recht das Jubiläum der Erfindung.

4) fragen die Zweifler: Warum sezten die beiden Heilman und Riffe, Gutenbergs Gesellschafter, nach seiner Abreise von Straßburg die Versuche ihres Lehrmeisters nicht fort, wenn es wirklich Versuche der Buchdruckerkunst gewesen sind?

Antwort: Weil er sie noch nichts gelehrt hatte, oder, wenn er sie wirklich nach dem Prozesse etwas lehrte, es ihnen an den Mitteln und dem Muth zur Ausdauer

---

1) Mein Werk: Geschichte der Erfind. I. 64.

fehlte. Anton Heilman sagt selbst in dem angeführten Schlusse seiner Erklärung: „Er habe seinen Bruder gefragt, „wann sie anfingen, zu lehren, und dieser habe ihm „geantwortet: Gutenberg erwarte noch von Andreas „Dritzehn die zehn Gulden, welche er an den auf „Henricustag zu zahlenden 50 fl. schuldig geblie- „ben wäre.“ Diese 10 fl. waren also nach dem Herbst 1438 noch nicht bezahlt, und da sie selbst am Todestage des Andreas Dritzehn noch nicht bezahlt waren, vielmehr Gutenberg nebst diesen noch 75 fl. an denselben zu fordern hatte, wie er dieses in seiner Einrede erklärte und das Urtheil es ausspricht, so hat er auch, der immer sein Wort hielt, damals die Lehre noch nicht angefangen gehabt. Wollen die Fragenden noch mehrere Ursachen wissen, warum Gutenbergs Gesellschafter zu Straßburg nach seiner Abreise die Buchdruckerkunst nicht fortgesezt haben, so mögen sie nur über die Sache und ihre Schwierigkeiten nachdenken, und sie werden selbst eine Menge finden.

5) glauben die Zweifler, wenn die Presse und die darin befindlichen Stücke zum Bücherdruck bestimmt gewesen wären, so hätten die Eheleute Schultheis, der Dreher Sahspach, besonders aber Anton Heilman und Lorenz Beildeck, der Bediente Gutenbergs, gewußt, was das für eine Aventur und Kunst gewesen sey, welche Gutenberg zu Arbogast verborgen getrieben und die er seinen Gesellschaftern zu lehren sich nicht verbunden hatte. Wäre es die Buchdruckerkunst gewesen, so würden sie sich auch bestimmt und deutlich darüber in ihren Erklärungen vor dem grossen Stadtrath ausgedrückt und das neugeborne Kind bei seinem Namen genannt haben, sie hätten von einer Buchdruckerpresse, von Druckformen und der Kunst, Bücher zu drucken,

gesprochen, anstatt, daß jezt das Wort drucken nur einmal in der Erklärung des Goldschmieds Dünne vorkomme.

Gutenberg sprach noch am 12. Dezember 1439 vor dem Rath zu Straßburg nur von einer Aventur und Kunst, ohne dem Ding einen Namen zu geben. Seine Absicht dabei ist unverkenntlich, die Erfindung noch als ein Geheimniß zu bewahren. Seine Gesellschafter hatte er davon noch nichts gelehrt und konnten mithin auch nichts mittheilen. Die Zeugenerklärungen mußten also darüber undeutlich und unbestimmt bleiben. Sie erhielten durch den verdorbenen elsasser Dialekt des 15. Jahrhunderts, worin sie niedergeschrieben sind und durch die Unerfahrenheit ihrer Konzipienten noch eine starke Zugabe von Dunkelheit und Zweideutigkeit, sind aber immer noch deutlich und bestimmt genug für den, der sie verstehen und nicht absichtlich darin Widersprüche finden will. Bei diesen Zweifeln schlagen sich die Herren mit ihren eignen Waffen. Wären es Spiegelrahmendrucke gewesen, so hätten die Zeugen das neugeborne Kind mit seinem Namen: Spiegeldrucken genannt. Die Geschichte beweist uns, daß Gutenberg sein grosses Geheimniß noch zwölf Jahre nach Andreas Dritzehn's Tod vor der Welt verbarg und daß ihn nur seine Verbindung mit Johann Fust im Jahre 1450 nöthigte, damit herauszurücken.

6) fragen die Zweifler noch: Warum begab sich Gutenberg nach Mainz, wenn er in Straßburg eine Druckoffizin hatte? Warum blieb er in Mainz wieder während 5 vollen Jahren unthätig, wenn er in Straßburg bewegliche Buchstaben hatte? Warum druckte er in Mainz noch mit festen Holztafeln, wie dieses die bewährtesten Berichte über die Erfindung der Buchdruckerkunst, besonders der von Trithemius, der Alles von Peter Schöffer, dem erfahrnen Mitwirker bei der Aus-

bildung der Buchdruckerkunst gehört hat, versicherten? Wie vertrage sich endlich das klare Zeugniß dieses Mannes und mehrerer Andern, mit den zweideutigen Ausdrücken der straßburger Prozeßakten? Welcher Quelle gebühre der Vorzug?

Ich antworte auf jede Frage. Wenn auch Gutenberg in Straßburg einen solchen Vorrath von Gezügen hatte, daß dieser dem von den Gesellschaftern eingeschossenen Gelde gleich zu achten war, so konnte man diesen Vorrath noch keine Druckoffizin nennen. Gutenbergs Lage mag in den lezten Jahren zu Straßburg sehr traurig gewesen seyn, sein unglückliches Geschick hatte ihn dort hart verfolgt. Bei seiner Rückkunft war es ihm in Mainz nicht günstiger. Wir sehen ihn, immer im Kampf mit dem Schicksal, bei seinen Freunden Geld aufnehmen [1]). Tritheim und der junge Faust sagen uns zwar, Gutenberg habe zu Mainz in der Gesellschaft mit Fust seinen Bücherdruck mit festen Tafeln angefangen, worin die Buchstaben nach der Ordnung eingeschnitten gewesen; allein des jungen Faust Bericht verdient keinen historischen Glauben und der Abt Tritheim, ein höchst verehrlicher Mann, an dessen Glaubwürdigkeit ich nie zweifelte, den ich achte, wie er von seinen Zeitgenossen geachtet wurde, hatte zum Gewährsmann den Peter Schöffer. Dieser, wenn es darauf ankam Gutenberg zu schaden, *that* es gewiß und vererbte diese Gesinnung auf Sohn und Enkel. Obschon er Gutenberg seinen Ruhm und Reichthum verdankt, so verbitterte er ihm doch seine Tage, wo er nur konnte. Ich bezweifelte nie, daß Gutenberg zuweilen mit Holztafeln kleine Sachen gedruckt habe [2]), wir besitzen ja noch solche Holztafeln [3]); wenn aber Peter Schöffer dem Abt Trit-

1) Mein Werk: Geschichte d. Erfind. d. Buchdk. I. 165 II. 253.

2) Mein Werk: I. 177.

3) Mein Werk I. 178.

heim erzählt: „Sie druckten damit das Wörterbuch, „Katholikon genannt“ und man darunter ein ganzes Werk verstehen will, so frage ich: hat Peter Schöffer dem Tritheim ein Exemplar davon gezeigt, hat er selbst eins gesehen? Kein Gelehrter zweifelt, daß Schöffer mit diesem Wörterbuch, Katholikon genannt, dem guten ehrlichen Prälaten eine Lüge aufgebunden habe. Es ist auch ganz gleichgültig, ob der Tafeldruck auf den Druck von Büchern angewendet, dem Typendruck vorhergegangen und zuweilen, bei kleinen Sachen, mit ihm gleichzeitig angewendet worden sey. Allein wer will beweisen, daß Gutenbergs erfinderischer Kopf früher auf die Anwendung von Tafeln zum Druck von Büchern gefallen sey, ehe er die unendlich grössere Idee in seinem Geiste gefaßt, mit beweglichen, zerlegbaren Typen Bücher zu drucken. Wenn die straßburger dritzehn'sche Prozeßakten unvollständig, undeutlich, unlogisch sind, wie diese Zweifler behaupten, so läßt es sich eben so gut sagen, Tritheim's Bericht ist nicht in allen Theilen vollständig, deutlich und logisch. Das darin beschriebene Wörterbuch, genannt Katholikon, existirte nie. Die straßburger Prozeßakten enthalten Erklärungen von Leuten, die wenig Bildung hatten, sie sind von Personen aufgenommen, denen es ebenfalls daran gemangelt zu haben scheint, sie sind in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zu einer Zeit in Straßburg aufgenommen, wo allda, wie an andern Orten das Licht geistiger Aufklärung sich nur spärlich verbreitete, sie sind in dem schlechten elsasser Dialekt niedergeschrieben, folglich kein Wunder, wenn sie unvollständig, undeutlich und unlogisch sind. Dieses benimmt aber ihrer Wahrhaftigkeit nichts, und sie sind dem verständlich, der die Wahrheit sucht u. sie, wie gesagt, verstehen will. Fragt man endlich nach

dem Vorzug dieser Quellen, so sind die straßburger dritzehn'sche Prozeßakten authentische Archivalakten, größtentheils Zeugnisse von Personen, die mit eignen Augen gesehen und zum Theil bei den Handlungen mitgewirkt haben. Solche Zeugnisse haben bei dem Geschichtsforscher und dem Rechtsgelehrten den Vorzug vor Zeugnissen und Berichten von Hörensagen.

7) Sagen diese Zweifler: Wenn der grosse Vorrath von Gezüge, zum Drucken von Büchern in festen Holztafeln oder beweglichen Buchstaben, bestimmt gewesen wäre, so würde Gutenberg in dessen Besitze nicht ein volles Dezennium in Verlegenheit und Noth verlebt haben, und es wäre nicht denkbar, daß im Jahre 1450 bei dem Abschlusse des Gesellschaftsvertrags mit Fust nichts mehr von diesem straßburger Gezüge sollte vorräthig gewesen seyn, und dieser zu dessen Zurichtung 1600 fl. an Gold hätte zuschiessen müssen [1].

Ich antworte: Bei Gutenbergs Schüchternheit, bei seiner Lebensweise, zurückgezogen und im Geheim arbeitend, läßt sich alles dieses wohl erklären. Wir sehen aber auch, wie weit er bei dieser Art zu handeln in seinen Versuchen gekommen ist, und daß er nichts fertig brachte. Wer wird es aber nicht für sehr wahrscheinlich, ja für gewiß halten, daß er dem verschmizten Fust vor Abschluß des Vertrags einige Probearbeiten vorgelegt habe, die nicht auf uns gekommen sind? Gewiß ist es, daß es ihm unmöglich gewesen seyn würde, gleich, nach dem mit Fust abgeschlossenen Vertrage, zur Fertigung des zum Bücherdrucke nothwendigen Werkzeugs und der beweglichen Buchstaben zu schreiten, wenn er nicht das Geschäft schon viele Jahre vorher getrieben hätte u. durch die in Straßburg gemachten Versuche darin geübt gewesen wäre.

---

1) Dieser Zweifel wurde im Allgemeinen Anzeiger von Gotha, Dienstag den 19. November 1835, Nro. 316, erhoben.

8) wird gesagt: Die vier in der Presse befindlichen Stücke, dienten zu einem Bogen in Quartformat, und nebeneinander gelegt, bildeten sie die vorderen Seiten 1, 8, 4 und 5 des Bogens. Wo wären dann, fragt man, die Rückseiten 2, 3, 6 und 7 des Bogens gewesen?

Hierauf diene zur Antwort: daß man in diesem 1, 8, 4 und 5, wohl eben so gut 1, 4, 2, 3, als die nöthigen Kolumnen, um einen halben Bogen in Quartform zu drucken, sehen kann. Diese vier Kolumnen in beweglichen Buchstaben zeigen uns schon die Buchdruckerkunst in ihrer Vollkommenheit.

9) sagt man noch: Sahspach's Presse sey keine Buchdruckerpresse, sondern eine Druckerpresse gewesen, gebraucht zum Spiegeldruck, nämlich zur Aufdruckung von Verzierungen und Malereien auf die Spiegelrahmen, nach der Art der venetianischen Glasspiegelmacher. Eben so seyen die Sachen zum Drucken, welche der Goldschmied Dünne in den Jahren 1436, 1437 u. 1438 an Gutenberg lieferte, nicht zum Drucken von Büchern, sondern zum Drucken der Spiegelrahmen gebraucht worden und sein Wort Drucken müsse in dem Sinne und Wortverstande genommen werden, wie es von den damaligen Druckern, welche an einigen Orten besondere Zünfte gebildet hätten, sey gebraucht worden.

Die Behauptungen hinsichtlich der Presse passen nicht zum Zusammenhang der dritzehn'schen Prozeßakten, zu den vier Stücken in der Presse, zu ihrem Geheimhalten, zu ihrem Zerlegen, und dem Zusatze, damit Niemand etwas sehe, noch merke. Welche Erfindung war bei der Bedruckung von Spiegelrahmen mit Malereien geheim zu halten, wenn die Venetianer diesen Gebrauch längst kannten und übten? Die Auslegung des Wortes Drucken in der Erklärung des

Goldschmieds Dunne betreffend, so wird von mir nicht bestritten, daß dieses Wort in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine allgemeinere Bedeutung gehabt habe, und vom Bilderdruck, Kattundruck, Leinwanddruck gebraucht, und die Meister dieser Künste, Heiligendrucker, Kattundrucker, Leinwanddrucker genannt wurden; sobald man es aber allein und ohne Beisatz gebrauchte, verstand es sich nur vom Schriftdruck mit hölzernen Tafeln, der damals schon allgemein bekannt war, besonders vom Schriftdruck der Bilderbücher [1], welcher einen Zweig der Form- und Holzschneidekunst ausmachte, deren Meister schon im Jahr 1442 eine eigne Gilde oder Bruderschaft zu Antwerpen, unter dem Namen der St. Lukasbruderschaft, hatten [2]. Von diesen Schriftdruckern verstand auch der Goldschmied Dünne sein Wort drucken, nicht von einem Spiegeldruck, nicht von einem Aufdruck von Reliefverzierungen auf Spiegelrahmen, ein Verfahren das, gerade weil es ganze Zünfte dieser Drucker gab, bekannt war, und nicht der Gegenstand eines einträglichen Geheimnisses seyn konnte. Verbindet man damit, was ich oben über die Erklärung des Goldschmieds Dünne gesagt habe, so ergeben die straßburger Prozeßakten offenbar die Vorarbeiten Gutenbergs zur Schriftvervielfältigung mit beweglichen und versezbaren Lettern, das entscheidende Criterium der eigentlichen Buchdruckerkunst.

10) sagt man: Gutenberg muste doch am besten gewußt haben, wo er die Erfindung der Buchdruckerkunst gemacht: Ob in Mainz oder in Straßburg. Er sage aber in der

1) Die Rede des berühmten Sekretärs der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Brüssell Hrn. des Roches, in den memoires de l'academie de Bruxell. 515 — 539.

2) Des Roches a. a. O.

Endschrift seines Katholikons vom Jahre 1460: die Kunst sey in der Stadt Mainz erfunden worden. Er habe folglich zu Straßburg nichts erfunden, und seine dort öffentlich und geheim getriebenen Künste seyen die Buchdruckerkunst nicht gewesen.

Die erhabene Inschrift des Katholikons beweist gerade, was ich immer behauptet habe [1]) und was die straßburger Akten nicht widersprechen, daß Gutenberg die erste Idee, Bücher durch Zusammensetzung beweglicher Buchstaben zu drucken, in seiner Geburtsstadt Mainz aufgefaßt habe, ehe er nach Straßburg gereist ist. Er nennt in dieser Endschrift ausdrücklich die Formen, welche auch in den straßburger Akten vorkommen, durch deren wunderbare Zusammenfügung mit den Patronen der Druck dieses Katholikons zu Stande gekommen sey, — mira patronarum formarumque concordia proportione et modulo impressus atque confectus est [2]). —

11) bezieht man sich auf die Endschriften der von Fust, Schöffer Vater, Sohn und Enkel gedruckten Bücher und der lezteren Dedikationen an Kaiser Maximilian I. ihrer Auflagen der verdeutschten römischen Historien des Titus Livius, von den Jahren 1505 und 1541, worin allein der Stadt Mainz die Erfindung der Buchdruckerkunst zugeschrieben und an Straßburg nicht gedacht werde [3]).

Abgesehen hievon, daß es auch von mir behauptet wird, daß die ursprüngliche Erfindung in Mainz gemacht worden, so habe ich in meinem Werke [4]) bewiesen, daß auf diese Endschriften und Dedikationen nichts zu halten ist. Sie sind

1) Gesch. der Erfind. der Buchdruckerk. I. 153.
2) Gesch. der Erfind. I. 382. 385.
3) J. a. W. I. 549. 599.
4) J. a. W. I. 446—448.

Geburten des Neides, der Mißgunst und tragen dieses Gepräge offenbar an der Stirne.

Andere Zweifler, an ihrer Spitze der pariser Schriftgiesser Fournier, wollen in den straßburger Prozeßakten nur den Plattendruck mit in Holz geschnittenen Buchstaben, angewendet auf den Druck von Büchern, aber keine beweglichen, zerlegbaren Buchstaben sehen, folglich nicht die eigentliche Buchdruckerkunst. Fournier ließ im nämlichen Jahre 1760, wo Schöpflin's Werk [1]) zu Straßburg erschien, Bemerkungen dagegen zu Paris drucken [2]). Seine Gründe sind

1) die vier Stücke, welche sich nach Andreas Dritzehn's Tod in der Presse befunden hätten, seyen nach Namen und Sache Holztafeln mit eingeschnittenen Buchstaben, welche die vier vordern Seiten des Quartbogens bildeten, aus denen die Form zusammengesezt war. Diese trennen, séparer, heisse nichts anders, als sie nach aufgethanen Schrauben aus der Rahme nehmen, welche sie umschliesse. Jeder, der die Manipulation der Buchdruckerwerkstätten kenne, der wisse auch, daß dieses Verfahren nur auf feste Holztafeln passe. Das Separiren von beweglichen Buchstaben sey ein anderes Verfahren und die straßburger Gelehrten verwechselten eines mit dem andern. Gutenbergs Versuche seyen die Xylographie oder der Plattendruck, auf den Druck von Büchern angewendet, mit Verdrängung des Reibers durch die Presse, gewesen.

Fournier war ein Pariser, der die deutsche Sprache

---

1) Vindiciæ typographicæ. Arg. 1760.

2) Observations sur un ouvrage intitulé: Vind. typog. Paris 1760. 8.

nicht verstand, am wenigsten aber das elsasser Deutsch des 15. Jahrhunderts, in welchem diese Prozeßakten niedergeschrieben sind; er übersezte sie ins Französische nach seiner Ansicht der Sache und so erklärte er die vier Stücke für die vier Blattseiten der Form, welche Gutenberg befohlen habe, aus der Presse zu nehmen und zu trennen, ôter et séparer. Das nennt aber der Deutsche nicht, das nannte Gutenberg nicht, ein Trennen von vier Stücken, die in der Presse lagen, ein Trennen, wodurch verhindert werden sollte, daß Jemand sehe oder merke, was es sey. Die vier Stücke, als vier Blattseiten in vier festen Tafeln mit eingeschnittenen Buchstaben wären auch nach aufgemachten Schrauben und aus dem Rahmen gelegt, nach der Trennung feste Tafeln geblieben und der Unerfahrenste würde, bei der schon aller Orten bekannten Holzschneidekunst, beim ersten Anblick sie für Tafeln der Holzschneider erkannt, sie wieder nebeneinander gelegt und so das ganze Geheimniß gesehen haben. Wer wird unserm geistvollen Gutenberg ein so geistloses Geheimthun zumuthen, oder soll vielleicht die Lage der Stücke in der Presse oder die Presse selbst oder die Anwendung des Tafeldrucks auf den Bücherdruck das Geheimniß gewesen seyn? Gutenbergs grossen Geist beschäftigte zu Arbogast nicht das sogenannte Riemen- oder Formenschneiden und zur Verdrängung des Reibers, ersann er keine Presse. Die beweglichen Buchstaben und ihre Zusammensetzung in brauchbarer Art, beschäftigten dort seinen Geist, wie seine Hände.

2) glauben diese Zweifler eine Hauptstütze ihres Tafeldrucks in Tritheim's Bericht über die Erfindung der Buchdruckerkunst, wie er ihn von Peter Schöffer erhalten hat, zu finden, weil hier Tritheim sagt: „Zuerst druckten

„sie mit hölzernen Tafeln, worin die Buchstaben nach der „Ordnung eingeschnitten waren, und in zusammengesezten „Formen das Wörterbuch, Katholikon genannt, konnten „aber mit diesen Formen nichts anders drucken, weil die „Buchstaben in dieselben eingeschnitten und daher unbeweg„lich waren.“ Hier sind, sagen die Zweifler, Gutenbergs Tafeldrucke unwidersprechlich bewiesen und er druckte sogar ein ganzes Wörterbuch, Katholikon genannt. In Mainz sezte er also den Tafeldruck, den er in Straßburg angefangen hatte, fort.

Daß Gutenberg gleichzeitig kleine Sachen mit Holztafeln gedruckt hatte, habe ich noch niemals widersprochen. Der Akademiker Daunou sagte [1]: „War „es nicht einfacher, kürzer sogar und haushälterischer, „dergleichen kleine Büchlein auf Holztafeln zu schneiden? „Für grosse Unternehmungen bestimmten Gutenberg und „dessen Mitarbeiter die beweglichen Buchstaben.“ Wo ist, frage ich nochmal, jenes Vokabularium, genannt Katholikon, von dem Tritheim spricht, hingekommen, wenn je ein solches, als grösseres Werk gedruckt wurde? Die Welt hat davon keine Spur und sie würde eine haben, wie von allen Werken, die je gedruckt wurden, wenn ein solches existirt hätte. Gutenbergs späteres oder gleichzeitiges Plattendrucken konnte seiner grossen Erfindung, mit beweglichen Lettern zu drucken, nicht schaden und war nur Mittel, dem Resultat näher zu kommen, indem man die Platten in die einzelnen Buchstaben zertheilte. Wenn Peter Schöffer dem Abt Tritheim ferner erzählte: „Nach diesen Erfindungen gingen „sie zum Feinern über und erfanden die Art, in Formen

1) Analyse des opinions — 126.

„alle Buchstaben des lateinischen Alphabets zu giessen,“ so mag sich dieses in Mainz zugetragen und Peter Schöffer dieses für die Anfänge der Kunst gehalten haben, da er nicht wuste und nicht wissen konnte, was durch Gutenberg zu Straßburg geschehen war und erst nach drei Jahrhunderten, durch die allda im Jahre 1745 aufgefundenen dritzehn'schen Prozeßakten, entdeckt wurde. In diesen Akten sehen wir aber keine Spur von festen Tafeln mit eingeschnittenen Buchstaben.

3) wird auch der Bericht des Johann Friedrich Faust zur Stütze gebraucht, worin dieser erzählt: „Johann „Faust habe lange darüber gedacht, wie man Bücher mit „weniger Mühe und Kosten drucken könne. Gott habe ihm „endlich diese Mittel an Handen gegeben und er habe eine „Alphabettafel mit erhöhten Buchstaben in ein Format ge„schnitten und eine schwarze zähe Tinte zum Abdruck er„funden. Solche abgedruckte Alphabettafeln seyen von „Jedermann gekauft worden, worauf man auch den Donat „gedruckt hätte. Weil aber diese auf ganze Tafeln geschnitten, „die Buchstaben darin ungleich, und der Abnutzung unterworfen „gewesen, so sey der Erfinder auf den Gedanken gekommen, „daß es besser wäre, mit einzelnen Buchstaben ein Buch zu „setzen, als sie in ganze Kolumnen zu schneiden; daher habe „er die Bretter voneinander geschnitten, die gesammten „Buchstaben herausgenommen, damit die Setzerei angefangen „und die abgängige Buchstaben mit neuen ersezt [1].“

Was hier der geschwätzige junge Faust zur vermeintlichen Erhöhung seiner faustischen Familie sagt, verdient gar keine Beachtung. Sein Bericht kommt zwei Jahrhunderte

1) Meine Gesch. der Erfind. I. 108.

nach der Erfindung, er enthält offenbare Lügen und ist mit dem seines Vaters im geradesten Widerspruche [1]).

Die Plattendruckerei ist ein Sprößling der Holzschneidekunst, sie erscheint im Vor- und Nachspiel der grossen Erfindung, wenn Gutenberg sie je ausübte, sie erscheint noch bis in die lezten Dezennien des ersten typographischen Jahrhunderts, wo sie erst ganz verdrängt wurde, als sie zur größten Höhe gestiegen war. Ihre ausübenden Meister, größtentheils Formschneider, hatten keine Idee von der wahren Buchdruckerkunst.

Aus den dritzehn'schen Prozeßakten bleibt folglich der Beweis fest stehen, daß Gutenberg zu Straßburg vom Jahr 1436 an, bis zum Ende des Jahres 1438, Versuche, mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken, gemacht und damit die wahre Buchdruckerkunst in Ausübung gesezt hat, daher nur das Jahr 1436, erstes Jahr der Versuche, als dasjenige zu betrachten ist, dessen Jubiläum wir zu feiern haben.

Kein Deutscher hat es noch gewagt über die Aechtheit dieser Prozeßakten Zweifel erheben zu wollen. Auch nur leise ihn andeuten, halte ich für ein Vergehen gegen die Achtung eines Mannes, dem Deutschlands Geschichte so Vieles verdankt. Der Verfasser des Berichts und Beurtheilung meines Werkes in der allg. jenaer Lit.-Zeit. Jahrg. 1835, angeblich Hr. Sotzmann, sagt: „Wären die straßburger „Urkunden zweifelhaft, so hätte sie längst ein Deutscher be„zweifelt, denn ein Deutscher schont nie einen Deutschen „aus Liebe zur Wahrheit.“ Nur dem Engländer Dybdin, einem sonst achtungswerthen Bibliographen ist es eingefallen,

1) Mein Werk a. a. O. 116.

nicht gegen ihre Aechtheit, sondern nur gegen ihre Originalität einen Verdacht, in der Beschreibung einer Reise, die er im Jahre 1821 durch Deutschland und Frankreich machte, zu erheben [1]. „Sie seyen, sagt er, ohne Zweifel „von grossem Werth, aber er könne sich des Verdachts nicht „entschlagen, daß der Karakter der Schrift nicht jener Zeit, „nicht dem Jahr 1440, sondern, wie ihm scheine, dem 16. „Jahrhundert, vielleicht dessen Anfange zugehöre. — Das „Ganze habe das Ansehen einer Kopie. —“ Der Gedanke einer Verfälschung war selbst diesem Engländer fremd, und der Verdacht gegen die Originalität dieser wichtigen Akten ist einem Manne verzeihlich, der, wie er selbst bekennt, kein Wort deutsch kann. Solche Protokolle lassen sich nicht verfälschen, wie einzelne Urkunden. Dybdin selbst sagt: „Er „habe sie mit ungewöhnlichem Fleisse betrachtet, sie seyen „von Anfang bis zu Ende von der nämlichen Hand, mit „einer Art von gothischer Schrift in einen kleinen Folioband „geschrieben.“ Fände ich irgend einen Verdachtsgrund der Einschiebung in diese alten straßburger Rathsprotokolle, so würde ich eben so wenig Anstand nehmen, ihn zu äussern, als bei den zwei bodmänn'schen Urkunden. Bodmann war mein Lehrer und mein Freund, doch scheute ich mich nicht seine beiden bekannten Urkunden für erdichtet zu erklären, und Niemand hat mich darüber getadelt. Bodmann wollte keine absichtliche, keine bösliche Verfälschung mit diesen Urkunden begehen, er fertigte sie aus Scherz, zur Ueberlistung seiner Freunde Oberlin und Fischer. In beiden ließ er Gutenberg bestimmt von seinen gedruckten Büchern sprechen. Auch Schöpflin würde bestimmt über Gutenbergs

1) Tour in france and germani. London 1821. III. 33.

Versuche im Bücherdruck zu Straßburg gesprochen haben, wenn er zur Ehre dieser Stadt etwas hätte verfälschen wollen. Hier ist Sache und Person über jeden Verdacht erhaben. Der Gedanke einer Verfälschung dieser Urkunden wird nie in meiner Seele Raum finden. Scheinbare Widersprüche lassen sich bei allen gerichtlichen Verhandlungen auffinden und haben ihren Grund in den Schwächen der Menschen, die da handeln und etwas niederschreiben. Dieß sind Nebensachen, aber in der Hauptsache ist Originalität und Wahrheit in diesen Akten anschaulich.

Wir Mainzer können die straßburger Prozeßakten ganz entbehren. Wir haben an Tritheims Zeugniß, an dem helmasbergischen Notariatsinstrument, an der lateinischen Bibel, an den Psalterien und dem Katholikon genug, um Gutenbergs Erfindung vor aller Welt zu beweisen; es kann der Stadt Mainz gleichgültig seyn, ob das Jubiläum der Erfindung nach den straßburger Prozeßakten im Jahre 1836, oder nach der kölner Chronik im Jahre 1840, oder nach dem helmasbergischen Notariatsinstrument im Jahre 1850, oder nach dem Bibeldruck im Jahre 1855 gefeiert werde. Schöpflin hatte keine Ursache zur Verfälschung. Wenn historische Wahrheit einen Werth hat, so geht dieser Werth der Wahrheit über Alles.

Die Mitglieder der Kommission zur Errichtung des Denkmals für Gutenberg verdienen keinen Tadel, sondern den Dank der Mit- und Nachwelt, wenn sie durch ihren Aufruf vom Februar 1832 nicht allein Deutschland, nicht allein Europa, sondern die ganze Welt aufforderten, das Jahr Ein tausend acht hundert sechs und dreißig, womit die Buchdruckerkunst in ihr fünftes Lebenssäkulum tritt, als das Geburtsjahr der göttlichen Kunst festlich und allgemein

durch die Errichtung eines Monuments zu feiern, wenn sie rufen: Im Jahre 1836 muß den Manen Gutenbergs werden, was die ihm nähere Nachwelt nicht zu gewähren vermogte.

In der Geschichte der europäischen Menschheit ist kein Jahr, das den Menschen grössere Pflichten zu seiner festlichen Feier auflegt, als das Jahr 36 eines jeden Jahrhunderts. Es ist kein Sprung rückwärts, keine eitle Neuerungssucht, keine holländische Verfrühung, kein Machtspruch einer Kommission, kein Beschluß eines Stadtregiments, wie das haarlemer Kosterfest vom 11. und 12. Juni 1823, keine unedle Spekulation auf ergiebigen Beitrag zur Monumentskasse, wie ein Aufsatz in den berliner Nachrichten [1]) andeuten möchte. Nein! es ist die nothwendige Folge einer Entdeckung von geschichtlichen Beweisen, die erst fünf Jahre nach der lezten Jubelfeier des Jahres 1740 aufgefunden wurden und wir würden uns an der Geschichte versündigen, wenn wir nach der Auffindung derselben fortfahren wollten, ferner das Jahr 40 des Jahrhunderts nach der kölner Chronik, oder nach einem Herkommen von drei Jahrhunderten, das der Buchdrucker Hans Lufft zu Wittenberg wegen Luthers Bibelübersetzung, die ihn reich u. glücklich gemacht hatte, auf seinen Namenstag im Jahre 1540 gründete, zur Feier des Jubeljahres zu wählen, oder gar bis zum Jahre 50 oder 55 des Jahrhunderts zu verschieben. Eine schlechte Chronik, ein dreihundertjähriger Gebrauch darf uns nicht hindern, zum Besseren, zum Verlässigeren überzugehen.

Ich bin überzeugt, die geachteten Gelehrten Sotzmann [2]) u. Friedländer zu Berlin, Starklof zu Rostock u. Meyer zu

---

1) Jahrg. 1836.

2) In einem ohnlängst hieher geschriebenen Briefe protestirt er

Braunschweig werden als einsichtsvolle Männer nach vorliegenden schlagenden Beweisen sich dem allgemeinen Fest anschliessen, sie werden nicht mehr fragen: Warum wollen wir im Widerspruch mit unsern Voreltern um vier Jahre zurückgehen? Es ist gewiß, sagt Hr. Starklof [1]): „eine „schöne erhebende Idee, daß ganz Deutschland an einem „und demselben Tage jedes Jahrhunderts sich vereint des „Andenkens an die Kunst erfreuen soll, deren Verbreitung „seit vier Jahrhunderten der ganzen geistigen und materiellen „Bildung der Welt eine veränderte Richtung gegeben hat.“

Schon sagen die Straßburger in ihrem Aufrufe vom 23. April 1835, zur Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahre 1836: „Wir reichen den Mainzern eine freundliche Hand. Unser Fest wird, „wie das Ihrige im Jahre 1836 statt finden. Ein „Wechsel der Deputation wird bezeugen, daß beide „Städte eine Rivalität für immer abgelegt haben, „welche nur zu lang die allgemeine Dankbarkeit, „worauf Gutenbergs Manen Anspruch haben, verzog [2]).“

Ich frage nochmal und zum leztenmal: Was wollen wir feiern? Jeder wird antworten: Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Nicht die Epoche ihrer Vervollkommnung,

---

gegen die Ehre, der Verfasser beider in der Allg. Jen. Lit.-Zeit. befindlichen Rezensionen über mein Werk zu seyn.

1) In den oldenburger Blättern. Jahrg. 1835. Nr. 1 Seite 15.

2) Nous tendons aux Mayencais une main amie. Notre fête aura lieu comme la leur en 1836. Un échange de députation attestera, que les deux villes ont déposé pour toujours une rivalité, qui n'a que trop long temps retardé l'homage unanime, auquel ont droit les manes de Gutenberg.

nicht eine Epoche, die zwischen der Erfindung und der Vervollkommnung im Mittel liegt, nicht die Epoche, wo alle Mittel gefunden waren, der Hindernisse Meister zu werden. Wir haben folglich nur die Wahl zwischen den Jahren 1436 und 1440. Welches dieser Jahre hat aber den festesten Anhaltspunkt in der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst? Welches berechtigt uns am meisten zur Annahme des historischen Beweissatzes: Ist in jenem oder in diesem Jahre die erhabene Idee, Bücher mit beweglichen Buchstaben zu drucken, durch Handlungen und Versuche, die zum Ziele führten, ins Leben getreten? Für das Jahr 1440 haben wir die kölner Chronik, einige spätere Chroniken, die ihr nachschrieben, und den zu entschuldigenden Irrwahn unsrer Voreltern; für das Jahr 1436 aber haben wir gerichtliche Zeugnisse in Prozeßakten, archivalische Urkunden, die keinem Zweifel Raum geben, man müsse sie denn für unterschoben, für verfälscht und den achtbaren Geschichtschreiber des Elsaß, Hrn. Prof. Schöpflin für den Verfälscher erklären, wogegen, nebst meiner innigsten Ueberzeugung, alles das streitet, was ich darüber in meinem Werk [1]) gesagt und durch das Zeugniß des Prof. Schweighäuser bekräftiget habe.

Wir geben Straßburg die Ehre, die ihm gebührt, feiern aber darum in Mainz nicht ein Erinnerungsfest des Versuchens im Geburtsorte des Versuchenden, sondern wir feiern nach geschichtlichen Beweisen, mit der ganzen Welt, das Fest der Erfindung der Buchdruckerkunst in einem Anhaltspunkt, worin die grosse Schöpfungsidee, mit beweg-

1) Geschichte d. Erfind. d. Buchdruckerkunst I. 51 und 52.

lichen Buchstaben Bücher zu drucken, mit den Versuchen zur Ausübung zusammentritt. Diesen Anhaltspunkt finden wir im Jahre 1436, wo wir Gutenbergs erste Versuche zu Straßburg sehen, welche nothwendig jene Idee voraussetzen. Mit dieser Voraussetzung kommen wir nach Mainz, weil Gutenberg in der Endschrift seines Katholikons vom Jahre 1460 sagt: „Gott habe in „seiner Güte die Stadt Mainz allen Nationen der Welt „vorgezogen, indem er sie mit einem so hohen Geisteslicht „beschenkt hätte.“ In der Stadt Mainz hat Gutenberg die grosse Idee aufgefaßt, mit ihr ist er nach Straßburg gewandert, dort hat er sie, in seiner Einsamkeit, im Kloster Arbogast verborgen, durch Versuche Jahre lang ins Leben gesezt, bis er endlich dabei im Jahre 1438 überrascht wurde.

Wer beweist uns, daß Gutenberg im Jahre 1400 geboren worden und er erst 20 Jahre alt gewesen sey, als er seine Vaterstadt Mainz verlassen hat? Er starb vor dem 24. Februar 1468. Wer wird behaupten wollen, daß er nicht älter, als 67 Jahre geworden und nicht schon vor dem Jahre 1400 geboren wurde? Und angenommen, der geistvolle Mann sey erst 20 Jahre alt gewesen, als er Mainz verlassen, warum soll er nicht in seinem 20. Jahre oder noch früher die Idee in seinem Geiste aufgefaßt haben; und wenn es geschehen ist, wer wird daraus folgern wollen, wir müsten dann das Jahr 1420, als ein früheres Jahr der Erfindung feiern? Ich habe oben bewiesen, daß die Auffassung der Idee, Bücher mit beweglichen Lettern zu drucken, nicht hinreiche, sondern Versuche damit verbunden werden musten, um ins Leben zu treten und daß beide Momente die Geburt begründen. Es ist für Mainz ganz gleichgültig, daß Gutenbergs Versuche in Straßburg be-

gonnen haben. Es ist ein eitler, nichtsbedeutender Streit, ob dies in Mainz oder Straßburg geschehen sey. Gutenberg, der Wohlthäter der Menschheit, und seine Erfindung gehört Mainz an, er war der Zeitgenosse unserer Väter, er war mitten unter ihnen geboren. Dies sagte schon unser würdiger Präfekt Jeanbon-St.-André, in seiner herrlichen Eröffnungsrede der ersten Sitzung der Gesellschaft für Künste und Wissenschaften des Departements vom Donnersberg, gehalten in der hiesigen Altenmünsterklosterkirche, am 6. April 1804, der ich als Mitglied beiwohnte [1].

Meine Bemühungen für das Jahr 1836, als viertes Jubeljahr der Erfindung der Buchdruckerkunst, sind nicht unbegreiflich, sie sind die Bemühungen eines vaterländischen Geschichtforschers, der nur geschichtliche Wahrheit sucht und wo er sie findet, daran festhält, ohne sich um die Meinungen Anderer zu bekümmern. Eine Widerlegung scheue ich nicht, sie wird aber Jedem schwer fallen.

Die Gutenbergskommission, deren Mitglied ich seit ihrer Errichtung bin, hat ihren Aufruf von Februar 1832 überschrieben: Aufruf um das herannahende Säkularfest der Buchdruckerkunst durch Errichtung eines Monuments zu Ehren ihres Erfinders J. Gensfleisch zum Gutenberg würdig zu feiern. Sie hat darin der Welt ihren Wunsch bekannt gemacht, mit dem gegenwärtigen

1) Il avait été le bienfaiteur moral de l'humanité toute entière. Il fût le contemporain de nos pères, il naquit au millieu d'eux, mais a-t-il commencé ses travaux au millieu de vous? c'est ce à Mayence, c'est ce à Strasbourg, qu'est due l'invention de l'imprimerie, dispute vain et insignificante. Gutenberg vous appartient.

Jahre Ein tausend acht hundert sechs und dreißig, mit welchem die Buchdruckerkunst in ihr fünftes Lebenssäkulum tritt, als Geburtsjahr feierlich zu begehen und damit die Enthüllung des den Manen ihres grossen Erfinders, unsers Gutenbergs, zu errichtenden Denkmals zu verbinden. Dahin ging seit vier Jahren alles Streben der Kommission. Sie hat mit ihrem Aufruf die Verbindung beider Feste in die Welt proklamirt, sie hat dadurch Verpflichtungen eingegangen, die sie erfüllen muß. Dieser Punkt ist für sie ein Ehrenpunkt. Zurückgehen würde alles problematisch machen. Sie hält ihr Wort, sie bleibt ihm getreu und der Sache konsequent; sie hat nicht eigenmächtig, nicht willkührlich, nicht heimlich gehandelt. Zu allen ihren Sitzungen wurde der Präsident des hiesigen Vereins für Kunst und Literatur eingeladen, er erschien bei allen oder ließ sich durch ein Mitglied des Vorstandes vertreten.

Lassen wir uns nicht durch einige Widersacher abschrecken, welche die Auslegung der straßburger Prozeßakten zu einer Streitfrage machen wollen, und mit Beweisen drohen, die nicht zu fürchten sind. Ich werde, so lange mir Kräfte bleiben, den Beschluß der Kommission und ihren Aufruf vom Jahre 1832 vertheidigen. Er ist auf geschichtliche Daten gegründet.

Alle, welche die straßburger dritzehn'schen Prozeßakten lesen und ruhig prüfen, werden noch mit mir sagen: Nur das Jahr 1836 kann als Jubeljahr der Erfindung der Buchdruckerkunst gelten.

Ich bin mit unserm Zeitalter aller Neuerungen Feind, weil viele nichts taugen und schädlich sind, allein die Verlegung des Jubeljahres der Erfindung der Buchdruckerkunst vom Jahr 40 auf das Jahr 36 des Jahrhunderts schadet

keinem Menschen als Neuerung, und geschichtliche Momente machen sie nothwendig.

Wenn ich meine Stimme laut dafür erhebe, daß Gutenberg schon vom Jahr 1436 an zu Straßburg Versuche der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern gemacht habe, dieses Jahr daher als Normaljahr der Kunst müsse angesehen und ihr Jubiläum in diesem Jahre gefeiert werden, so stehen auf meiner Seite eine Menge einsichtsvoller Männer. Für mich stehen alle Gelehrte Straßburgs ohne Ausnahme, sowohl die Verstorbenen als Lebenden. Von den Verstorbenen nenne ich nur Schöpflin, Bäer, Oberlin, Lichtenberger, Schweighäuser. Von den Lebenden haben, das am 23. April 1835 zur Feier des Säkularfestes im Jahre 1836 zu Straßburg durch den Druck bekannt gemachte Programm, unterschrieben: 1) L. M. Cottard, Rektor der Akademie zu Straßburg, als Präsident der zur Festfeier angeordneten Kommission, 2) F. v. Türkheim, Maire der Stadt Straßburg, Vizepräsident dieser Kommission, 3) Bruch, Doyen der Fakultät der Theologie, 4) Kern, Doyen der juristischen Fakultät, 5) Caillot, Doyen der Fakultät der Medizin, 6) Düvernoy, Doyen der Fakultät der schönen Wissenschaften, 7) Hulin, Doyen der nämlichen Fakultät, 8) Räs, Oberer des grossen Seminars, 9) Herrnschneider, Professor der Fakultät der schönen Wissenschaften und Bibliothekar der Stadtbibliothek, 10) Jung, Professor der Fakultät der Theologie und Stadtbibliothekar, 11) Raspiler, Rechtsgelehrter, 12) Weigel, Notar und Stadtrath, 13) Laquiante, ehemaliger Eleve der politechnischen Schule und 14) Berger, Advokat, Sekretär der Kommission. Von den gelehrten Männern ausser Straßburg nenne ich nur unter den Verstorbenen einen La Serna Santander,

von Heinecke, Daunou und unsern Prof. Braun, der als Vizepräsident unsers Kunstvereins den von Hrn. Prof. Schacht verfaßten Aufruf vom Februar 1832 geprüft hat, u. den Berathungen darüber, in den Sitzungen der Gutenbergs-kommission vom 20. Dezember 1831 und 4. Februar 1832, beiwohnte. In Mainz haben dieses Programm die zehn Mitglieder der Kommission unterschrieben, die noch leben. Von den ausser Mainz Lebenden will ich nur anführen, die ungenannte Verfasser einiger schönen Aufsätze, in dem von Hrn. J. Heinr. Meyer zu Braunschweig herausgegebenen, allgemein bekannten und beliebten Journal für Buchdruckerkunst ꝛc. In der Beantwortung der Preisfrage: Wie kann die bevorstehende vierte Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst am würdigsten gefeiert werden? sagt der Verfasser des Aufsatzes Nr. XI.[1]) „Mit dem Jahre 1836 „tritt die unschätzbare Buchdruckerkunst in ihr fünftes Lebens-„säkulum, eine Geburtsfeier, die vor allen in der Geschichte „der europäischen Menschheit festlich begangen zu werden „verdient. — An den drei verflossenen Säkularfesten wurde „allgemein die Feier in den Jahren 1540, 1640 und 1740 „vorgenommen, da man weiß, daß ungefähr um das Jahr „1440 die Buchdruckerkunst zuerst praktisch ausgeübt wurde, „indem man vor dieser Zeit kein Druckwerk aufweisen kann. „Es ist indessen erwiesen, daß Gutenberg bereits im „Jahr 1436 zu Straßburg, wo er sich wegen hei-„mischen Unruhen aufhielt, die von ihm gemachte Er-„findung beweglicher Lettern einigen vertrauten „Bekannten mittheilte. Die weitere Ausführung seines „Vorhabens stieß hernach auf so viele Schwierigkeiten, daß

1) Jahrg. 1836. Monat März. Nr. 3.

„er erst geraume Zeit nach der Rückkehr in seine Vaterstadt „den Druck eines Buches bewerkstelligen konnte. Es scheint „mir daher auch in Rücksicht auf die Geschichte passender, daß unser 4. Jubelfest im folgenden Jahre „1836 gefeiert werde, da ja nicht die Ausführung „einer Erfindung, sondern unstreitig leztere selbst „der wichtigere Akt ist.“ Wer der Ehrenmann ist, der diesen durchaus schönen Aufsatz geschrieben hat, weis ich nicht. Der Name ist auch gleichgültig, die Sache spricht. So wie dieser, denken auch andere. In dem Nr. 1.[1] dieses beliebten meyer'schen Journals sagt ein mir ebenfalls Unbekannter: „Gutenberg ein deutscher und kein anderer war der „alleinige Erfinder — Mainz, der Geburtsort Gutenbergs, „war die Wiege der Buchdruckerkunst, die Berge und Thäler „erleuchtende und belebende Sonne. Dem Gutenberg sey „also unser größter, innigster Dank für sein herrliches „Geschenk gebracht, sein Andenken lebe fort in jedes Menschen Herzen, sein Jubiläum werde ein Volksfest aller „Welt, nicht Enkel noch Urenkel mögen vergessen, was „er der Welt geleistet und die allhundertjährige Feier hiezu „als Erinnerung dienen, — dabei glaube ich, daß die „Vollendung des Monuments und Enthüllung den Tag der „Feier wesentlich verherrlichen werde, da es von den „meisten Seiten angenommen ist, im Jahre 1436 „sey die erste Erfindung gemacht worden, so möge „auch im Jahre 1836 die Säkularfeier statt finden.“

Mehrere Ehrenmänner anzuführen, welche in den straßburger Prozeßakten die Versuche Gutenbergs, mit beweg-

---

1) Jahrg. 1836. 14 und 15.

lichen Lettern Bücher zu drucken, sehen und sich für die Annahme des Jahrs 36 des Jahrhunderts zur Feier des Jubiläums der Buchdruckerkunst laut erklären, halte ich für überflüssig. Wir Mainzer können uns darüber hinaussetzen, wenn Hr. Schmalz zu Quedlinburg [1]) sagt: „Und das Alles thun Männer ohne Namen, „blos weil sie in Mainz leben!" Sollte man mir wirklich für die Darlegung und Bekanntmachung der Gründe für das Jubiläum der Buchdruckerkunst im Jahre 1836, jezt nicht danken, so bin ich doch überzeugt, man wird es thun, wenn ich nicht mehr bin.

1) Das Jubiläum d. Buchdruckerk. 1840. Seite 18.

Zweiter Anhang.

Ueber die Monumentssache und was seit 30 Jahren darin geschehen ist.

Im Jahre 1830 habe ich am Schlusse des 1. Kapitels meines Werkes, über die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg zu Mainz [1]), nach der Beschreibung der unserm Gutenberg in seiner Vaterstadt errichteten Monumente gesagt: „So wetteifern mainzer Bürger um eine heilige „Schuld theilweise abzutragen, welche durch Jahrhunderte „auf der civilisirten Welt haftete. Der Zeitpunkt scheint sich „zu nähern, wo auch die grössere Schuld, die Errichtung „eines grossen Monuments, wird getilgt werden, weil „Grosses nur groß kann belohnt werden. Wenigstens kön„nen wir es bei der Feier des künftigen Säkularfestes er„warten.“ Jezt rufe ich mit freudigem Gefühle, der Zeitpunkt ist gekommen, ich habe ihn erlebt, ich habe dazu mitgewirkt!

Schon im Jahre 1804 trat zu Mainz eine Gesellschaft von vierzig Männern unter dem Vorsitze des verdienstvollen Präfekten Jeanbon St.-André zur Beförderung der Künste und Wissenschaften des Departements vom Donnersberg zusammen. Ihre erste Sitzung in der hiesigen Altmünsterkirche eröffnete der Präsident am 12. Germinal XII. (6. April 1804) mit einer Rede, die gedruckt wurde und

---

1) I. 21.

ein Meisterstück der Beredsamkeit ist. „Der Tag wird „kommen, rief er aus, zweifeln sie nicht, wo Gutenbergs Andenken wird gerächt, wo das Versehen gut „gemacht, wo alle Weisen Europa's sich es zur heiligen „Pflicht machen, einen Stein auf sein Grab zu tragen, „und ihm ein einfaches, aber erhabenes Monument zu er„richten, worauf sein Name mit unauslöschbaren Karak„teren wird geschrieben werden. Man wird einsehen, daß „wenn die Gegenwart die Vergangenheit übertroffen, es Gu„tenberg allein ist, dem wir es zu verdanken haben [1].“

Schon in der ersten Sitzung wurde einstimmig beschlossen:

1) Es soll eine goldene Medaille an Werth von 240 Franken mit dem Brustbilde Gutenbergs, nach dessen im Saal hangenden Porträt, auf seine beste Lobrede ausgesezt werden.

2) Seinem Andenken soll in Mainz ein Monument errichtet [2]) und

3) ganz Europa durch einen Aufruf zur Einschickung von Beiträgen eingeladen werden.

Dieser Beschluß wurde dem Minister des Innern zugeschickt, welcher in dessen Genehmigung sagt: „Dieses Mo„nument muß der Grösse der Erfindung eines Mannes,

---

1) Un jour, n'en doutons pas, sa mémoire sera vengée, cet oubli sera reparé et les savans de toute l'Europe se feront un devoire religieux de porter chacun sur sa tombe une pierre, pour elever le monument simple, mais auguste, ou son nom sera inscrit en caractères ineffacables. On reconnaitra, que si les modernes ont, comme je le crois, surpassé les anciens, c'est a Gutenberg seul, que nous en sommes redevables.

2) Art. 2. Un monument sera elevé dans Mayence à la memoire de Jean Gensfleisch dit Gutenberg.

„den man unter die Wohlthäter der Menschheit zählen
„kann und dem erhabenen Karakter des grossen Volkes,
„in dessen Mitte es soll errichtet werden, entsprechen[1].“

Der Sekretär der Gesellschaft, Prof. Mathiä, welcher seitdem in Frankfurt verstorben ist, verfaßte das Programm, das vertheilt und aller Orten verschickt wurde. Aus den entferntesten Ländern liefen Beiträge ein.

Noch im nämlichen Jahre 1804 kam Napoleon, als er kaum Kaiser geworden war, in den lezten Tagen des Monats September nach Mainz. Auf die Verwendung des von ihm sehr geachteten Präfekten Jeanbon St.=André, bestimmte er zwei Millionen Franken zur Verschönerung der Stadt Mainz, und erließ hier am 1. Oktober 1804 — IX. vendemiaire XIII. — das in den Annalen unsrer Stadtgeschichte ewig merkwürdige Dekret, welches ich hier seinem ganzen Inhalte nach folgen lasse:

„In dem kaiserlichen Palast zu Mainz. Napoleon
„Kaiser der Franzosen verordnet, wie folgt:

„Art. 1. Es soll in der Stadt Mainz, in dem Bezirke
„der Domprobstei, auf der Stelle der vereinigten Gebäude,
„ein neuer Platz errichtet werden. Dieser Platz soll einen
„Flächeninhalt von zehn bis zwölf Tausend Meter haben.
„Art. 2. Die in diesem Bezirk liegenden National=
„häuser, die nöthig sind, um diesen Platz zu bilden,
„sollen niedergerissen werden. Art. 3. Die Achse dieses
„Platzes soll vom Thiermarkt gegen den Gemüßmarkt ge=

---

1) Ce monument doit repondre à la grandeur de l'invention d'un homme, que l'on peut compter parmi les bienfaiteurs de l'humanité et au caractère elevé du grand peuple, au millieu duquel il sera érigé.

„richtet seyn. Seine Hauptlinie wird durch die achteckigte „St. Sebastianskapelle, welche abgerissen wird, gehen. Auf „diesem Platze soll ein Lokal zur Erbauung eines Schau„spielhauses vorbehalten bleiben. Art. 4. Dieser neue „Platz wird den Namen Gutenbergs, des Er„finders der Buchdruckerkunst, führen. Art. 5. „Die Pläne, Vor- und Ueberschläge in Bezug auf diesen „neuen Platz, sollen durch den Oberingenieur des Brücken- „und Straßenbaues gefertigt, und dem Minister des „Innern zur Genehmigung vorgelegt werden. Art. 6. „Der Maire von Mainz wird sogleich ein Generalprojekt „der Alignirung der Straßen vorlegen, um in Zukunft „bei der Wiedererbauung der Häuser zu dienen, welche „wegen Alter oder andern Ursachen abgerissen werden. „Dieses Alignirungsprojekt soll der Ingenieur des Brücken- „und Straßenbaues fertigen. Art. 7. Die Minister des „Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzug dieses „Dekrets beauftragt. Napoleon. Auf Befehl des Kaisers. „Maret, Staatssekretär.“

Der damalige Oberingenieur des Brücken- und Straßenbaues Saint-Far legte schon im Jahre 1805 die Separatpläne vor. Nach diesen wurde noch im nämlichen Jahre das schöne Eckhaus, welches jezt Herr Graff besizt, mit dem Nebenhause von den Bauunternehmern Geier, Roos und Wagner erbaut, und der erste Stein vom Präfekten selbst, in Beiseyn des Mairs und der städtischen Beamten gelegt. Nach den Plänen des Hrn. Saint-Far, sollten auf den vier Ecken des Platzes vier solcher Pavillons, wie das graff'sche Haus, erbaut werden, wodurch einer der schönsten und regelmässigsten Plätze Deutschlands würde gebildet worden seyn. In der Folge wurde auf die genaue

Ausführung nicht gehalten und so sehen wir nun manchen Mißstand. Die über den Platz ziehende Straße, die heutige Ludwigsstraße, erhielt den Namen Napoleonsstraße.

Die Idee des Monuments war also schon damals verwirklicht und der Vorschlag zur Ausführung gekommen. Nur der Krieg und die eingetretenen traurigen Verhältnisse der Zeit hinderten die weitere Ausführung. Zwanzig Jahre gingen vorüber. Kaum hatte sich Mainz von den Schrecknissen des Krieges erholt, kaum hatte der Frieden angefangen sich wohlthätig über seine Bewohner zu entfalten, als unser gute Lehne [1]) und meine Bemühungen die Monumentssache wieder ins Leben brachten. Auf Lehne's Vorschlag ließ die Kasinogesellschaft ihrem neu eingerichteten Hause seinen ursprünglichen Namen zum Gutenberg wieder geben, und er steht nun in goldner Lapidarschrift ober dem grossen Einfahrtsthore. Am 24. Oktober 1824 ließ die nämliche Gesellschaft einen Denkstein zur Ehre Gutenbergs in die Hofmauer, jetzigen Gartenplatz des Hauses, einsetzen. Die damals zur Verherrlichung unsers grossen Mitbürgers veranstalteten Feierlichkeiten sind uns noch im Gedächtniß. Meine dabei im Saale des Hauses gehaltene Rede, wurde im Rhenus Nro. 4 als Beiblatt zur mainzer Zeitung abgedruckt. Darin sagte ich unter andern: „Gutenberg kann zwar des Marmors entbehren, allein „die Ehre der Nachwelt erfordert, daß ihm noch dieser „Beweis des öffentlichen Dankes gebracht, und diese Schuld „getilgt werde. Ein Denkmal von der ganzen civilisirten

---

1) Er starb am 15. Februar 1836, nach sechsjährigen schweren körperlichen Leiden.

„Welt errichtet, würde unserm Zeitalter Ehre machen. „Die Errichtung eines solchen Werkes ist gewiß eine deutsche „Nationalangelegenheit. Die Weltgeschichte soll der deutschen „Nation nicht vorwerfen können, weniger Gefühl der „Dankbarkeit als die Völker des Alterthums besessen zu „haben. In den Denkmälern feiert dankbar die Gegenwart „das Andenken der Verdienste ihrer Wohlthäter aus der „Vergangenheit. Aus dieser Achtung, welche Nationen „ihren grossen Männern öffentlich erweisen, erkennt man „die Stufe ihrer Civilisation. Goldnes Mainz! Keine „Stadt der Welt hat um die gesammte Menschheit ein gröſ- „seres Verdienst. In Mainz sollte auch Gutenbergs größtes „Monument sich den Augen der Menschen zeigen.“ Jährlich wurde seither der 24. Oktober im Hofe zum Gutenberg gefeiert, wobei Lehne und ich nicht fehlten, und durch Reden an die Abtragung der grossen Schuld, die Errichtung eines öffentlichen Denkmals für Gutenberg, erinnerten.

Am 24. Oktober 1827 wurde durch vereintes Wirken und auf gemeinschaftliche Kosten des Kunstvereins und der Kasinogesellschaft das von unserm geschickten Plastiker Joseph Scholl gefertigte schöne Standbild Gutenbergs im Hause, das seinen Namen trägt und von ihm bewohnt wurde, aufgestellt. Hr. Vizepräsident Pitschaft sagte damals in seiner in der Beilage Nr. 11 des Vereinsblattes abgedruckten Rede: „Dieses Denkmal erscheint nur als eine würdige „Zierde des Hauses, das seinen Namen trägt. Sein hohes „Verdienst um die ganze Menschheit erheischt aber auch ein „grosses Monument, auf einem grossen öffentlichen Platze „und sollte auch, wie ein gelehrter Neapolitaner im Jahre „1814 ausrief: Nicht allein Deutschland, nicht allein Eu- „ropa, sondern die ganze Welt zusammen wirken, Guten-

„berg ein Denkmal der Dankbarkeit zu errichten, so ist „es doch für Mainz eine bestimmte Verpflichtung."

Der erste Theil meines Werkes über Gutenbergs Erfindung erschien im Jahre 1830, darin habe ich die Feier der Jubelfesten des ersten, zweiten und dritten typographischen Jahrhunderts, welche auf Johannis des Täufers Tag, den 24. Juni, in den Jahren 1540, 1640 und 1740 gefeiert wurden, in so weit beschrieben [1]), als ich davon erfahren habe, und zugleich die Schuld der öffentlichen Dankbarkeit: Gutenberg ein grosses Monument in seiner Vaterstadt zu errichten, neu angeregt [2]).

In der Generalversammlung des Kunstvereins vom 18. November 1831 stellte unser heimathliche Bildner Scholl ein von ihm kunstvoll in Gyps gefertigtes, beiläufig 3 Fuß hohes Modell eines Monuments Gutenbergs, den Mitgliedern des Vereins zur Beschauung dar. Es stellte das Bild Gutenbergs unter einem gothischen Spitzthurm vor, und sollte bei der wirklichen Ausführung eine Höhe von 45 Fuß erhalten. Hr. Prof. Braun, damals Präsident des Vereins, lehnte an diese Ausstellung einen kurzen Vortrag über die Mittel zur Ausführung dieses Monuments, und einen Antrag: Eine Kommission zu wählen, welche, mit dem Vorstande des Vereins berathend und mitthätig, mit der Ausführung des projektirten Denkmals beauftragt werde. Die weitere Berathung wurde zur Sitzung vom 2. Dezember 1831 vertagt. An diesem Tag wurden durch Scrutinium folgende Glieder des Vereins zu Mitgliedern dieser Kommission ernannt: Die Hrn. Dahm, Geier, Neus,

---

1) I. 6. 7. 8.
2) I. 9.

Schaab und Schacht. Zugleich wurde beschlossen, den Hrn. Bürgermeister der Stadt zu bitten, aus der Mitte des Gemeinderaths ebenfalls fünf Glieder zu wählen, welche, vereint mit den vom Kunstverein ernannten, zum gemeinsamen Zwecke wirken sollten. Schon der 9. Dezember wurde zur Installirung der Kommission festgesezt. An diesem Tage erschienen die gewählten Vereinsmitglieder, mit Ausnahme des verreist gewesenen Hrn. Geier und die aus dem Gemeinderath gewählten Hrn. Aull, Kupferberg, Le Roux und Pitschaft. Der Hr. Arnold war entschuldigt. Der stellvertretende Vereinspräsident Braun entwickelte in einem kurzen Vortrage die hohe Würde des Unternehmens, die schöne Aussicht des Gelingens und erklärte die Kommission für konstituirt. Diese schritt sogleich zur Wahl eines Präsidenten, zweier Sekretarien und eines Kassirers. Durch die Abstimmung wurde Hr. Pitschaft als Präsident, Hr. Schacht als erster, Hr. Dahm als zweiter Sekretär und Hr. Kupferberg als Kassirer erwählt. Die Kommission sezte sofort ihren Namen und Adresse fest: Kommission zur Errichtung eines Denkmals in Mainz für Johann Gutenberg.

Noch in der nämlichen Sitzung trug das Präsidium vor: Die Errichtung des Denkmals basire auf eine Subskription im Großherzogthum Hessen und auswärts; es wäre demnach vor allem, zur Erfüllung gesezlicher Vorschrift, die Ermächtigung hiezu bei hohem Ministerium nachzusuchen. Dann wurde eine generelle Diskussion eröffnet: 1) über den Platz, wo das Monument aufgestellt; 2) die Form und Umgebung dieses Platzes; 3) aus welchem Stoffe das Monument gebildet, und 4) durch wen es ausgeführt werden solle.

Unter den in Vorschlag gebrachten Plätzen wurde zuerst der Platz Gutenberg, dann der Thiermarkt, der Gemüßmarkt, der Franziskanerplatz und endlich der Schloß- oder Waffenplatz in Betrachtung gezogen.

Die Form betreffend waren die Meinungen einstimmig, daß es ein kolossales Standbild, mit den idealveredelten Grundzügen des bis izt in Straßburg sich befindenden, für das Originalporträt Gutenbergs geltenden Gemäldes seyn solle. Ob aber eine Ueberdeckung zweckmäßig sey, darüber waren die Meinungen getheilt, und sollten deshalb die Ideen und Zeichnungen bewährter Bildner und Architekten eingeholt, und überhaupt der Konkurs abgewartet werden.

Das Material sollte kararischer Marmor oder Bronzemetallguß seyn. Die Ausführung dieses europäischen Denkmals müsse, bei aller Achtung und Liebe für mitbürgerliche Künstler, einem Bildner aufgetragen werden, der in einer europäischen Reputation stehe, und dieser Wunsch auch in dem zu verbreitenden Aufrufe ausgesprochen werden. Prof. Schacht, Mitglied der Kommission, wurde mit dessen Entwerfung beaustragt, und es sollte darin gesagt werden, daß ein Konkurs europäischer Künstler, für den Entwurf und die Zeichnung eines grandiösen Denkmals, eröffnet sey. Der Grundsatz der Nothwendigkeit einer grossen, freien Künstlerkonkurrenz, sowohl für das Modell als den Guß des Standbildes, war also förmlich festgestellt.

Schon in der Kommissionssitzung vom 20. Dezember 1831 gab Prof. Schacht Vorlesung des von ihm gefertigten Entwurfs des Aufrufs, welcher als Aufforderung an Europens Edle und Gebildete, sowohl wegen der gediegenen Arbeit, als der Klarheit der Ideen und der schönen begeisternden Sprache, eine vollkommene Anerkennung fand.

Bereits in der Kommissionssitzung vom 4. Februar 1832 legte Präsidium eine Abschrift des Reskripts großh. Regierung vom 2. d. M. vor, welches die Genehmigung des Derselben mitgetheilten Aufrufs zur Subskription für das Denkmal Gutenbergs enthielt. Hr. Prof. Schacht las hierauf das gefertigte Program nochmalsm vor und wurde beschlossen, es in 2000 Exemplaren in deutscher und 1500 in französischer Sprache drucken zu lassen. Noch wurde in dieser Sitzung ein Brief des Plastikers Hrn. Rauch zu Berlin, vom 8. Jänner 1832, mitgetheilt, worin dieser verdienstliche Mann sagt, daß er gern seine Hand zu einem so edeln, als interessanten Vorhaben leihen würde, wenn es sich mit den ihm vorliegenden Beschäftigungen vereinen lasse, und was den Kostenpunkt eines solchen Denkmals betreffe, er bemerken müsse, daß die von Blücher zu Berlin und Breslau, zu zehn Fuß Proportion der Statue, mit bronzenem Piedestal, jedes 40 bis 50 Tausend Thaler, einschließlich aller Spesen vom Grundbau bis zur äusseren Befriedigung, betragen habe und nach diesem Verhältniß ein Denkmal, wovon die Statue zu 8 Fuß Proportion angenommen würde, 20 bis 25 Tausend Thaler betragen werde.

In der Sitzung vom 7. August 1832 ging von unserm Mitbürger, Eduard Heus, der nach geendigten akademischen Studien und schon Doktor der Arznei, sich mit dem glücklichsten Erfolge zu Rom der Malerei widmete, die erste Nachricht von dort ein, daß der größte Bildner der Zeit, der Däne Thorwaldsen, die Ausführung des Monuments unentgeldlich übernehmen wolle, und da es nach unserm Klima zweckmässiger in Erz als in Marmor sey, er das Modell dazu fertigen werde, jedoch ohne Konkurrenz.

Die Kommission würdigte diese höchstwichtige Zusage des größten lebenden Plastikers und beschloß eine herzliche und freudige Danksagung für das mit so ruhmvoller Begeisterung für den erhabenen Gegenstand zu erwartende grosse Geschenk, welchen Dank Präsidium darzubringen übernahm.

Am 10. November meldete Hr. Heus aus Rom: „Thorwaldsen erfreue sich sehr des von der Kommission „in ihn gesezten Zutrauens und wolle das Modell von 12 Fuß „Grösse sogleich beginnen. Leicht lasse sich ein solches zerlegen „und verschicken. Der Kostenaufwand sey bei einer so wich„tigen Sache nicht in Anschlag zu bringen. Es verlange „der Künstler 1) einen Umriß des besten Porträts von Gu„tenberg. 2) eine bestimmte Zeichnung des Kostüms. 3) „den Plan des Platzes, worauf die Statue komme. 4) eine „Angabe der wichtigsten Momente aus Gutenbergs Leben „in Bezug auf seine Erfindung, was man allenfalls auf „den Basreliefs benutzen könne, endlich 5) eine Zeich„nung oder Beschreibung der ersten Buchdruckergeräth„schaften.“

Indessen war in Mainz eine schöne Kopie des Porträts Gutenbergs von Straßburg angekommen, das allda für ein Original gilt und auf dessen Rücken sich eine durch die Zeit zwar angegriffene, aber noch lesbare Schrift befindet, welche seine Authentizität zu bewahrheiten scheint.

In der Kommissionssitzung vom 2. September 1833 legte Präsidium wieder eine briefliche Mittheilung des Hrn. Heus aus Rom vor, welcher eine Zeichnung des Monuments Gutenbergs, von dem Bildner Bissen, einem Dänen und Schüler Thorwaldsens, gefertigt, nach dem von diesem bereits gemachten kleinen Modell, beigelegt

war. Diese Zeichnung bewirkte bei der Kommission ein Gesammtgefühl hoher Anerkennung, weil sich in diesem, im Kleinen ausgeführten Modell, Würde und Einfachheit in den schönsten Formen, mit den edeln ernstsinnenden Gesichtszügen des geistesgrossen Gutenberg vereinigen. Er steht in einfacher Patriziertracht mit den einzelnen Lettern und der Bibel in den Händen und schaut denkend vorwärts in die Ewigkeit. Der Brief des Hrn. Dr. Heus enthielt zugleich die Mittheilung der von Thorwaldsen gedachten und bereits von ihm in der Zeichnung ausgeführten beiden Basreliefs, welche die Seiten des Piedestals zieren sollen. Das eine zeigt Gutenberg, am Tische sitzend, auf dem eine Presse liegt, wie er dem ihm gegenüberstehenden und sich über den Tisch vorbiegenden Fust, einen mobilen Buchstaben als seine Erfindung freudig darreicht; das zweite versinnlicht den Nutzen seiner Erfindung durch Darstellung der Vertheilung der Druckwerke, besonders der Bibel, an das Volk. Beide Basreliefs stellen also Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst bildlich dar; beide sind groß und erhaben gedacht und ausgeführt von einem Kunstheros, wie die Welt, seit der Griechen herrlicher Kunstepoche, keinen gleichen in dieser Art von Arbeiten besessen hat. Die Kommission beschloß eine wiederholte Danksagung dem edeln Manne direkt einzusenden, da nun sein edelmüthiges Werk schon einen grossen Theil der Ausführung erhalten hatte.

Die Mit- und Nachwelt wird in Gutenbergs Monument den grossen Deutschen und den grossen Dänen bewundern. Beide gehören dem Weltall an. Ersterer durch seine Erfindung, lezterer durch seine plastische Kunst. Gutenberg ist und bleibt der Wohlthäter der ganzen Menschheit, er gehört zu jenen prädestinirten Geistern, welche die Vor-

sehung mit einer erhabenen Mission zur rechten Zeit in die Welt sendet, er war der Morgenstern für die nahende Sonne geistiger und sittlicher Aufklärung des Menschengeschlechts, er war Johannes der Täufer für die neuere Zeit mit ihren grossen Bestrebungen, er war ein Mensch von Gott gesendet, der hieß Johannes[1]). Thorwaldsen wird in diesem Monument sein größtes Meisterwerk den Augen der Welt zur Bewunderung darstellen, und wäre sein Ruhm nicht schon unsterblich, ihn dadurch erringen. Das großmüthige Geschenk, welches der edle Künstler der Menschheit schöpferisch darbringt, muß jeden Menschen von Herz und Geist tief ergreifen. Welch ein glückliches Zusammentreffen bei der vierten Feier des Jubeljahres der Erfindung der Buchdruckerkunst, in den Tagen, die wir erleben! Wir finden einen Bildner, wie ihn Jahrtausende nicht gesehen haben, wir finden ihn bereit, mit uns dem grossen Erfinder der Buchdruckerkunst eine Schuld abzutragen, die vier Jahrhunderte schwer auf der gesammten Menschheit lastete; er wird der Schöpfer eines Standbildes Gutenbergs, welches die dankbare Menschheit ihm in Mainz, seiner Geburtsstadt, errichtet. Bei dessen Schöpfung entflammte ihn eine hohe Begeisterung und Gutenbergs Geist umschwebte ihn. Nochmal Dank dem edeln Manne!

Indessen war ein von Thorwaldsen selbst unterzeichnetes Schreiben eingetroffen, welches in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht wurde, worin er die Ausführung des grossen Modells, daran er mit Freuden arbeite und unter seiner Leitung arbeiten lasse, verspricht. Dieses Schreiben wurde in der Kommissionssitzung vom 26. Oktober 1833

---

1) Evangelium Johannis Vers 6 Kap. 1.

vorgelegt. Mit ihm war ein anderes des Hrn. Heus eingegangen, welches den Wunsch ausdrückte, nunmehr für die materiellen Kosten zu sorgen. Da diese nicht angegeben waren, so beschloß die Kommission durch einen Creditbrief des Hrn. v. Rothschild, auf ein römisches Banquierhaus, Thorwaldsen 1100 fl. mit einer wiederholten Danksagung zu übersenden, was auch unverzüglich ins Werk gesezt wurde.

In der 21. Kommissionssitzung vom 12. Dezember 1833 wurde wieder ein Brief des Hrn. Heus aus Rom vom 27. November vorgelegt, worin er berichtet: „Brief und „Wechsel für Thorwaldsen seyen angekommen, Hr. Bissen „habe schon ein Basrelief vollendet und Thorwaldsen „gestern die lezte Hand daran gelegt. Auch die Skizze zu „dem andern sey so ziemlich im Reinen und wundervoll. „Thorwaldsen wolle selbst sein grosses Lokal, welches er „eigens zur Modellirung der Statue Maximilians von „Bayern gemiethet, dazu verwenden, so wie auch den Thon, „woraus jene Statue gefertigt worden, um so viel möglich „den Kostenbetrag zu reduziren. Kurz, der großmüthige „Meister lasse sich die Sache sehr angelegen seyn. — Hr. v. „Rothschild, welcher die 100 Louisd'ors an Thorwaldsen zu übermachen gehabt, habe die Erklärung mitgeschickt, „er würde sich an dem Betrag 100 fl. abziehen lassen, damit „solche für Gutenbergs Monument verwendet würden."

Am 29. Februar 1834 wurde in der Sitzung ein Schreiben der frankfurter Kunstvereinsdirektion vorgelegt, nach welchem dieser Verein mit dem städel'schen Kunstinstitut sich zum Beitrag von 400 fl. oder zu einem auf seine Kosten auszuführenden Basrelief erbietet.

In der Sitzung der Kommission vom 30. Juli 1834 wurde der aus Rom hier angekommene Hr. Heus einge-

führt und nachdem ihm die Kommissionsglieder für seine mit so viel Liebe und Eifer der Monumentssache geweihten Mühe ihren Dank bezeugt hatten, wurde er um seine Meinung gefragt, welche Remuneration dem von Thorwaldsen bei der Fertigung des Monuments angestellten Bildner Bissen anzubieten sey. Nach seinem Gutachten wurde demselben eine Belohnung von 1500 fl. zugesichert, woran ihm jedoch die schon bezahlten 30 Louisd'ors abzuziehen seyen.

Nachdem nun die Modellirung des Monuments durch den ersten Bildhauer der Welt sicher gestellt war, muste die Kommission auch an eine würdige Ausführung im Gusse denken und in der nämlichen Sitzung vom 30. Juli 1834 besprachen sich schon die Kommissionsglieder über die Wahl des Hrn. Crozatier zu Paris, des berühmtesten der lebenden Bronzirer, aus dessen Kunstwerkstätte, der königl. Giesserei zu Paris, die vorzüglichsten der neuen Denkmäler Frankreichs und zulezt noch die kolossale Statue Napoleons auf der Vendomsäule und die eines Rousseau hervorgegangen waren. Unterhandlungen wurden mit ihm durch Hrn. Jung, dem Sohne des vor einigen Jahren hier verlebten Hrn. Hofraths Jung, der in Paris etablirt ist, angeknüpft. Hr. Crozatier fühlte sich durch den Antrag geehrt und nahm ihn mit Freuden an. Er begehrte nur die Deckung seiner Auslagen mit 24 bis 25 Tausend Franken und erst dann ein Honorar, wenn die von Hrn. Jung projektirte öffentliche Ausstellung der Statue, alle Auslagen decke.

Die Kommissionssitzung vom 7. Oktober 1834 wurde, durch die weitere Berathung über die Wahl des Bronzirers, für die Monumentssache eine der wichtigsten. Eine briefliche Mittheilung des Hrn. Jung zu Paris vom 17. September 1834 drückte Crozatiers Wunsch aus, die

die pariser Ausstellung nicht unter seinem Namen vorzunehmen, weil sie seinem Rufe als Künstler schaden könne. Eine andere Mittheilung, des Präsidiums, war ein Brief des zu München lebenden Bronzirers Johann Baptist Stiglmaier, welcher gestützt auf seine Vermuthung, daß zu dem Gusse der Statue 50 Zentner Metall, vielleicht selbst mit Inbegriff des Feuerabgangs und sonstigen Metallverlustes, hinreiche, und auf seine Hoffnung schönes Bronzemetall für 60 fl. pr. Zentner zu erhalten, sohin 50 Zntr. auf 3000 fl. kommen würden, sich schmeichle das Werk nach dem Wunsche der Kommission um die geringe Summe von 6000 fl. fertigen zu können, wobei er für die sämmtlichen Kosten des Formens, Giessens, Ziselirens, Gypses, Sandes, Kohlen, Holzes u. Arbeitslohns aller Art nur 3000 fl. anrechne; es verstehe sich von selbsten, daß er die Gefahr des Gusses auf sich nehme und sich verpflichte, das Werk kunstgerecht hinzustellen. Auf den Fall der Genehmigung seines Vorschlags, wünsche er die Beschleunigung der Uebersendung des Modells, damit der Guß noch geschehen könne, ehe die ebenfalls von Thorwaldsen modellirte Reiterstatue Maximilians I. aus Rom ankomme, die fürs künftige Frühjahr angekündigt sey.

Bei der Berathung über diese Briefe bemerkte Präsidium, daß es bereits unter Vorbehalt der Ratifikation der Kommission, an Crozatier den Antrag gestellt habe: 1) die Kommission würde sich zur Zahlung der 25000 Franken für den Bronzeguß verstehen, wenn der Ertrag der Exposition bei dem Guß und nachher geringer als diese Summe seyn würde. 2) Komme aber diese ganze Summe bei der Exposition ein, so wolle die Kommission an ihn noch ein Honorar von 5000 Franken zahlen. 3) Ein

Mehrertrag der Exposition über die 25000 Franken solle dem Bronzirer zufallen. 4) Die Gußmasse müsse die Qualität der von ihm gegossenen Statue Napoleons haben. Auf diese Bemerkungen des Präsidiums nahm die Kommission in Ueberlegung, 1) daß Hr. Stiglmaier, Bürger einer Kunststadt Deutschlands, im Rufe grosser Geschicklichkeit stehe, daher ihm ein Vorzug bei diesem Unternehmen um so mehr zu geben wäre, als ihm auch die grosse Reiterstatue Maximilians I., Königs von Bayern, zum Gusse aufgetragen worden; aber doch das Gelingen weniger bei ihm, als in dem pariser Attelier verbürgt sey, aus dem noch neulich die Statue Napoleons in höchster Vollendung hervorgegangen. 2) Daß die Kommission eine Gewißheit haben müsse, das Monument in der kürzesten Zeit fertig zu erhalten. Der erste Guß der Statue Maximilians sey verunglückt, und so könnten Jahre bis zur Vollendung verfliessen. 3) Handle es sich hier von einem europäischen Kunstwerke, von einem Dänen geschaffen, welches bedinge, daß sein Guß aus einer der ersten Kunstwerkstätten Europens ans Licht der Welt und ihrer Kritik trete. Worauf einstimmig beschlossen wurde: Hrn. Crozatier zu Paris den Vorzug zu geben und sich mit ihm zu verständigen. Auch die Frage: Ob man die vom Präsidenten an Crozatier gemachten Propositionen billige? wurde bejaht. Hierauf wurde zur Abstimmung gebracht: 1) Ob eine Ausstellung des Monuments zu Paris für den von Crozatier vorgeschlagenen Preis zu 1 Franken die Person, wenn auch die desfallsigen sanguinischen Hoffnungen zu hoch gespannt seyen, statt haben solle, und einstimmig bejaht. 2) Ob die Kommission auf den Fall, wenn derselbe die Aufstellung auf seinen Namen vorzunehmen, nicht

zugebe, sie selbst die Verkündigung davon in Paris machen wolle, wurde bis auf eine dissentirende Stimme ebenfalls bejaht.

Die Großmuth Thorwaldsens sezte die Gutenbergskommission in den glücklichen Stand, ein Denkmal, dessen Kosten wenigstens 50000 fl. würden betragen haben, mit 16 bis 18 Tausend Gulden auszuführen. Demnach wurden die bis zur Ausstellung und einschließlich derselben sich ergebenden Kosten approximative voranschlagt und die Mittel hierzu erwogen.

Garantirte 25000 Franken betragen 11807 Gulden 4 Kreuzer, dafür angenommen eine runde Summe	11900	fl.	— kr.
Unkosten in Rom	500	"	— "
Transport und Eingang	800	"	— "
Piedestal und Aufstellung	1000	"	— "
Einfassung	500	"	— "
Ein Basrelief und zwei Schriften	500	"	— "
	15200	fl.	— kr.

Kassevorrath und auf dem Stadthause	5725	fl.	18 kr.
Interessenrückstand bis Ende 1834	250	"	— "
Restirende oder zu erwartende Beiträge	330	"	— "
Vorstellung im Theater und Konzert der Liedertafel	700	"	— "
Kunstverein schuldet	100	"	— "
Das Depositum bei Hrn. Vollermann, welches die Stadt für das Monument anweisen wird	100	"	— "
	7205	fl.	18 kr.

Uebertrag . . .	7205 fl. 18 kr.
Se. Durchl. Fürst von Anhalt Cöthen und Bernburg	220 " — "
Die von den HH..... dahier versprochenen	44 " — "
Hr. ..... in ...... versprach und Hr. ... garantirte das Honorar eines Bandes seiner Schriften	180 " — "
	7649 fl. 18 kr.
Abgezogen von den voranschlagten	15200 " — "
bliebe noch ein zu vermuthendes Defizit von	7550 fl. 42 kr.

Nach mehreren Bemerkungen über den geringen Anklang der Subskription in Deutschland und die wenigen Erwartungen, die man noch ferner machen könne, erklärte sich die Mehrheit der Glieder der Kommission, den Weg der Subskription und der projektirten Aufforderungen an auswärtige Theater und kunstwissenschaftliche Vereine zu verlassen und auf den Vorschlag des Kommissionsmitglieds Hrn. Präsident Aull für das Defizit Aktien, jede zu 50 fl. unter der Garantie der Stadt zu kreiren, einzugehen. Es wurde demnach beschlossen:

1) Beiträge sollen noch von jedem bis zur Errichtung des Monuments angenommen, aber keine ferneren Aufforderungen von der Kommission erlassen werden.

2) Es soll durch den Präsidenten der Kommission der Stadt ein Plan vorgelegt werden, worin das Verhältniß der Subskription zur Ausführung des der Stadt eigenthümlich verbleibenden Denkmals schon nach dem Anschlag des Hrn. Stiglmaier von München von 3000 fl. Metallwerth anschauend gemacht und sie aufgefordert

werden, für den noch fehlenden Betrag eine Garantie für die Aktien zu leisten, welche die Kommission zu 50 fl. und 5 % Zinsen ausgeben würde. Die Stadtverwaltung würde dabei in Ueberlegung nehmen, ob sie vielleicht aus eignen Mitteln diesen Vorschuß leisten wolle. Die Amortisirung der Aktien würde geschehen, durch die kontraktuelle jährliche Benefizvorstellung im Theater und ein Concert der Liedertafel, welche man zu 1200 fl. veranschlagen könne, wozu in der Folge noch andere Einnahmen von öffentlichen gegen Bezahlung ausgestellten Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten, Reiter- und anderer Schaukünste, zu früherer Amortisirung verwendet werden könnten.

In der Kommissionssitzung vom 11. November 1834 hatte eine lange Diskussion über einen aus Paris von einem Mainzer eingelaufenen Brief statt, welcher die Erwartungen von dem grossen Ertrage der Ausstellung der Statue sehr herabstimmte. Daher wurde nochmal in der folgenden Sitzung am 24. Dezember 1834 wegen des Gusses des Monuments zu Paris oder München die Frage besprochen, ob man bei dem Beschlusse vom 7. Oktober 1834 beharren wolle und ob nicht desfalls eine Anfrage an Thorwaldsen selbst über den Vorzug der Werkstätte gestellt werden solle? Die Glieder der Kommission stimmten auf das Beharren bei dem schon genommenen Beschlusse.

Die Kommissionssitzung vom 12. Jänner 1835 wurde durch den Bericht des Präsidenten wichtig, welchen er über seinen Vortrag im städtischen Gemeinderath am 7. Jänner 1835 machte, der die in den vorausgegangenen Kommissionssitzungen beschlossenen vier Hauptpunkte umfaßte:

1) Die Rechenschaftsablage über den gegenwärtigen

Stand der Kasse, über die Fortschritte des Monumentsmodells in Rom, über die Forderungen der Bronzirer Crozatier in Paris, Stiglmaier in München, Rauch und Hopfgarten in Berlin.

2) Das Defizit der Gutenbergskasse zur Vollendung des Monuments durch Aktien zu 50 fl. garantirt von der Stadt. Der Gesammtbetrag dieser Aktien würde etwa 7400 fl. seyn.

3) Den dereinstigen Platz des Monuments. Dieser müsse der Theil vom Platze Gutenberg seyn, welcher dem jetzigen Theater gegenüber liege und zwar neben der rechten Linie der Ludwigsstraße in ihrer Richtung vom Thiermarkt nach dem Speisemarkte, so, daß die Statue dem neuen Stadthause den Rücken und dem Schauspielhause das Gesicht zuwende.

4) Den Dank, welchen die Stadt Mainz dem Hrn. Dr. Heus für sein vielfältiges Bemühen bei Thorwaldsen zu Rom, und sein schönes, der Stadt geschenktes Gemälde, Thorwaldsen in Lebensgrösse vorstellend, wie er in seiner Werkstätte vor dem Standbild Gutenbergs nachsinnend sizt, schuldig sey, und wurde beschlossen, diesen Dank durch die Bestellung eines Gemäldes zu 60 Louisd'or, welches er bei seiner vorhabenden Rückreise nach Rom dort für die Stadt Mainz fertigen möge, zu bethätigen.

In der Sitzung vom 9. März 1835 wurden zwei Briefe des Hrn. Engelhard, Delegirten Frankreichs bei der Rheinschiffahrts-Kommission, damals in Paris sich aufhaltend, und ein Kontraktsentwurf mit Hrn. Crozatier vorgelegt, dessen Hauptpunkte waren: 1) der Transport des Modells bei seiner Ankunft zu Paris, geschehe auf Kosten Crozatiers; 2) Die Gutenbergskommission habe die fertige Statue

in Paris zu empfangen, nachdem der fehlerfreie Guß durch Experten anerkannt sey; 3) Dieselbe zahle bei Empfang 24000 Franken an den Künstler; 5) Eine Ausstellung solle zu Paris im Louvre statt haben; bis zum Belaufe von 5000 Franken solle die Einnahme davon dem Bronzirer Crozatier, als weiteres Honorar zufallen, dagegen müsse er die Kosten der Ausstellung übernehmen. Da dieser Entwurf mehrere Bestimmungen unberührt ließ, so wurde beschlossen, ihn unter den Gliedern der Kommission zirkuliren zu lassen, damit dieselben ihre Bemerkungen schriftlich dazu machen könnten und Hr. Präsident Aull wurde gebeten, ihn zulezt zu empfangen um einen weiteren Entwurf zu fertigen. Derselbe legte diesen schon in der folgenden Kommissionssitzung vom 29. März vor, welcher, auf das engelhard'sche Kontraktsprojekt basirt, volle Billigung erhielt. Dann wurde Hr. Engelhard gebeten, auf diesen Entwurf mit Hrn. Crozatier abzuschliessen. Präsidium zeigte noch an, daß in der lezten Stadtrathssitzung der Vorschlag der Kommission: durch Aktien von 50 fl. das Fehlende zu decken, die Billigung des Gemeinderaths erhalten habe; worauf beschlossen wurde, daß: 1) Die Einladung zur Abnahme von Aktien zuerst unter den Mitgliedern der Kommission [1]) und denen des Kunstvereins zirkuliren solle, und 2) die Aktien selbst, zur Vermeidung unnöthiger Zinsen, nur in dem Maaße ausgegeben werden sollten, als das Geldbedürfniß eintrete.

In der nämlichen Stadtrathssitzung hatte der Präsident der Kommission an den Gemeinderath den motivirten Antrag gestellt, dem grossen Bildner Thorwaldsen, welcher für

---

1) Alle haben drei Aktien unterzeichnet.

seine mit so inniger Kunstliebe ausgeführte Schöpfung des Monuments keine Geldentschädigung annehme und nur zugegeben habe, die materiellen Kosten nebst den Bemühungen seines Eleven Bissen, gering zu vergüten, einen Dank von Seiten der Stadt zu votiren und dem generösen Künstler das Diplom als Ehrenbürger in einem reich verzierten Futteral zu überschicken. Dieser Antrag wurde auf der Stelle von den sämmtlichen Gliedern des Gemeinderaths angenommen und eine Summe von 600 fl. zu der Verzierung verwilligt. Die Arbeit ist dem hiesigen jungen Künstler Florian Metzger übertragen worden und ist ihrer Vollendung nahe. Diese Verzierung ist in getriebenem Silber auf der obern Seite des Deckels des Futterals. Dasselbe hat eine Höhe von 5/4, eine Breite von 3/4 Schuh, und am Rande sind Arabesken angebracht. Der mittlere Raum stellt eine oben halbrunde Nische vor, in deren Mitte die Moguntia schwebend, in der rechten Hand eine Bürgerkrone über das Haupt der auf einem Postamente stehenden Büste Gutenbergs, und in der linken einen Lorbeerkranz, über dem Haupte von Thorwaldsen hält, der vor Gutenbergs Büste sitzt und über die Fertigung des Modells nachdenkt. Die Zeichnung ist von Dr. Heus.

In der Sitzung der Kommission vom 16. April 1835 legte das Präsidium einen von Hrn. Karl Christoph Tauchnitz, Buchhändler zu Leipzig, auf seine Ordre gezogenen Wechsel über 500 fl. vor, welche derselbe als Beitrag zur Errichtung des Monuments bestimmte. Die Kommission sprach sogleich ihren Dank für diese ansehnliche Gabe aus, welche die größte ist, die ein Privatmann dem Andenken Gutenbergs darbrachte und bat den Hrn. Prä-

sidenten, diesen Dank dem Geber durch einen Brief bekannt zu machen. Dies ist auch geschehen und derselbe hatte Hrn. Tauchnitz eingeladen, dem Feste hier beizuwohnen und nicht in einem Gastwirthshause, sondern bei ihm abzusteigen. Leider hat der liebe Mann diese Freude nicht erlebt, er starb am 14. Jänner 1836. Sein Begräbniß war am 18. d. M. Dem Edeln wurden dabei Ehren erzeigt, welche seine allgemeine Achtung bewiesen. Nie wurde ein Buchhändler feierlicher begraben.

In der nämlichen Kommissionssitzung vom 16. April 1835 wurde noch ein Brief des Hrn. Engelhard von Paris, vom 5. April, abgelesen, nach welchem der Kontrakt von Crozatier und ihm am 4. April ist unterzeichnet worden.

In der Sitzung vom 27. April 1835 zeigte Präsidium den Empfang des von Crozatier unterzeichneten Kontrakts an. Die weitern Berathungen dieser Sitzung führten auf die Absendung des Modells von Rom nach Paris und wurde desfalls beschlossen: Präsidium möge an Thorwaldsen die vorläufige Anzeige des Beschlusses des Gemeinderaths: Ihm das Ehrenbürgerdiplom der Stadt Mainz zu übersenden, machen, und ihn bitten, das Modell einem römischen Spediteur mit Beobachtung aller möglichen, bei dergleichen kostbaren Statuen oder Modellen in der Verpackung und Absendung gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln zu überlassen, der diese Versendung an einen ihm bekannten marseiller Spediteur bewerkstellige und zwar unter Anempfehlung nicht allein der behutsamsten Behandlung, sondern auch der Auflage, im Falle es bei dem Transport solcher Modelle gebräuchlich sey, die Kisten bei ihrer Ankunft zu öffnen, sich von der Unversehrtheit derselben zu über-

zeugen, die gute Wiederverschliessung zu besorgen, und die Verschiffung auf der Rhone in die Seine nach Paris anzuordnen. Der Spediteur solle ferner sowohl zur See, als für die Flußfahrt das Modell zu 200 Louisd'or Werth versichern.

Durch ein Schreiben des Legationsraths Kästner aus Rom, vom 19. Mai 1835, an ein Kommissions-Mitglied, erfuhr man in der Sitzung vom 4. August 1835, daß unter der Obsorge dieses Herrn die Verpackung der Statue und der Basreliefs in fünf Kisten, nach der Anordnung von Thorwaldsen und des Spediteurs Hipolit Arquier, und ihre Abschickung durch das Dampfschiff an das Haus Arquier Brüder, in Marseille geschehen sey. Nach dem Antrage des Raths Kästner, sollte das kostbare Gut von Marseille nach Havre über das Meer und von da durch die Seine nach Paris sanft und sicher gelangen, auch solle man dem Haus Arquier in Marseille aufgeben, sich die Erlaubniß von der Douane zu verschaffen, damit das Modell uneröffnet weiter nach Havre versendet werden dürfte. Aus dem Antwortschreiben des Hauses Arquier vom 3. Juli 1835 sah man aber, daß es willkührlich verfahren und anstatt den Transport der Kisten über Meer zu besorgen, solche zu Land direkt durch Fuhren nach Paris verladen hatte.

Die Gutenbergskommission war einige Monate über das Schicksal des kostbaren Modells beunruhigt und befürchtete einen unangenehmen Vorfall, weil von Crozatier keine Nachricht über seine Ankunft zu Paris eingetroffen war, und nahm daher in der Kommissionssitzung vom 10. September 1835 mit Vergnügen das Erbieten des Kommissionsmitgliedes, Hrn. Präsident Aull, an, seinen zu Paris be-

findlichen Bruder zu ersuchen, sich mit einem dringlichen Schreiben der Kommission zu Crozatier zu begeben, und an Ort und Stelle über das Geschehene zu verlässigen. Schon in der Sitzung vom 20. September 1835 brachte Hr. Präsident Aull, einen von seinem Bruder erhaltenen, vom 16. September datirten Brief, worin dieser berichtet, daß er Crozatier in seinem Attelier in der königlichen Giesserei angetroffen, beschäftigt, mit einigen Gehülfen, die in vier Kisten verpakt gewesenen Theile der Statue und die in der fünften Kiste befindlichen Basreliefs von den, während des Landtransports erhaltenen Beschädigungen herzustellen. Die bereits vollzogenen Reparaturen wären auch in Bezug auf die Originalität und Ausarbeitung des Kunstwerks so meisterhaft, daß nichts zu befürchten und desfalls kein Wunsch übrig bleibe. Crozatier habe ihm versichert, bis zur Vollendung der Statue kein anderes Werk zu unternehmen, doch aber könne er vor Ende März keine Hoffnung geben, damit fertig zu werden, wobei er noch voraussetze, daß eine strenge Winterkälte kein Hinderniß bringe. Nach einem beigelegten Briefe von Crozatier hatte dieser am Ende Juli die Kisten mit Gutenbergs Modell erhalten und sie waren bis zum Tage, wo er den Brief geschrieben, uneröffnet geblieben, weil er sich bis dahin krank befunden hatte. Die Statue war in den 4 Kisten in vier Theilen verpackt, nämlich die Büste, der Torso, die Schenkel und die Beine. Der Kopf hatte sich unverlezt erhalten, die übrigen Theile waren mehr oder weniger beschädigt. Auch die in der fünften Kiste befindlichen Basreliefs hatten Brüche erhalten.

Die Kommission hat in ihrer Sitzung vom 20. September 1835 die Frage berathen: Ob wohl die marseiller Spediteure wegen ihrer willkührlichen Versendung des

Modells zu Lande, ohne erst eine Ordre der Kommission abzuwarten, in Anspruch, wenigstens für die allenfallsigen Kosten der Reparaturen, zu nehmen wären, indem zu vermuthen sey, daß die Verpackung zu Rom auf einen Wasser-Transport zu Meer und auf der Seine bis Paris berechnet gewesen sey. Die Kommission hielt eine mit einem Prozesse im Auslande verknüpfte Reklamation nicht mehr zulässig, weil 1) vorauszusetzen sey, daß Crozatier die Fracht bereits bezahlt habe, 2) er in seinem Brief sage: Ende Juli habe er die Kisten erhalten, und erst spät wegen seiner Krankheit deballirt, woraus folge, daß bei ihrer Ankunft keine Untersuchung und keine gerichtliche Expertise über den Zustand der fünf Kisten und ihres Inhalts geschehen sey, welche doch zur Begründung der Reklamation unerlässig wäre.

Das Modell des einen Basreliefs, die Erfindung vorstellend, ist aus Paris zu Frankfurt bei der Administration des städel'schen Instituts angekommen, um dort seinen Guß zu erhalten. Zwei Mitglieder der Kommission haben es gesehen und erklären es für vortrefflich.

Seit dem lezten öffentlichen Rechenschaftsbericht vom 28. Juli 1834 hat sich der Zustand der Monumentskasse vortheilhaft gestellt und das Defizit bedeütend vermindert. Bis zum 12. Oktober 1835, wo wieder ein neuer Bericht erschienen ist, in einer Zeit von einem Jahre und zwei Monaten, waren in steigender Theilnahme für das grosse Unternehmen eine Summe von 5384 fl. 3 kr. eingegangen. Die damit eingelaufenen Begleitungsschreiben beweisen das Bedürfniß jeder edeln Seele einen Beitrag zur Abtragung einer Schuld zu spenden, die bei dem Standpunkte der Civilisation, auf dem sie steht und bei dem Geiste des Jahr-

hunderts, in dem wir leben, nicht länger unabgetragen bleiben konnte. Fürsten und Privaten, öffentliche und Privatinstitute beseelt in ihren Spenden ein edler Wetteifer. In Mainz, wo die erste Idee rege geworden, steigt er zum Enthusiasm. Das von der Liedertafel am 8. August 1835 veranstaltete Sängerfest gab einen Ertrag von 2043 fl. 2 kr., eine einzige Vorstellung im hiesigen Theater lieferte einen Beitrag von 1023 fl. 30 kr.

Bis zum 7. Jänner 1836 betrug die Totaleinnahme 15561 fl. 26 kr.

Dazu lieferte die Stadt Mainz	8684 fl.	14 kr.
Das Großherzogthum Hessen	1196 "	37 "
Das übrige Deutschland	4749 "	39 "
Frankreich	830 "	58 "
England	50 "	— "
Rußland	17 "	30 "
Belgien	14 "	— "
Ungarn	9 "	53 "
Schweiz	8 "	45 "
	15561 fl.	36 kr.

Unerklärbar bleibt es, daß unser erster Aufruf zur Mitwirkung bei einem Monument für den größten Wohlthäter der Menschheit so wenig Anklang fand, und bei einer so ehrenvollen Sache, wodurch das Vaterland sich selbst ehrt, so Viele fühllos blieben. Die pariser Julirevolution mag wohl nachtheilig gewirkt haben; hauptsächlich aber war es der Glauben, die Preßfreiheit begünstige mancherlei Umtriebe. Mögte man doch bedenken, daß alle die Menschheit beglückende Werke dem Mißbrauch von Frevlern unterliegen. Wer vermag das zu hindern und wollen wir

sie deshalb zerstören? Wenn auch die Presse oft mißbraucht wird, so bleibt doch die Erfindung der Buchdruckerkunst ein grosses Geschenk Gottes. Gutenbergs erstes Werk war die Bibel, zur Verbreitung des Wortes Gottes. Unter sein zweites Werk, das Katholikon, schrieb er: Die Erfindung ist Gottes Werk und durch Gottes hohe Gnade in der Stadt Mainz hervorgegangen. Diesen grossen Mann sollen wir wegen dem Mißbrauch seiner Erfindung weniger ehren, ihm weniger dankbar seyn?

Unser Unternehmen, das anfangs gewagt erschien, steht nun, unterstüzt durch so viele edle Menschen, gesichert, und was wir in unserm Aufrufe vom Februar 1832 versprochen haben: Daß wir nämlich das mit dem Jahre 1836 eintretende Säkularfest der Buchdruckerkunst durch Errichtung eines Monuments zu Ehren ihres Erfinders feiern würden, geht in Erfüllung. Nach zwei von Paris eingegangenen Schreiben vom 15. Februar und 29. März, steht Thorwaldsens herrliches Modell in seiner Mantelform und der Guß soll im April geschehen.

Die Kommission läßt indessen den Standpunkt bereiten, auf dem das Monument aufgestellt werden soll. Es muß von allen Seiten sichtbar, möglichst von jeder Ansicht gefällig erscheinen. Statue und Piedestal müssen als ein Ganzes zusammen passen. Die Höhe des Piedestals, wozu dessen, in mehreren Stufen sich erhebende, Basis, der Würfel mit seinen Reliefs zu den Seiten, den Inschriften vorn und hinten, und die Cornichen gehören, muß mit dem gemeinsamen Ganzen des Standbildes und beides mit der Dimension des umgebenden Platzes harmoniren. Dieses sind schwierige Punkte, die nicht immer, selbst nicht in den größten Kunststädten genügend gelößt wurden.

In der Sitzung vom 12. Jänner 1836 legte Hr. Architekt Geier einen von ihm über das Piedestal gefertigten Plan vor, welcher den Wünschen entsprechend, vor dem von Paris überschickten des dortigen Architekten Hrn. Huyotte den Vorzug erhielt, und vorläufig angenommen wurde. Nach demselben bekömmt das Ganze eine Höhe von circa zehn Schuh und eine Breite im Würfel von vier Schuh sechs Zoll.

Die Kommission wünschte zum Würfel schlesischen Granit, da aber nach einem von Berlin erhaltenen Schreiben dessen Beischaffung und Bearbeitung eine Zeit von 7 bis 8 Monaten forderte, so wurde in der Sitzung vom 4. Februar 1836 beschlossen, den graurothen Marmor aus den nassauischen Marmorbrüchen zu Diez dazu zu verwenden, und Hr. Architekt Geier mit der Abschliessung der hiezu nöthigen Akkorde beauftragt.

Auch die Inschriften des Monuments kamen zum Vortrage und wurde beschlossen, daß sie in lateinischer Sprache, mit römischer Lapidarschrift, in goldenen Buchstaben, sollen verfertigt werden, und da sie bei diesem welthistorischen Monument alle Requisiten der klassischen antiquen epigraphischen Einfachheit, Bedeutsamkeit, Klarheit und Bündigkeit ohne alle Verzierung umfassen sollen, die ersten Philologen der Universitäten Giesen, Heidelberg, Freiburg und Breslau zu bitten seyen, ihre Gedanken einzuschicken. Bis jezt sind folgende eingeschickt worden:

Nr. 1. Jo. Gensfleisch de Gutenberg
patricio Moguntino
arte litteras ære imprimendi inventa
de universo genere humano
immortaliter merito.

Auf der Rückseite:

In æternam libertatis ingeniorum hac arte
in perpetuum vindicatæ memoriam
ex ære per totam Europam collato
posuerunt Moguntini
MDCCCXXXVI.

Nr. 2.

Cum Insitas In Animis Hominum
Tum Sensibus Perceptas,
Animantium Figuris Adumbravit
Hermes Ægyptius.
Humani Sermonis Multiplices Vocalesque Sonos
Paucis Literarum Elementis Adstrinxit
Cadmus Phœnix;
Cultiori Loquelæ Accomodaverunt
Palamedes Simonidesque Græci;
Saxo, Ære, Membrana, Papyro
Aliaque Materia Incluserunt,
Barbari, Hellenes, Romani.

Solido Primum Ligno
Dein Sequaci Stanno
Cœlavit Solubiles Typos;
Linteaque In Pagina Perenni Charactere
Consignavit:
Dei Oracula
Naturæ Mysteria, Memoriam Rerum,
Decreta Principum,
Philosophorum Placita, Prudentum Responsa,
Consilia Medicorum,
Mortalium Omnium
Sensa, Vota, Desideria
JOHANNES GUTENBERG
Germanus.
Gratatur Germania, Europa, Terrarum Orbis.
Monumentum Consecrat
Civi Immortali
Moguntia
Anno MDCCCXXXVI.

Nr. 3.

Vorderseite.

GUTENBERG.

Rückseite.

Monumentum
Inventoris artis typographicæ
Johannis Gensfleisch dicti Gutenberg
Benefactoris totius orbis
dedicatum
ære Europæ universæ
Anno Jubileo inventionis
Sæculi typographici quinti
MDCCCXXXVI
Die festi Sti. Johannis Baptistæ.

Nr. 4.

Vorderseite.

Johanni Gensfleisch
dicto
Gutenberg
Europa
Beneficii tandem memor.

Rückseite.

„Fuit homo missus a Deo
Cui nomen erat Johannes."
Vers 6 Cap. 1 Evang. I. Joh.

Quarto sæculari festo
post
Inventam artem typographicam
A. D.
MDCCCXXXVI.
Die festi Johannis Baptistæ.

Nr. 5.

Vorderseite.

Joannes Gutenberg
Moguntinus.
Tarda notis vocis tenuit scriptura volucres
Scripturam volucrem reddidit arte nova.

Rückseite.

Civi suo
ære per Europam collato
Moguntini
dedicat. Die .... Augusti
MDCCCXXXVI.

Nr. 6. Vorderseite.

Joanni Gutenberg
Moguntino
Artem typographicam inveniendo
Qui de humano genere
Meruit.

Rückseite.

Ex ære per Europam collato
dedicat. Die .... Augusti
MDCCCXXXVI.

Nr. 7. Vorderseite.

Joanni Gutenberg
Moguntino
Qui typographicam artem inveniendo
instrumentum doctrinæ humanitatis
Stabiliendæ propagandæ
promtissimum idemque firmissimum
generi humano obtulit.

Rückseite.

Moguntini
ære per Europam collato
dedicat. Die .... Augusti
MDCCCXXXVI.

Die Kommission hat unter diesen schönen Inschriften noch nicht gewählt.

In der Kommissionssitzung vom 28. April wurde dem bekannten Graveur Hrn. Loos zu Berlin die Zeichnung von Gutenbergs Monument zur Präge von Denkmünzen unter der Bedingung zugesagt, daß er für die in Mainz debitirten 15 und die im Auslande debitirten 5 % zur Kasse des Denkmals zahle.

Auch Thorwaldsens Modell der grossen Statue mit den beiden Basreliefs wird eine unsrer städtischen Kunstsammlungen zieren.





